

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

Stadtbetriebe Siegburg AöR  
Siegburg

Unverbindliches Kopie-Exemplar

**Hinweis:**

*„Dieser Prüfungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Kommune. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Kommune und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“*

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

Stadtbetriebe Siegburg AöR  
Siegburg

Kopie 16.11.2020

**Inhaltsverzeichnis**

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	6
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
4.1 Prüfungsgegenstand	11
4.2 Art und Umfang der Prüfung	11
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
5.1.2 Jahresabschluss	14
5.1.3 Lagebericht	15
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres	19
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
6.1 Vermögenslage	21
6.2 Finanzlage	24
6.3 Ertragslage	26
8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG	29
9. Schlussbemerkung	30

**Disclaimer**

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

**Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk**

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Ergänzende Angaben**

- Anlage 6 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 7 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
- Anlage 8 Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Anlage 9 Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 10 Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2019 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2019
- Anlage 11 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 12 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

## 1. Prüfungsauftrag

Die

Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg,

(im Folgenden auch "AöR" oder "Anstalt" genannt) ist gemäß § 114 a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 27 Abs. 2 der Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) sowie gemäß § 11 der Anstaltssatzung verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht prüfen zu lassen.

Der Verwaltungsrat der Anstalt hat uns durch Beschluss vom 2. Juli 2019 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 bestellt. Dementsprechend hat uns der Vorstand der Anstalt gemäß Schreiben vom 28. August 2019 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 in entsprechender Anwendung von §§ 316 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, zu prüfen und hierüber zu berichten.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2019 nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) sowie den Prüfungshinweis PH 9.450.1 zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen (Anlage 6) sowie zu den Posten des Jahresabschlusses (Anlage 7) erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 21. / 28. August 2019 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Anstalt von besonderer Bedeutung sind:

- (1) Im Lagebericht wird einführend auf die in § 2 der Anstaltssatzung genannten kommunalen Aufgaben eingegangen und die rechtlichen und wirtschaftlichen Strukturen der Anstalt sowie weitere allgemeine Informationen zu den Stadtbetrieben Siegburg AöR erläutert.
- (2) Im Rahmen des Wirtschaftsberichts wird zunächst die Ertragslage der Anstalt beschrieben. Der Umsatz über alle Fachbereiche beträgt im Berichtsjahr € 30,7 Mio. (Vj: € 30,7 Mio.). Hauptumsatzträger ist dabei der Fachbereich Abwasser, auf den ein Anteil von € 17,6 Mio. (Vj: € 17,8 Mio.) am Gesamtumsatz entfällt. Die Umsätze des Fachbereichs Abwasser beinhalten im Wesentlichen die Kanalbenutzungsgebühren. Im Fachbereich Wasser wurden Umsatzerlöse von € 4,9 Mio. (Vj: € 5,1 Mio.) aus dem Wasserverkauf erwirtschaftet. Im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung ergaben sich Umsatzerlöse von € 2,6 Mio. (Vorjahr: € 2,6 Mio.) aus der Grundstücksvermietung. Der Fachbereich Freizeitbad Oktopus erzielte Umsatzerlöse von € 2,9 Mio. (Vj: € 2,7 Mio.) insbesondere aus dem Schulschwimmen, Pachterlösen und Badeintrittsentgelten.

Zu den wesentlichen Aufwandsposten zählen der Materialaufwand von € 7,5 Mio. (Vj: € 7,2 Mio.), Personalaufwendungen von € 8,3 Mio. (Vj: € 7,3 Mio.) sowie die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von € 7,3 Mio. (Vj: € 6,9 Mio.). Die Zinsaufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf € 5,9 Mio. (Vj: € 5,9 Mio.), während die Abschreibungen auf Finanzanlagen bei € 2,0 Mio. (Vj: € 2,3 Mio.) liegen.

Aus ihrer Gesamttätigkeit hat die AöR im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss über alle Fachbereiche in Höhe von T€ 52 (Vj: T€ 135) erwirtschaftet, dem ein geplanter Jahresüberschuss von T€ 3 gegenüber steht.

- (3) Die Vermögens- und Kapitalstruktur macht insbesondere die hohe Anlagenintensität von 96,4 % (Vj: 97,0 %) deutlich. Dabei hat die Gesellschaft einen dynamischen Verschuldungsgrad von 13,3 Jahren (Vj: 16,0 Jahre). Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar: Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i.H.v. € 14,6 Mio.€ wird i.H.v. 1,8 Mio.€ aus dem Mittelzufluss der Finanzierungstätigkeit sowie i.H.v. € 16,5 Mio.€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt; insgesamt stieg der Finanzmittelfonds zum Abschlussstichtag auf € 1,9 Mio.€ von € -3,0 Mio.€.
- (4) Nachstehend werden die Jahresergebnisse der einzelnen Fachbereiche vor und nach anstaltsinternen Umlagen im Überblick dargestellt. Aus Gründen der Vereinfachung werden die Jahresergebnisse der Fachbereiche Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Tourismusförderung, Messen und Märkte sowie Theater- und Kulturprojekte unter dem Bereich Kultur zusammengefasst.

Fachbereich/Bereich	€ Jahresergebnis vor Umlagen	€ Umlagen Entlastung(+)/ Belastung (-)	€ Jahresergebnis nach Umlagen
Abwasser	7.280.504,44	-282.409,94	6.998.094,50
Wasser	986.920,96	-147.862,00	839.058,96
Energie	-33.746,59	-5.448,00	-39.194,59
Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	495.848,34	-12.734,00	483.114,34
Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG	300,00	0,00	300,00
Netze/Telekommunikation	5.520,51	11.151,33	16.671,84
Straßenbeleuchtung	27.432,64	-14.445,00	12.987,64
Kultur	-4.204.546,98	-138.801,33	-4.343.348,31
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	-120.713,14	-53.793,00	-174.506,14
Parkraumbewirtschaftung	30.535,29	-6.380,00	24.155,29
Freizeitbad Oktopus	-2.262.183,65	-92.682,00	-2.354.865,65
Blockheizkraftwerk	676,99	-43,00	633,99
Rhein-Sieg-Halle	-1.325.261,40	-85.736,49	-1.410.997,89
Technisches Gebäudemanagement	-20.898,47	20.898,47	0,00
Vorstand und Verwaltung	-808.284,96	808.284,96	0,00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>52.103,98</b>	<b>0,00</b>	<b>52.103,98</b>

Ergänzend wird auf die Darstellung der Entwicklung der Ertragslage der einzelnen Fachbereiche unter Punkt III. "Geschäftsverlauf und konsolidierte Ertragslage" des Lageberichtes verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Darstellung der Lage der Anstalt unter Punkt 5.2 "Gesamtaussage des Jahresabschlusses" und Punkt 6 "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" dieses Berichtes verwiesen.

Zu der künftigen Entwicklung der Anstalt und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

- 1) Das Jahresergebnis des Fachbereichs **Abwasser** wird im Wesentlichen beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus den Kanalbenutzungsgebühren. Die hohen Fixkosten aus Investitionen, in Form von Abschreibungen und Finanzierungskosten, führen bei den seit Jahren stagnierenden oder sogar rückläufigen Einleitungsmengen tendenziell zur Notwendigkeit der Anpassung

der verbrauchs- bzw. flächenabhängigen Gebühren. Für das Jahr 2019 können unverändert konstante Gebührensätze erhalten werden, ebenso für 2020. Vor dem Hintergrund der jüngeren Rechtsprechung bleibt abzuwarten, in welcher Form sich die restriktive Tendenz der Verwaltungsgerichte in Bezug auf kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen entwickeln werden; hieraus kann sich der Bedarf von Gebührensenkungen ergeben.

- 2) Das Jahresergebnis des Fachbereichs **Wasser** wird maßgeblich von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten beeinflusst. Gravierende Umsatzeinbrüche werden nicht erwartet. Umsatzschwankungen sind sowohl von der Witterung als auch von der konjunkturellen Entwicklung eines Großkunden sowie von der preislichen Entwicklung der Bezugskosten abhängig. Eventuell eintretende Verluste würden durch Anhebung der Abgabepreise ausgeglichen. Eine Risikominimierung wird durch ständige Überwachung, Zustandsuntersuchungen und Erneuerungen des vorhandenen Netzes erreicht. Seit 2017 ist das Wasserentgelt mit 1,75 €/cbm konstant, ebenso auch für 2020.
- 3) Im Fachbereich **Energie** wird der Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art realisiert. Gegenstand des Fachbereichs ist der Betrieb der Geothermieanlage, wodurch Kälte- und Wärmeenergie an den Betreiber eines Facharztzentrums verkauft werden. Derzeit kann die Bezugsmenge des Kunden nicht zuverlässig bestimmt werden. Betriebsunterbrechungen durch Vereisung der Erdsonden oder externe Ereignisse werden durch regelmäßige Kontrollen minimiert bzw. durch entsprechende Versicherungen abgedeckt.
- 4) Die seit 2017 bestehenden Mehrheitsbeteiligungen an der **Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG** und an der **energy4u GmbH & Co. KG** entwickeln sich erwartungsgemäß positiv. Für 2020 werden wiederum positive Ergebnisbeiträge i.H.v. € 0,5 Mio. erwartet
- 5) Der Fachbereich **Netze/Telekommunikation** hat satzungsgemäß den Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur Aufgabe. Der Fachbereich hat seit dem Jahr 2011 mehrere Strecken in Betrieb. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Glasfasernetzes "Zange" erfolgte Ende August 2012. Im Jahr 2017 wurde eine weitere Glasfaserstrecke zwischen dem unteren Markt und der unteren Bergstraße in Siegburg in Betrieb genommen. Für 2020 sind keine Streckenerweiterungen geplant; aufgrund der Rathaussanierung wird es vorübergehend Änderungen der Anbindungen geben.
- 6) Zum 1. Juli 2012 wurde das Eigentum am **Straßenbeleuchtungsnetz** der Kreisstadt Siegburg durch die Stadtbetriebe von der rhenag erworben. Dadurch war eine öffentliche Förderung für die Umrüstung auf LED-Technik sowie die Sanierung von Antikleuchten in diversen Straßen, möglich. Mit der Kreisstadt Siegburg ist ein Pacht- und Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Auf Seiten der Anstalt ist der Betrieb des Netzes und die Unterhaltung ihrerseits ebenfalls fremdvergeben. Es werden grundsätzlich ausgeglichene Ergebnisse erwartet.
- 7) Die Fachbereiche **Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Tourismusförderung, Messen und Märkte** sowie **Theater und Kulturprojekte** haben das Wirtschafts-

jahr 2019 jeweils mit einem negativen Jahresergebnis abgeschlossen. Für das Folgejahr wird keine nennenswerte Verbesserung der Ertragslage erwartet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind hieraus jedoch keine spezifischen, bestandsgefährdenden Risiken für die gesamte AöR erkennbar. Es erfolgt weiterhin eine Zuschussgewährung durch die Kreisstadt Siegburg, die für 2020 i.H.v. € 2,1 Mio. (Vj: € 2,3 Mio.) geplant ist. Die Corona-Pandemie wirkt sich in diesen Fachbereichen besonders aus; es werden Umsatzrückgänge, aber auch verminderte Aufwendungen erwartet.

- 8) Der Fachbereich **Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung** wird stark durch die Kapitaleinlagen in das Tochterunternehmen, Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg, mbH beeinflusst. Ob Gewinne bzw. Verluste in der Tochtergesellschaft zu erwarten sind, ist abhängig von den realisierbaren Grundstücksverkäufen in der Tochtergesellschaft, die wiederum abhängig von der aktuellen Marktnachfrage sind. Sofern sich die prognostizierten Grundstücksverkäufe nicht realisieren lassen, müssen in den Folgejahren weitere Kapitaleinlagen der Gesellschafterin, Stadtbetriebe Siegburg AöR, erfolgen, um die Liquidität in der Gesellschaft sicher zu stellen; im Wirtschaftsplan 2020 sind diese i.H.v. € 1,5 Mio. vorgesehen. Die Verpachtungserträge werden auch für 2020 auf konstantem Niveau erwartet; die Corona-Pandemie wird hier wahrscheinlich nicht zu Pachtausfällen, sondern nur zu einzelnen Stundungen führen.
- 9) Für den Fachbereich **Parkraumbewirtschaftung** wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die Parkerlöse auf einem stabilen Niveau bewegen. Für das Folgejahr wird ebenfalls mit einem positiven Ergebnis gerechnet; Corona bedingt wird ein Rückgang der Parkerlöse erwartet.
- 10) Für den Fachbereich **Freizeibad Oktopus** wird auch zukünftig nicht damit gerechnet, dass sich der jährliche Verlust nennenswert verändert. Vor dem Hintergrund des öffentlichen Interesses sind kostendeckende Eintrittsgelder nicht realistisch. Aus der Erweiterung des Bestandshotels werden steigende Pachterträge erwartet, diesen steht ein Mehr an Abschreibungen und Finanzierungskosten gegenüber. Als Chance wird die Steigerung der Attraktivität des Freibades und Sportbeckens durch die in 2020 fertiggestellte Sanierung gesehen. Die zu Beginn 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie stellt für das Freizeitbad ein hohes wirtschaftliches Risiko dar; die Bad-Schließungen sowie die Hygienekonzepte, die zu deutlich geringeren Besucherzahlen führen, werden in der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans (Stand 23.06.2020) mit einer Ergebnisverschlechterung von T€ 430 beziffert.
- 11) In 2016 wurde das **Blockheizkraftwerk** aus dem bisherigen Contracting-Modell zurückgekauft, zum Einen zur Senkung der laufenden Kosten und zum Anderen zur steuerlichen Optimierung eines damit möglichen steuerlichen Querverbundes mit diversen Fachbereichen der Anstalt. Im Folgejahr wird wieder mit einem kleinen positiven Ergebnis gerechnet.
- 12) Für den zum 1. August 2013 übernommenen Fachbereich **Rhein-Sieg-Halle** wurden weiterhin gute Auslastungen erzielt, dennoch bleibt das Jahresergebnis mit rd. € 1,4 Mio. negativ. Es sind Erweiterungsinvestitionen geplant, die ab der Saison 2020/2021 zu einer steigenden Zahl von Veranstaltungen führen können, damit wird auch der Standort Siegburg attraktiver. Der Jahresfehlbetrag 2020

wird mit € 1,04 Mio. erwartet; darin sind bereits negative Effekte der Corona-Pandemie aus der Absage bzw. Verschiebung von Veranstaltungen mit T€ 180 (Stand 23.06.2020) enthalten.

13) Gemäß dem fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2020 (1. Fortschreibung vom 23. Juni 2020) geht der Vorstand für die gesamte AöR von einem Jahresüberschuss im Folgejahr in Höhe von rd. T€ 7 aus.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Anstalt wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

## **2.2. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung**

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir folgende Verstöße gegen die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezügliche Unrichtigkeiten festgestellt:

Die Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss, die gemäß § 27 Abs. 1 KUV NRW drei Monate nach Ende eines Wirtschaftsjahres beträgt, wurde nicht eingehalten.

Da dieser Verstoß nicht mit Sanktionen bewährt ist, haben sich keine Auswirkungen auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ergeben.

### **3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir den als Anlage 5 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 16. November 2020, wie folgt erteilt:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die **Stadtbetriebe Siegburg AöR**, Siegburg,

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Überein-

stimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnis-

sen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Anstalt sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir daraufhin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Anstalt oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandes zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 17. Oktober 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss der Anstalt, der am 10. Dezember 2019 durch den Verwaltungsrat festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Satzung und Verwaltungsratsbeschlüsse eingesehen.

Das interne Kontrollsystem der Anstalt haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobeurteilung und entsprechend der darauf aufbauenden Prüfungsstrategie nicht kontrollorientiert. Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle wurden bestimmt durch unsere Risikoeinschätzung; aussagebezogene Prüfungshandlungen wurden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems einschließlich der Verarbeitung und Sicherung rechnungslegungsrelevanter Daten,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises des Anlagevermögens,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzabgrenzungen,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Verbindlichkeiten, insbesondere der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Forderungen und der Verbindlichkei-

- ten gegen die Kreisstadt Siegburg,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Pensionsrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen,
  - Prüfung der gemäß § 24 Abs. 2 KUV NRW aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnungen nach Fachbereichen (Spartenrechnungen).

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Die zu prüfenden Elemente wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten, der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir Saldenbestätigungen von Kreditoren, Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Die Auswahl der Kreditorensaldenbestätigungen, erfolgte in Stichproben nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und Rechtsanwälten wurden vollständig angefordert. Der Nachweis für die Forderungen konnte in anderer geeigneter Weise erfolgen.

Im Rahmen der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG einer kritischen Würdigung unterzogen.

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandard 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung in der Zeit von 3. August bis zum 16. November 2020 in den Geschäftsräumen der AöR und in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die gesetzlichen Vertreter haben außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die entsprechend § 289 HGB und gemäß § 26 KUV NRW erforderlichen Angaben enthält.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

#### **5.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die Anstalt hat gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 22 KUV NRW einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Vorschriften über große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB entspricht. Dementsprechend erfolgte die Aufstellung entsprechend den Vorschriften der §§ 242 bis 256, 264 bis 288 HGB und gemäß den Sondervorschriften der KUV NRW.

Das gesetzliche Gliederungsschema für die Aktiva der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die zusätzlichen Gliederungsposten "Bauwerke (Abwasser)", "Betriebseinrichtungen Abwasserkanal", "Abwasserkanalnetz", "Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen", "Kunstgegenstände", "Wasserverteilungsanlagen", "Straßenbeleuchtung", "Genossenschaftsanteile", "zum Verkauf bestimmte Grundstücke" und "Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg" erweitert. Darüber hinaus wurden auf der Passivseite ebenfalls aus Gründen der Bilanzklarheit die Posten "Allgemeine Rücklage", "Zweckgebundene Rücklage", "Sonderposten für Zuschüsse" und "Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg" eingefügt. Auf eine weitere Untergliederung einzelner oder eine Aufnahme weiterer Jahresabschlussposten wurde verzichtet.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitestgehend Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Anstalt in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Der Anhang enthält gemäß § 25 KUV NRW die vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden befolgt.

### 5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Die nach § 26 KUV NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht der Anstalt in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

### 5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungskosten beinhalten auch die Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Bei der Herstellung von Vermögensgegenständen werden teilweise Fremdkapitalzinsen entsprechend § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB aktiviert, die im Anlagenspiegel gemäß § 284 Abs. 3 Satz 4 HGB als "davon"-Vermerk dargestellt sind. Eigenleistungen wurden in Höhe von T€ 172 (Vorjahr: T€ 162) aktiviert.

Die Nutzungsdauern des Fachbereichs **Abwasser** stellen sich wie folgt dar:

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände:**

- |                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| - Benutzungsrechte Kläranlage | 20 bis 33 Jahre |
| - Kanaldatenbank              | 5 Jahre         |

**Sachanlagen (Kanalnetz)**

- Hausanschlüsse /Sinkkästen	80 Jahre
- Druckleitungen	80 Jahre
- Sonderbauwerke (Betonbau)	80 Jahre
- Sonderbauwerke (EMSR)	20 Jahre
- Regenwasserkanal	80 Jahre
- Mischwasserkanal / Sonderprofile	67 Jahre
- Schmutzwasserkanal	65 Jahre

**Sachanlagen (übrige)**

- Inliner	50 Jahre
- Gebäude	50 Jahre
- Technische Einrichtungen	20 Jahre
- Büroeinrichtung	5 bis 10 Jahre
- Fahrzeuge und Transporteinrichtungen	5 Jahre
- Werkzeuge und Geräte	10 Jahre

Für die wesentlichen Anlagen des Fachbereichs **Wasser** wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Brunnenanlagen und Pumpstationen	14 bis 20 Jahre
- Leitungsnetz	30 Jahre
- Hausanschlüsse	30 Jahre
- Großwasserzähler (ab 2001)	6 Jahre
- Kleinwasserzähler (ab 2015)	6 Jahre

Für die **Straßenbeleuchtung** wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrundegelegt.

Für die Geothermieanlage des Fachbereichs **Energie** wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Kollektorfeld / Erdsondenfeld	30 Jahre
- Wärmepumpe / Wärmekältetauscher	15 Jahre

Für die Glasfasernetze des Fachbereichs **Netze/Telekommunikation** wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrundegelegt.

Da die aktivierten Kunst- und Sammlungsgegenstände im Fachbereich **Stadtmuseum** keinem Werteverzehr unterliegen, erfolgen keine planmäßige Abschreibungen im Sinne des § 253 Abs. 3 S. 1 HGB.

Im Hinblick auf die Bewertung von bestimmten Kunst- und Sammlungsgegenständen des Fachbereichs **Stadtmuseum** sowie für bestimmte Mediengruppen des Fachbereichs **Stadtbibliothek** wurde zulässigweise eine handelsrechtliche Gruppenbewertung entsprechend § 240 Abs. 4 HGB vorgenommen.

Bei der Immobilie in der Heinrichstraße im Fachbereich **Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung** wird von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Für die in 2016 er-

worbene Immobilie des Seniorenheimes in der Friedrich-Ebert-Straße wird eine Restnutzungsdauer von 60 Jahren unterstellt.

Der Badimmobilie im Fachbereich **Freizeitbad Oktopus** wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 70 Jahren zugrundegelegt; diese orientiert sich an den kommunalrechtlichen Nutzungsdauern von städtischen Bädern.

Die AöR hält seit ihrer Gründung 94 % der Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG). Die Anteile sind unter dem Posten **Finanzanlagevermögen** aktiviert. Diese Beteiligung wurde bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz bei Gründung der AöR wegen eines fehlenden positiven Ertragswertes und des nachhaltig vorhandenen Zuschussbedarfs zur durchgehenden Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der SEG, insbesondere zur Bedienung planmäßiger Kapitaldienstverpflichtungen aus Altdarlehenverpflichtungen, mit einem Erinnerungswert von € 1,00 bewertet und aktiviert. Die im Berichtsjahr als Kapitaleinlagen geleisteten Gesellschafterzuschüsse in Höhe von T€ 2.000 erhöhten die Anschaffungskosten für die Beteiligung. Der maßgebliche Ertragswert der SEG ist aufgrund der andauernden Verlustprognose weiterhin nachhaltig negativ. Es findet jedoch eine zunehmende Entschuldung der SEG und ein Aufbau des buchmäßigen Eigenkapitals statt. Zum 1. Januar 2019 war ein Buchwert von T€ 615 aktiviert. Auf der Basis einer Gesamtbewertung der gegenläufigen Entwicklung des weiterhin noch überwiegenden negativen Ertragswertes gegenüber dem sich positiv entwickelnden, voraussichtlichen Zerschlagungswertes der SEG wurde im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund einer dauerhaften Wertminderung der Beteiligung entsprechend § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von T€ 2.000 auf den Beteiligungsbuchwert zum Abschlussstichtag vorgenommen.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich mit Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Bestand der Waren wurde mittels einer körperlichen Bestandsaufnahme entsprechend § 241 Abs. 2 HGB zum Stichtag nachgewiesen. Des Weiteren erfolgt dort der Ausweis der zum Verkauf bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücke.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt zum Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Zum Abschlussstichtag wurden Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) auf Forderungen in Höhe von T€ 102 (Vorjahr: T€ 119) gebildet.

Unter den **Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg** werden im Wesentlichen die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG hinsichtlich der im Zuge der Gründung der AöR übergeleiteten städtischen Beamten in Höhe von T€ 2.042 (Vorjahr: T€ 1.878) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Barwert gemäß eines Gutachtens der Dr. Heubeck AG, Köln, unter Anwendung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW)

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert; eine weitere Forderung nach § 107b BeamtVG in Höhe von T€ 153 (Vorjahr: T€ 135) gegen die Stadt Lohmar ist ebenfalls mit dem Barwert gemäß Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, aktiviert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand des Jahres 2020 darstellen; die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

Die **Sonderposten für Zuschüsse** sind mit dem Nominalwert, vermindert um planmäßige Auflösungsbeträge angesetzt. Die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich **Abwasser** (T€ 913; Vorjahr: T€ 944) erfolgt unverändert mit einem Anteil von 3,06 % entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Für die passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüsse im Fachbereich **Wasser** erfolgt die Auflösung der bis zum Jahr 2002 empfangenen Zuschüssen mit einem Auflösungssatz von 5 %; für die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 empfangenen Zuschüsse erfolgt die Auflösung in Übereinstimmung mit der Abschreibung des Rohrleitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse ebenfalls mit 5 %. Insgesamt wurden T€ 111 (Vorjahr: T€ 117) im Berichtsjahr aufgelöst.

Die Bewertung der **Pensions- und Beihilferückstellung** zum 31. Dezember 2019 basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln; es werden unverändert die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrundegelegt und die Änderungen des DRModG NRW. Die Abzinsung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HBG mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz für die Pensions- und mit dem 7-jährigen Durchschnittszinssatz für die Beihilfeverpflichtung.

Der Wertansatz der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung. Der Ansatz erfolgt mit den voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen. Abzinsungen aufgrund von Restlaufzeiten der Verpflichtungen von mehr als einem Jahr waren nicht vorzunehmen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rahmen der Gründung der AöR zum 1. Januar 2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt mit Datum vom 9. März 2011 eine Vereinbarung getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Kreisstadt als Kreditschuldnerin verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt nach der Vereinbarung sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftliche Lasten aus den o.g. Kreditverträgen. Daraus erfolgt zum 31. Dezember 2019 in der Bilanz der Anstalt die Passivierung von Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg in Höhe von T€ 14.808 (Vorjahr: T€ 15.789).

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag des Jahres 2020 darstellen; die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

### 5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde der vom Verwaltungsrat der AöR in der Sitzung vom 11. Dezember 2018 genehmigte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan umfasst, erstellt. Der Wirtschaftsplan 2019 wurde im laufenden Wirtschaftsjahr vom Vorstand fortgeschrieben. Die 1. Fortschreibung mit Stand vom 19. Juni 2019 wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 2. Juli 2019 beschlossen.

	Wirtschaftsplan vom 11. Dezember 2018 T€	fortgeschriebener Wirtschaftsplan vom 2. Juli 2019 T€
<b>Erfolgsplan</b>		
Erträge	34.222	35.044
Aufwendungen	<u>34.207</u>	<u>35.041</u>
Jahresüberschuss	<u><u>15</u></u>	<u><u>3</u></u>

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf T€ 26.834 (1. Fortschreibung) festgesetzt. Davon bezieht sich ein Betrag von T€ 22.000 lediglich auf die Umschuldung von Darlehen, deren Zinsbindung ausläuft, im Zeitraum von 2019 bis 2021.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden mit T€ 27.090 (1. Fortschreibung) veranschlagt.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2019 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2019 folgende Abweichungen ergeben:

	Wirtschaftsplan vom 11. Dezember 2018 T€	fortgeschriebener Wirtschaftsplan vom 2. Juli 2019 T€	IST-Ergebnis 2019 T€	Ergebnis- abweichung T€
<b>Erfolgsplan</b>				
Erträge	34.222	35.044	35.026	-18
Aufwendungen	<u>34.207</u>	<u>35.041</u>	<u>34.974</u>	<u>67</u>
Jahresüberschuss	<u><u>15</u></u>	<u><u>3</u></u>	<u><u>52</u></u>	<u><u>49</u></u>

Die Planabweichungen ergeben sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in der Anlage 10 zu entnehmen.

Den geplanten Investitionen in Höhe von T€ 27.090 stehen im IST des Wirtschaftsjahres eine Summe von T€ 15.190 gegenüber.

Im Berichtsjahr erfolgten Kreditneuaufnahmen in Höhe von T€ 16.680 (Plan: T€ 26.834) und Umschul-

dungen mit T€ 1.773 (Plan: T€ 22.000).

Der Wirtschaftsplan der AöR für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde am 10. Dezember 2019 durch den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe mit Erträgen von T€ 35.885, Aufwendungen von T€ 35.881 und einem Jahresüberschuss von T€ 4 im Erfolgsplan sowie mit Einnahmen und Ausgaben von T€ 40.298 im Vermögensplan beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2020 sind Kreditneuaufnahmen in Höhe von T€ 21.706 geplant; darüberhinaus ist ein Betrag von T€ 10.600 für die Umschuldung von Darlehen, deren Zinsbindung ausläuft, im Zeitraum 2020 bis 2021 genehmigt.

Kopie 16.11.2020

## 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 6.1 Vermögenslage

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.734	2,7	8.540	3,1	-806
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	83.154	29,3	83.595	30,2	-441
Bauwerke (Abwasser)	13.714	4,8	13.942	5,0	-228
Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	1.744	0,6	1.711	0,6	33
Abwasserkanalnetz	119.837	42,2	119.688	43,3	149
Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	17	0,0	19	0,0	-2
Wasserverteilungsanlagen	9.307	3,3	8.527	3,1	780
Straßenbeleuchtung	3.230	1,1	3.130	1,1	100
Technische Anlagen und Maschinen	5.859	2,1	3.642	1,3	2.217
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.052	1,1	3.149	1,1	-97
Kunstgegenstände	6.071	2,1	6.043	2,2	28
Anlagen im Bau	6.098	2,1	3.910	1,4	2.188
Sachanlagen	252.083	88,7	247.356	89,5	4.727
Finanzanlagen	14.114	5,0	12.280	4,5	1.833
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>273.931</b>	<b>96,4</b>	<b>268.176</b>	<b>97,0</b>	<b>5.755</b>
Vorräte	929	0,3	918	0,3	11
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.606	0,6	3.014	1,1	-1.408
Forderungen gegen die Stadt Siegburg	2.276	0,8	2.304	0,8	-28
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	142	0,1	763	0,0	142
Sonstige Vermögensgegenstände	924	0,3	897	0,3	27
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.948	1,8	6.978	2,5	-2.030
Liquide Mittel	3.803	1,4	104	0,1	3.699
<b>mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>9.680</b>	<b>3,5</b>	<b>8.000</b>	<b>2,9</b>	<b>1.680</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>233</b>	<b>0,1</b>	<b>226</b>	<b>0,1</b>	<b>7</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>283.844</b>	<b>100,0</b>	<b>276.402</b>	<b>100,0</b>	<b>7.442</b>

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt ist.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** verminderten sich um T€ 806 planmäßig durch Abschreibung von T€ 1.203 bei Zugängen/Umbuchungen von T€ 398 auf T€ 7.734.

Die Erhöhung des **Sachanlagevermögens** um T€ 4.727 resultiert aus Zugängen/Umbuchungen in Höhe von T€ 10.845 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 6.077 sowie Abgängen (Restbuchwert) von T€ 41.

Die Zugänge/Umbuchungen betreffen im Wesentlichen:

- Regenrückhaltung und Kanalsanierungen als Anlagen in Bau (FB Abwasser) i.H.v. T€ 3.251
- Erweiterungsbau Rhein-Sieg-Halle (FB Rhein-Sieg-Halle) i.H.v. T€ 2.728
- diverse Neugestaltungen Becken Freibad (FB Freizeitbad Oktopus) i.H.v. T€ 2.078
- Hausanschlüsse und Verteilungsanlagen (FB Wasser) i.H.v. T€ 1.156
- Seniorenzentrum Friedrich Ebert Str. 16 (FB Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung) i.H.v. T€ 373
- Straßenbeleuchtungsnetz (FB Straßenbeleuchtung) i.H.v. T€ 313

Eine genaue Aufstellung ist dem Anhang sowie dem Erläuterungsteil (Anlage 7/2 ff.) zu entnehmen.

Die **Abschreibungsquote** des Sachanlagevermögens (kumulierte Abschreibungen (T€ 58.386) zu historischen Anschaffungskosten (T€ 296.022 ohne Anlagen im Bau) beträgt 19,7 % (Vorjahr 17,8 %) bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen 3 und 80 Jahren.

Bei den **Finanzanlagen** erfolgten i.H.v. T€ 2.000 Zugänge aus Kapitaleinzahlungen auf die Mehrheitsbeteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; während i.H.v. T€ 2.000 außerplanmäßige Abschreibungen auf die Finanzanlage (SEG) vorzunehmen waren, da die Beteiligung insoweit nicht werthaltig ist.

Darüber hinaus ergaben sich Zugänge i.H.v. T€ 1.950 bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Der Zugang resultiert aus einem Darlehen an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, das im Berichtsjahr ausgezahlt wurde.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Kundenforderungen) resultieren im Wesentlichen aus den Jahresabrechnungen der Kanalbenutzungsgebühren iHv. T€ 1.235 und den Wasserentgelten iHv. T€ 253; der hohe Vorjahreswert mit T€ 2.819 war stichtagsbedingt aufgrund einer verschobenen Jahresabrechnung. Zum Abschlussstichtag wurden aus Gründen der Risikovorsorge Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigung) i.H.v. T€ 102 (Vorjahr T€ 119) gebildet.

Die **Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg** resultieren im Wesentlichen aus den Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG für die übergeleiteten Beamten (T€ 2.042, Vorjahr T€ 1.878) sowie aus Leistungsforderungen der Fachbereiche Straßenbeleuchtung (T€ 140) und Stadtbibliothek (T€ 48).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten vor allem die restliche Gewinnausschüttung der SWS KG 2019.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen i.H.v. T€ 336 und aus Forderung nach § 107b BeamtVG (T€ 153) zusammen. Hinsichtlich der weiteren Zusammensetzung wird auf die Anlage 7 des Berichts verwiesen.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt 6.2 "Finanzlage".

Die **Eigen- und Fremdkapitalstruktur** ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Stammkapital	11.000	3,9	11.000	4,0	0
Allgemeine Rücklage	16.145	5,7	16.145	5,8	0
Zweckgebundene Rücklage	11.202	3,9	11.202	4,1	0
Gewinnvortrag	257	0,1	123	0,0	134
Jahresüberschuss	52	0,0	135	0,1	-83
<b>Eigenkapital</b>	<b>38.656</b>	<b>13,6</b>	<b>38.604</b>	<b>14,0</b>	<b>52</b>
Sonderposten für Zuschüsse	12.369	4,4	13.066	4,7	-697
<b>langfristig verfügbares Kapital</b>	<b>51.025</b>	<b>18,0</b>	<b>51.670</b>	<b>18,7</b>	<b>-645</b>
Pensionsrückstellungen	7.473	2,6	6.372	2,3	1.100
Bankschulden	151.839	53,5	165.268	59,8	-13.429
Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg	43.493	15,3	30.447	11,0	13.046
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>202.805</b>	<b>71,4</b>	<b>202.087</b>	<b>73,1</b>	<b>718</b>
Rückstellungen	1.998	0,7	1.626	0,6	372
Bankschulden	20.688	7,3	14.623	5,3	6.065
Verbindlichkeiten aus Leistungsverkehr	2.231	0,8	2.610	1,0	-379
Verbindlichkeiten gegen die Kreisstadt Siegburg	4.666	1,6	3.397	1,2	1.269
übrige Passiva	371	0,1	331	0,1	40
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>29.954</b>	<b>10,6</b>	<b>22.587</b>	<b>8,2</b>	<b>7.366</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>61</b>	<b>0,0</b>	<b>57</b>	<b>0,0</b>	<b>4</b>
<b>Kapital</b>	<b>283.844</b>	<b>100,0</b>	<b>276.402</b>	<b>100,0</b>	<b>7.442</b>

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem satzungsmäßigen Stammkapital von T€ 11.000, der Kapitalrückla-

ge von T€ 27.347, dem Gewinnvortrag von T€ 257 und dem Jahresüberschuss 2019 von T€ 52 zusammen.

Der Rückgang der **Sonderposten für Zuschüsse** ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zugänge in Höhe von T€ 377 deutlich geringer waren als die planmäßigen Auflösungen von T€ 1.074. Die Zuschüsse betreffen im Wesentlichen die Fachbereiche Abwasser und Wasser.

Die Abnahme der gesamten **Bankschulden** von T€ 7.364 resultiert vor allem aus Tilgungen i.H.v. T€ 7.540 und Neuaufnahme von T€ 1.000 sowie aus der Tatsache, dass die Cashpooling-Verbindlichkeit im Berichtsjahr um T€ 1.202 auf T€ 1.866 (VJ: T€ 3.068) abgebaut wurde.

Im Rahmen der Gründung der AöR zum 1. Januar 2011 sind in Höhe von T€ 42.440 **Altverbindlichkeiten** gegenüber Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der **Kreisstadt Siegburg** bei der Kreisstadt Siegburg verblieben. Gemäß der Vereinbarung vom 9. März 2011 zwischen Kreisstadt und AöR wird jedoch die Kreisstadt wirtschaftlich von sämtlichen Verpflichtungen und wirtschaftlichen Lasten durch die AöR freigestellt; bilanziell ergeben sich insofern bei der AöR Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg. Zum 31. Dezember 2019 handelt es sich noch um Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 14.808 (Vorjahr T€ 15.789) aus dieser Vereinbarung.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr von der Kreisstadt Siegburg neue Darlehen i.H.v. 16,7 Mio.€ aufgenommen, denen weitere Tilgungen von T€ 1.314 gegenüberstehen. Insgesamt erhöhten sich die Verbindlichkeiten um T€ 14.315 auf T€ 48.159.

Die Entwicklung der **Pensions-, Steuer- und sonstigen Rückstellungen** ist im Einzelnen im Anhang in Anlage 3 sowie in Anlage 7 dieses Berichts erläutert.

## 6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die flüssigen Mittel und jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.803	104	3.699
Kontokorrent- und Tagesgeldverbindlichkeiten	-1.866	-3.068	1.202
	<u>1.937</u>	<u>-2.964</u>	<u>4.901</u>

Die Kapitalflussrechnung geht vom Finanzmittelfonds und dessen Veränderungen aus. Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der

Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei der Mittelzufluss bzw. -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird.

	2019 T€	2018 T€
1. Jahresergebnis	52	135
2. + Planmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.281	7.187
3. + Außerplanmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.000	2.335
4. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.222	1.545
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Auflösung von Zuschüssen	-1.074	-1.114
6. +/- Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	42	136
7. +/- Zinsaufwendungen/-erträge	5.789	5.812
8. +/- Ertragsteueraufwendungen/-erträge	267	-13
9. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.013	-2.246
10. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-29	-145
11. - Ertragsteuerzahlungen	-17	13
<b>12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>17.546</b>	<b>13.645</b>
13. + Einzahlungen aus Zuschüssen zum Sachanlagevermögen	377	296
14. + Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	112	65
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.862	-10.923
16. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-381	10
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.947	-2.579
18. + erhaltene Zinseinzahlungen	71	124
<b>19. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-14.630</b>	<b>-13.007</b>
20. + Einzahlungen von Gesellschafter	16.680	8.200
21. - Auszahlungen an Gesellschafter	-2.295	-2.340
22. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.000	913
23. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-7.540	-9.458
24. - Zinsauszahlungen	-5.860	-5.936
<b>25. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.985</b>	<b>-8.621</b>
26. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 12., 19. und 25.)	4.901	-7.983
27. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.964	5.019
<b>28. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.937</b>	<b>-2.964</b>

### 6.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung der Ertragslage für die beiden letzten Wirtschaftsjahre gestattet einen Einblick in die Entwicklung der Anstalt in diesem Zeitraum. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung.

	2019		2018		Ergebnis- wirkung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	30.726	99,4	30.726	99,5	-0
+ andere aktivierte Eigenleistungen	172	0,6	162	0,5	10
<b>= Betriebsleistung</b>	<b>30.898</b>	<b>100,0</b>	<b>30.887</b>	<b>100,0</b>	<b>11</b>
+ sonstige betriebliche Erträge	3.425	11,1	2.729	8,8	695
- Materialaufwand	7.515	24,3	7.201	23,3	-314
- Personalaufwand	8.276	26,8	8.161	26,4	-115
- sonstige betriebliche Aufwendungen	3.598	11,6	3.379	10,9	-218
- sonstige Steuern	176	0,6	177	0,6	1
<b>= EBITDA</b> (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuer und Abschreibungen)	<b>14.758</b>	<b>47,8</b>	<b>14.698</b>	<b>47,6</b>	<b>60</b>
- Abschreibungen	7.281	23,6	7.187	23,3	-94
<b>= EBIT</b> (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuer)	<b>7.477</b>	<b>24,2</b>	<b>7.510</b>	<b>24,3</b>	<b>-33</b>
+/- Finanzergebnis	-7.158	-23,2	-7.389	-23,9	231
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	267	0,9	-13	-0,0	-281
<b>= Jahresüberschuss</b>	<b>52</b>	<b>0,2</b>	<b>135</b>	<b>0,4</b>	<b>-83</b>

Die **Umsatzerlöse** resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus Kanalnutzungsentgelten (T€ 16.530) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (T€ 913) des Fachbereichs **Abwasser**, aus den Erlösen aus dem Wasserverkauf (T€ 4.736) des Fachbereichs **Wasser**, den Umsätzen aus der Vermietung verschiedener Immobilien (T€ 2.607) im Fachbereich **Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**, den Umsätzen des Fachbereichs **Freizeitbad Oktopus** (Eintrittserlöse, Schulschwimmen T€ 2.786) sowie den Umsätzen des Fachbereichs **Rhein-Sieg-Halle** (T€ 1.056).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 695 gestiegen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss der Kreisstadt Siegburg i.H.v. T€ 2.300 (Vorjahr: T€ 1.500) für die an die AöR übertragenen hoheitlichen Aufgaben auf dem Gebiet Kultur und Stadtentwicklung vereinnahmt. Als Einmalerträge konnten Erstattungen der Abwasserabgabe für die Investition der Tuchfilteranlage im FB Abwasser iHv. T€ 275 vereinnahmt werden. Rückstellungen wurden im Berichtsjahr iHv. T€ 122 aufgelöst.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen die Wasserbezugskosten (T€ 1.400), den Betriebskostenanteil der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin (T€ 1.322), die Betriebsführungsentgelte (FB 110 T€ 458 an RSN; FB 135 T€ 74 an SAG), Stromkosten (T€ 457), Gaskosten (T€ 139) sowie Kosten für Erbbaupachtzinsen (FB 200 T€ 276).

In den **Personalaufwendungen** sind Vergütungen der tariflich Beschäftigten (T€ 5.881), die Beamtensoldung einschließlich Beihilfe (T€ 414) sowie soziale Abgaben (T€ 1.143) und Zusatzversicherungsbeiträgen einschließlich Zuführung zu Altersvorsorge-Rückstellung (T€ 838) enthalten. Die Anstalt beschäftigt insgesamt 266,25 Mitarbeiter (einschließlich Auszubildenden und Aushilfen; Vorjahr: 259,75); das entspricht 124,55 Vollzeitkräften (Vorjahr: 124,55). Der Anstieg um T€ 115 gegenüber dem Vorjahr ist vor allem mengen- und tarifbedingt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich zum größten Teil aus den Miet- sowie den Nebenkosten (T€ 747), aus der Konzessionsabgabe Wasser (T€ 441), aus den Instandhaltungs- und Wartungskosten (T€ 374), aus diversen Beratungskosten (T€ 235), aus Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 121), aus der Gebührenüberdeckung Schmutzwasser 2019 (T€ 100) und aus Buchverlusten aus Anlagenabgängen (T€ 42) zusammen.

Die **Abschreibungen** entfallen mit T€ 7.281 in Gänze auf die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Erhöhung resultiert aus den vermehrten Investitionen des letzten Jahres.

Das negative **Finanzergebnis** erklärt sich vor allem aus den Zinsaufwendungen (T€ 4.449; Vorjahr: T€ 4.623) für die vorwiegend langfristigen Darlehen sowie für die SWAP's (T€ 745; Vorjahr: 780) und aus außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (T€ 2.000, Vorjahr: T€ 2.335). Außerdem ergaben sich vermehrte Aufwendungen von T€ 666 (Vorjahr: T€ 533) aus Zinsanpassungen der Pensionsverpflichtung und Erstattungsansprüchen gemäß § 107b.

Die Erhöhung der **Ertragsteuerbelastung** ist insbesondere die Folge aus einer Betriebsprüfung für die Jahre 2014-2017 im Fachbereich Rhein-Sieg-Halle. Hiernach ergibt sich eine Nachzahlung der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags iHv. T€ 250.

Der Jahresüberschuss i.H.v. T€ 52 liegt um T€ 49 über dem Jahresergebnis von T€ 3 der ersten Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2019.

Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden in der Anlage 7 zu diesem Bericht gegeben.

Bezogen auf das Eigenkapital der AöR ergeben sich folgende **Rentabilitätskennzahlen**:

		<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Ø Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2	T€	38.630	38.537	38.457
Betriebsergebnis (EBIT)	T€	7.477	7.512	7.356
	(%)	(19,4)	(19,5)	(19,1)
Jahresergebnis	T€	52	135	26
	(%)	(0,1)	(0,4)	(0,1)

Die **Gesamtkapitalrentabilität** stellt sich wie folgt dar:

		<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Ø Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2	T€	280.123	275.852	267.696
Betriebsergebnis (EBIT)	T€	7.477	7.512	7.356
	(%)	(2,7)	(2,7)	(2,7)
Jahresergebnis	T€	52	135	26
	(%)	(0,02)	(0,05)	(0,01)

## **7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW hat die Stadtbetriebe Siegburg AöR ein Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Bereits im Zuge der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde ein Risikomanagementsystem implementiert. Es erfolgte eine Risikoidentifikation für die Bereiche interner und externer Risiken. Das Risikomanagementsystem ist hierbei so angelegt, dass die internen und externen Risiken sowohl fachbereichsübergreifend als auch je Fachbereich identifiziert und entsprechend dokumentiert wurden. Die o.g. Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungs- sowie Liquiditätsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Der jährliche Risikobericht des Vorstandes wurde vorgelegt.

Unser Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die entsprechend § 9 Abs. 2 KUV NRW geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden frühzeitig zu erkennen.

## **8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG**

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 ist um:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der AöR,
- die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben sich aus Anlage 11 zu diesem Bericht. Die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Anstalt haben wir in den Abschnitten 6.1 "Vermögenslage", 6.2 "Finanzlage" sowie 6.3 "Ertragslage" dieses Berichtes dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die angeführten Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung i.S.d. § 53 Abs. 1 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2019 zu keinen Beanstandungen.

## 9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) sowie dem Prüfungshinweis PH 9.450.1 des IDW gefertigt.

Eine Verwendung des unter Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 16. November 2020

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner  
Wirtschaftsprüferin

**ANLAGEN**

Kopie 16.11.2020

Jahresabschluss, Lagebericht und  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

Kopie vom 12.11.2020

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	€	31.12.2019 €	Vorjahr €		€	31.12.2019 €	Vorjahr €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		11.000.000,00	11.000.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.734.329,18	8.540.426,98	II. Kapitalrücklage			
II. Sachanlagen				1. Allgemeine Rücklage	16.145.287,23		16.145.287,23
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	83.153.927,18		83.595.242,56	2. Zweckgebundene Rücklage	<u>11.201.581,43</u>	27.346.868,66	11.201.581,43
2. Bauwerke (Abwasser)	13.713.754,93		13.942.230,51	III. Gewinnvortrag		257.508,28	122.896,39
3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	1.744.206,26		1.711.245,89	IV. Jahresüberschuss		<u>52.103,98</u>	<u>134.611,89</u>
4. Abwasserkanalnetz	119.837.247,01		119.688.442,17			38.656.480,92	38.604.376,94
5. Wassergewinnungs- und bezugsanlagen	16.879,50		19.338,50	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE</b>		12.369.008,27	13.065.869,12
6. Wasserverteilungsanlagen	9.306.880,24		8.526.731,93	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
7. Straßenbeleuchtung	3.230.259,62		3.129.595,92	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.472.508,00		6.372.077,00
8. technische Anlagen und Maschinen	5.859.322,96		3.641.835,15	2. Steuerrückstellungen	253.739,28		4.202,63
9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.052.324,65		3.148.477,64	3. sonstige Rückstellungen	<u>1.743.731,19</u>	9.469.978,47	1.621.995,97
10. Kunstgegenstände	6.070.710,61		6.042.583,70	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
11. Anlagen im Bau	<u>6.097.504,98</u>	252.083.017,94	3.909.948,71	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	172.527.200,97		179.891.253,34
III. Finanzanlagen				2. erhaltene Anzahlungen	54.496,74		22.991,42
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.489.083,99		11.492.041,99	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.231.378,88		2.610.189,03
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.310.250,04		472.666,70	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg	48.158.651,56		33.843.517,89
3. Beteiligungen	16.519,63		16.519,63	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	827,10		8.354,36
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	297.270,02		297.270,02	6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>314.639,48</u>	223.287.194,73	299.573,51
5. Genossenschaftsanteile	<u>1.000,00</u>	14.114.123,68	1.000,00	- davon aus Steuern € 106.440,47 (€ 106.763,89)			
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		61.231,17	57.260,00
I. Vorräte							
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	800.316,82		800.316,82				
2. Waren	<u>128.986,25</u>	929.303,07	117.197,73				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.605.778,17		3.013.883,20				
2. Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg	2.276.111,48		2.304.162,81				
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	142.062,29		762.785,08				
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>923.412,09</u>	4.947.364,03	897.239,74				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.802.904,97	104.327,58				
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		232.850,69	226.150,25				
		<u>283.843.893,56</u>	<u>276.401.661,21</u>			<u>283.843.893,56</u>	<u>276.401.661,21</u>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		30.725.706,12	30.725.797,42
2. andere aktivierte Eigenleistungen		171.817,67	161.702,00
3. sonstige betriebliche Erträge		3.424.744,26	2.729.305,02
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.884.974,77		2.918.942,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.630.227,27</u>	7.515.202,04	4.282.291,81
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.294.897,78		5.924.884,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 790.116,10 (€ 943.872,04)	<u>1.981.161,02</u>	8.276.058,80	2.236.384,39
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		7.280.518,10	7.187.213,76
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.597.718,26	3.379.496,52
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen € 631.877,59 (€ 757.361,04)		631.877,59	757.361,04
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen 22.846,13 (16.749,02)		70.942,28	124.501,85
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		2.000.000,00	2.335.000,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an Träger € 801.311,34 (€ 704.982,85)		5.859.964,12	5.935.876,95
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>267.221,27</u>	<u>13.331,34-</u>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		228.405,33	311.908,29
14. sonstige Steuern		176.301,35	177.296,40
<b>15. Jahresüberschuss</b>		<u><u>52.103,98</u></u>	<u><u>134.611,89</u></u>

## **Anhang Stadtbetriebe Siegburg AöR**

**für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

### **1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses**

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR mit Sitz in Siegburg ist beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister A 5386 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 ist unter Beachtung der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) in der zuletzt geänderten Fassung vom 19. September 2014 (GV. NRW. S. 616) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wird zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

#### Hinsichtlich der „Sachanlagen“:

- Bauwerke (Abwasser)
- Betriebseinrichtungen Abwasserkanal
- Abwasserkanalnetz
- Wassergewinnungs- und –bezugsanlagen
- Wasserverteilungsanlagen
- Straßenbeleuchtung
- Kunstgegenstände

#### Hinsichtlich der „Finanzanlagen“:

- Genossenschaftsanteile

#### Hinsichtlich der „Vorräte“:

- Zum Verkauf bestimmte Grundstücke

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist der zusätzliche Gliederungsposten „Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg“ eingefügt.

Im Rahmen des Eigenkapitals wird in Erweiterung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB die Position Kapitalrücklage in „Allgemeine Rücklage“ und „Zweckgebundene Rücklage“ aufgeteilt.

Außerdem ist auf der Passivseite in Ergänzung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach §266 HGB hinter dem gesetzlichen Gliederungsposten des Eigenkapitals der Posten „Sonderposten für Zuschüsse“ und unter den Verbindlichkeiten der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg“ eingefügt.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Der Wertansatz für das Vermögen und Schulden ist seit der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR, dem 1. Januar 2011, unverändert geblieben.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, ggf. abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Berichtsjahr nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Die Nutzungsdauern betragen zwischen drei und 80 Jahren.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 150,00 werden in Anlehnung an die Regelung des § 6 Abs. 2a S. 4 EStG a.F. im Zugangsjahre in voller Höhe als Betriebsausgabe abgezogen. Für geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird in geringem Umfang entsprechend § 6 Abs. 2a EStG a. F. ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % gewinnmindernd aufgelöst wird; der Großteil der in diese Größenordnung fallenden Anlagegüter wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Zinsen für das zur Finanzierung der Herstellung der aktivierten Vermögensgegenstände (Kanalbaumaßnahmen, Umbau Sportbecken Oktopus, Modernisierung Seniorenzentrum Friedrich Ebertstraße 16 und Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle) verwendete Fremdkapital werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, anteilig bei den Herstellungskosten angesetzt.

Im Hinblick auf die Bewertung von bestimmten Kunst- und Sammlungsgegenständen, die als Sachanlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen sind, werden folgende handelsrechtlich zulässige Methoden angewandt:

Soweit zulässig und möglich werden von jeweils einer Vielzahl an gleichartigen Sammlungsgegenständen mit geringen Einzelwerten von der Möglichkeit der Gruppenbewertung nach § 240 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Ferner werden einzelne Gegenstandsgruppen unter Auslegung des handelsrechtlichen Einzelbewertungsgrundsatzes als Gesamtkunstwerke erfasst, da die museale, ausstellungsbedingte bzw. konservatorische Kombination der jeweiligen physischen Einzelkomponenten einen neuen, aus unselbständigen Komponenten zusammengesetzten, musealen Gesamtgegenstand schafft.

Da die Kunst- und Sammlungsgegenstände keinem Wertverzehr unterliegen, wurde keine planmäßige Abschreibung im Sinne des § 253 Abs. 3 S.1 HGB vorgenommen.

Ferner wurde für gleichartige Mediengruppen der Stadtbibliothek eine Gruppenbewertung gemäß § 240 Abs. 4 HGB vorgenommen.

Die Bewertung der Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) erfolgt mit einem Buchwert von TEUR 615. Im Berichtsjahr erfolgten von Seiten der Stadtbetriebe Siegburg AöR Gesellschafterzuschüsse als Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt TEUR 2.000. Die von der AöR geleisteten Gesellschaftereinlagen erhöhten (zunächst) die Anschaffungskosten auf die Beteiligung. Aufgrund der Tatsache, dass der maßgebliche Ertragswert der SEG aufgrund der dauernden Verlustprognose negativ ist, obgleich der voraussichtliche, hypothetische Zerschlagungswert der SEG aufgrund fortschreitender Entschuldung und dem Aufbau von buchmäßigem Eigenkapital sich sukzessiv moderat erhöht, besteht bei einer Gesamtbetrachtung immer noch eine dauerhafte Wertminderung der Beteiligung, die handelsrechtlich das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von TEUR 2.000 zum Abschlussstichtag begründet.

Die Bewertung der Beteiligungen Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG und energy4u GmbH & Co. KG erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgten Zugänge aus Abfindungsguthaben aufgrund eines Dienstherrenwechsels von der Kreisstadt Siegburg zur SBS AöR; die Bewertung erfolgte u.a. auf der Grundlage des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW).

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt grundsätzlich mit Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Bestand wird im Wesentlichen mittels einer körperlichen Bestandsaufnahme gemäß § 241 Abs. 2 HGB zum Stichtag bzw. einer Buchinventur für die Grundstücke nachgewiesen.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtenVG, die unter den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg und den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert sind, werden mit dem Barwert gemäß eines Gutachtens der Dr. Heubeck AG, Köln angesetzt. Hierbei wurde gemäß § 253 Abs.2 HGB der Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zu Grunde gelegt. Ferner fanden die Vorschriften des DRModG NRW Anwendung.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Einzelwertberichtigungen für einzelne erkennbare Risiken vorgenommen. Ferner wurde im Fachbereich Abwasser eine der Altersstruktur der Forderungen entsprechende pauschalierte Wertberichtigung vorgenommen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand des Jahres 2020 darstellen; die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

Das Stammkapital beträgt satzungsgemäß TEUR 11.000 und ist voll eingezahlt.

Unter dem Posten „Zweckgebundene Rücklagen“ werden die Kapitalzuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1957 bis 1988 für den Neubau von Entwässerungsanlagen in Höhe von unverändert TEUR 11.202 ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für Zuschüsse“ sind die empfangenen Ertrags-/Baukostenzuschüsse für die Fachbereiche Abwasser und Wasser passiviert. Ferner sind die empfangenen Zuschüsse der Fachbereiche Straßenbeleuchtung, Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek und Stadtmuseum abgebildet.

Die Sonderposten für Zuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um planmäßige Auflösungsbeträge, angesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich Abwasser (TEUR 913) mit einem Anteil von 3,06% entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Bei den passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüssen im Fachbereich Wasser erfolgt die Auflösung der bis zum Jahr 2002 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen mit einem Auflösungssatz von 5 %; für die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse erfolgt die Auflösung in Übereinstimmung mit der Abschreibung des Rohrleitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse in Höhe von 3,33 %.

Zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat die AöR zum 31. Dezember 2019 ein versicherungsmathematisches Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, erstellen lassen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden unverändert die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für die Bewertung der Pensionsverpflichtung und für die Bewertung der Beihilfeverpflichtung mit einem Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre verwendet; dies entspricht § 253 Abs. 2 HGB. Der ausschüttungsgesperrte Betrag zum 31. Dezember 2019 beträgt TEUR 903 gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB.

Ferner werden (u.a.) folgende Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	Gutachten auf den 31.12.19	Gutachten auf den 31.12.18
Besoldungsdynamik:	2,00%	2,00%
Pensionierungsalter:	67 Jahre	67 Jahre
Rechnungszins für Pensionsverpfl.	2,71%	3,21%
Rechnungszins für Beihilfen:	1,97%	2,00%

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag des Jahres 2020 darstellen. Die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

### 3. Spartenrechnung

Gemäß § 24 Abs. 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (UV NRW) muss ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen eine Spartenrechnung führen und am Ende des Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen. Diese Gewinn- und Verlustrechnung je Sparte (Fachbereiche) ist in den Anhang aufzunehmen. Diesbezüglich wird auf Anlage 3/5 und Anlage 3/6 verwiesen.

Beschreibung	FB100	FB110	FB120	FB121	FB122	FB131	FB135	FB140	FB150	FB160	FB171	FB172	FB180	FB191	FB192	FB200	FB201	FB210	FB980	FB990	SBS AöR
	Abwasser	Wasser	Energie	Beteiligung Stadtwerke Siegburg	Beteiligung energy4u	Netze / Telekom- munikation	Straßenbe- leuchtung	Engelbert- Humperdinck- Musikschule	Stadtbibliothek	Stadtmuseum	Tourismus- förderung	Märkte und Messen	Theater und Kulturprojekte	Stadt- entwicklung und Wirtschafts- förderung	Parkraum- bewirtschaftung	Freizeitbad Oktopus	BHKW	Rhein-Sieg- Halle	Technisches Gebäude- management	Vorstand und Verwaltung	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	17.562.573,86	4.875.150,88	65.084,76	0,00	0,00	67.989,21	692.555,63	440.777,72	90.854,20	167.594,63	9.553,78	20.664,00	90.187,35	2.635.956,25	54.274,69	2.873.294,27	11.158,21	1.056.435,17	0,02	11.601,49	30.725.706,12
andere aktivierte Eigenleistungen	55.824,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.184,15	0,00	16.524,81	0,00	83.284,71	0,00	0,00	171.817,67
sonstige betriebliche Erträge	844.840,47	9.098,75	0,00	0,00	0,00	0,35	19.386,40	207.981,12	213.606,55	163.084,04	84.421,09	9.263,85	38.530,80	1.788.823,34	0,00	11.989,86	0,00	14.408,03	8.805,02	10.504,59	3.424.744,26
<b>Materialaufwand</b>																					
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	163.648,66	1.403.915,60	23.160,58	0,00	0,00	0,00	-498,64	15.027,26	16.032,25	20.970,61	2.322,17	4.587,97	3.248,66	30.036,27	0,00	981.344,57	0,00	221.213,00	-1,24	-32,95	2.884.974,77
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.865.492,42	648.157,35	8.548,46	0,00	0,00	6.369,00	299.133,79	191.469,66	31.133,26	79.444,80	3.005,00	38.303,93	153.903,75	299.000,58	4.772,72	267.698,78	6.716,60	727.077,17	0,00	0,00	4.630.227,27
<b>Personalaufwand</b>																					
a.) Löhne und Gehälter	1.275.276,02	388.425,19	6.245,00	7.010,42	0,00	5.687,31	49.019,62	794.251,18	778.226,27	526.524,65	245.745,11	3.482,44	60.190,28	211.553,32	7.744,30	1.148.736,31	186,68	786.593,68	0,00 *	0,00 *	6.294.897,78
b.) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	432.191,90	186.169,02	3.221,00	3.733,58	0,00	3.032,69	22.251,85	229.935,51	230.405,73	181.240,46	89.307,37	1.855,56	4.630,57	66.029,66	4.058,70	337.831,28	67,32	185.198,82	0,00 *	0,00 *	1.981.161,02
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.461.753,20	510.281,55	32.390,38	0,00	0,00	20.210,59	208.176,66	36.293,73	231.822,46	58.437,38	5.737,25	0,00	67,73	738.842,14	0,00	890.855,51	3.433,52	62.482,64	3.688,23	16.045,13	7.280.518,10
sonstige betriebliche Aufwendungen	472.817,03	475.472,33	951,01	0,00	0,00	434,31	11.485,00	275.153,28	517.432,85	411.741,25	144.337,48	51.118,85	31.157,15	224.392,93	3.192,64	268.186,37	77,10	141.883,06	25.832,52	542.053,10	3.597.718,26
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	631.577,59	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	631.877,59
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.187,84	2.168,16	0,00	8.097,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,91	933,24	0,00	0,00	14.748,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	805,00	70.942,28
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.553.847,20	287.015,04	24.314,92	133.082,83	0,00	17.270,56	85.899,56	0,00	46.335,40	134.178,00	65.554,00	0,00	26.668,00	921.179,01	5.243,67	1.184.093,69	0,00	103.896,53	0,00	271.385,71	5.859.964,12
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.464,59	8.905,55	0,00	0,00	722,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.872,00	0,00	0,00	250.001,13	0,00	0,00	267.221,27
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>7.282.399,74</b>	<b>986.981,71</b>	<b>-33.746,59</b>	<b>495.848,34</b>	<b>300,00</b>	<b>5.520,51</b>	<b>27.568,64</b>	<b>-893.371,78</b>	<b>-1.546.927,47</b>	<b>-1.082.578,57</b>	<b>-461.100,27</b>	<b>-69.420,90</b>	<b>-151.147,99</b>	<b>-35.321,62</b>	<b>31.134,66</b>	<b>-2.176.937,57</b>	<b>676,99</b>	<b>-1.324.218,12</b>	<b>-20.714,47</b>	<b>-806.539,91</b>	<b>228.405,33</b>
Sonstige Steuern	1.895,30	60,75	0,00	0,00	0,00	0,00	136,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.391,52	599,37	85.246,08	0,00	1.043,28	184,00	1.745,05	176.301,35
<b>Jahresergebnis vor Umlage</b>	<b>7.280.504,44</b>	<b>986.920,96</b>	<b>-33.746,59</b>	<b>495.848,34</b>	<b>300,00</b>	<b>5.520,51</b>	<b>27.432,64</b>	<b>-893.371,78</b>	<b>-1.546.927,47</b>	<b>-1.082.578,57</b>	<b>-461.100,27</b>	<b>-69.420,90</b>	<b>-151.147,99</b>	<b>-120.713,14</b>	<b>30.535,29</b>	<b>-2.262.183,65</b>	<b>676,99</b>	<b>-1.325.261,40</b>	<b>-20.898,47</b>	<b>-808.284,96</b>	<b>52.103,98</b>
<b>Umlagen</b>																					
a.) Entlastung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.626,33	0,00	0,00	0,00	2.030,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.643,51	37.027,47	811.928,47	871.256,17
b.) Belastung	282.409,94	147.862,00	5.448,00	12.734,00	0,00	5.475,00	14.445,00	23.922,64	51.840,46	29.469,00	17.881,87	5.348,75	12.369,00	53.793,00	6.380,00	92.682,00	43,00	89.380,00	16.129,00	3.643,51	871.256,17
<b>Jahresergebnis nach Umlagen</b>	<b>6.998.094,50</b>	<b>839.058,96</b>	<b>-39.194,59</b>	<b>483.114,34</b>	<b>300,00</b>	<b>16.671,84</b>	<b>12.987,64</b>	<b>-917.294,42</b>	<b>-1.598.767,93</b>	<b>-1.110.017,18</b>	<b>-478.982,14</b>	<b>-74.769,65</b>	<b>-163.516,99</b>	<b>-174.506,14</b>	<b>24.155,29</b>	<b>-2.354.865,65</b>	<b>633,99</b>	<b>-1.410.997,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52.103,98</b>

\*bereits auf operative Fachbereiche umgelegt

Beschreibung	FB100	FB110	FB120	FB121	FB122	FB131	FB135	FB140	FB150	FB160	FB171	FB172	FB180	FB191	FB192	FB200	FB201	FB210	FB980	FB990	SBS AöR
	Abwasser	Wasser	Energie	Beteiligung Stadtwerke Siegburg	Beteiligung energy4u	Netze / Telekom- munikation	Straßenbe- leuchtung	Engelbert- Humperdinck- Musikschule	Stadtbibliothek	Stadtmuseum	Tourismus- förderung	Märkte und Messen	Theater und Kulturprojekte	FB191 Stadt- entwicklung und Wirtschafts- förderung	Parkraum- bewirtschaf- tung	Freizeitbad Oktopus	BHKW	Rhein-Sieg- Halle	Technisches Gebäude- management	Vorstand und Verwaltung	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	17.763.306,51	5.119.737,90	66.094,43	0,00	0,00	57.433,20	627.562,97	424.641,95	92.401,62	141.038,91	9.448,51	15.055,00	77.774,12	2.573.626,25	54.957,52	2.747.878,41	13.422,85	933.184,42	0,02	8.232,83	30.725.797,42
2. andere aktivierte Eigenleistungen	43.666,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.422,25	0,00	71.222,02	0,00	13.391,73	0,00	0,00	161.702,00
3. sonstige betriebliche Erträge	627.499,01	613,54	552,48	0,00	0,00	0,00	20.629,64	122.956,10	140.889,55	116.055,89	200.923,38	4.908,97	30.778,41	1.207.035,95	0,00	6.035,90	0,00	234.986,05	-1.342,43	16.782,58	2.729.305,02
4. Materialaufwand																					
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	164.204,66	1.440.588,14	22.120,23	0,00	0,00	0,00	-249,75	8.042,40	15.725,43	28.360,94	1.691,49	521,52	2.015,65	61.087,40	0,00	967.716,73	0,00	207.147,99	0,00	-30,35	2.918.942,48
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.799.448,16	628.592,88	15.422,33	0,00	0,00	0,00	205.922,19	155.456,84	33.230,22	47.009,65	7.023,85	24.818,64	114.559,25	148.194,46	5.106,57	286.548,19	6.981,13	802.381,32	0,00	1.596,13	4.282.291,81
5. Personalaufwand																					
a.) Löhne und Gehälter	1.193.176,16	356.231,64	10.203,10	3.437,98	0,00	6.294,57	66.282,38	730.886,29	718.331,33	525.078,03	217.935,90	3.651,16	54.481,26	318.299,44	6.791,48	1.135.034,50	0,00	578.769,25	0,00 *	0,00 *	5.924.884,47
b.) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	459.201,05	152.401,65	2.958,90	997,02	0,00	1.825,43	13.590,38	203.440,45	201.259,62	119.775,53	559.728,88	1.058,84	12.568,04	80.778,27	1.969,52	303.327,49	0,00	121.503,29	0,00 *	0,00 *	2.236.384,36
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.559.607,04	473.894,99	32.390,39	0,00	0,00	20.210,59	195.482,57	40.671,37	227.454,86	61.751,62	4.297,42	0,00	103,95	703.279,65	0,00	776.241,69	3.433,53	68.578,14	3.044,60	16.771,35	7.187.213,76
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	360.962,15	492.834,03	370,61	625,00	0,00	45,32	22.543,72	255.904,17	504.226,94	392.831,65	90.835,80	49.379,02	31.417,94	141.717,60	2.838,97	359.975,39	21,84	142.191,32	9.568,06	521.206,99	3.379.496,52
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	757.061,04	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	757.361,04
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	103.250,02	3.052,67	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	985,34	0,00	0,00	16.749,02	0,00	444,80	0,00	0,00	0,00	0,00	124.501,85
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.335.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.335.000,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.804.316,03	279.675,77	25.636,90	132.940,48	0,00	18.500,52	94.213,09	0,00	44.231,21	121.346,00	0,00	0,00	31.552,00	927.419,05	5.466,46	1.205.004,76	0,00	8.070,62	0,00	237.504,06	5.935.876,95
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-29.747,42	147,75	0,00	0,00	7.058,96	10.602,94	0,00	0,00	1.110,35	0,00	0,00	0,00	3,17	2.764,55	-5.494,75	223,11	0,00	0,00	0,00	-13.331,34
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>7.196.806,29</b>	<b>1.328.932,43</b>	<b>-42.603,30</b>	<b>619.060,56</b>	<b>300,00</b>	<b>3.497,81</b>	<b>39.825,09</b>	<b>-846.803,47</b>	<b>-1.511.168,44</b>	<b>-1.040.168,97</b>	<b>-670.156,11</b>	<b>-59.465,21</b>	<b>-138.145,56</b>	<b>-884.945,57</b>	<b>30.019,97</b>	<b>-2.202.772,87</b>	<b>2.763,24</b>	<b>-747.079,73</b>	<b>-13.955,07</b>	<b>-752.032,77</b>	<b>311.908,32</b>
14. Sonstige Steuern	3.180,16	60,75	0,00	0,00	0,00	0,00	136,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.391,48	599,37	85.246,08	0,00	1.043,27	6,24	1.633,05	177.296,40
<b>15. Jahresergebnis vor Umlage</b>	<b>7.193.626,13</b>	<b>1.328.871,68</b>	<b>-42.603,30</b>	<b>619.060,56</b>	<b>300,00</b>	<b>3.497,81</b>	<b>39.689,09</b>	<b>-846.803,47</b>	<b>-1.511.168,44</b>	<b>-1.040.168,97</b>	<b>-670.156,11</b>	<b>-59.465,21</b>	<b>-138.145,56</b>	<b>-970.337,05</b>	<b>29.420,60</b>	<b>-2.288.018,95</b>	<b>2.763,24</b>	<b>-748.123,00</b>	<b>-13.961,31</b>	<b>-753.665,82</b>	<b>134.611,92</b>
<b>16. Umlagen</b>																					
a.) Entlastung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.865,28	0,00	0,00	0,00	300,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.259,18	34.754,31	759.925,00	818.104,62
b.) Belastung	255.756,97	143.515,34	7.646,00	4.029,00	0,00	5.725,00	19.442,00	26.172,00	51.541,44	30.384,00	21.905,84	3.360,00	17.729,00	74.929,00	6.688,00	85.028,00	0,00	37.200,85	20.793,00	6.259,18	818.104,62
<b>17. Jahresergebnis nach Umlagen</b>	<b>6.937.869,16</b>	<b>1.185.356,34</b>	<b>-50.249,30</b>	<b>615.031,56</b>	<b>300,00</b>	<b>14.638,09</b>	<b>20.247,09</b>	<b>-872.975,47</b>	<b>-1.562.709,88</b>	<b>-1.070.252,12</b>	<b>-692.061,95</b>	<b>-62.825,21</b>	<b>-155.874,56</b>	<b>-1.045.266,05</b>	<b>22.732,60</b>	<b>-2.373.046,95</b>	<b>2.763,24</b>	<b>-779.064,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>134.611,92</b>

\*bereits auf operative Fachbereiche umgelegt

#### **4. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Insoweit wird auf die Anlage 3/11 verwiesen.

##### **4.1 Wesentliche Zugänge (Investitionen 2019)**

Die wesentlichen Zugänge hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens kann folgender Aufstellung entnommen werden:

Kopie 16.11.2020

	in TEUR	in TEUR
<b><u>Fachbereich Abwasser</u></b>		
Nutzungsrecht an der Gemeinschaftskläranlage		
- Sankt Augustin	373	
- Betriebseinrichtungen (Pumpwerke, etc.)	8	
Abwasserkanalnetz (Haltungen, Druckleitungen, Hausanschlüsse, Leitungen, Schächte)	84	
Betriebs- und Geschäftsausstattung (davon PKW TEUR 5)	41	
- Zugänge Anlagen im Bau	3.251	3.757
<b><u>Fachbereich Wasser</u></b>		
- Hausanschlüsse	581	
- Verteilungsanlagen Hauptrohr	575	
- Meßeinrichtungen	60	
- Zugänge Anlagen im Bau	27	1.243
<b><u>Fachbereich Straßenbeleuchtung</u></b>		
- Straßenbeleuchtungsnetz in Siegburg	313	313
<b><u>Fachbereich Bibliothek</u></b>		
- EDV-Software	4	
- Mietereinbauten	15	
- Medien	107	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	16	
- Zugänge Anlagen im Bau	26	168
<b><u>Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung</u></b>		
- Seniorenzentrum Friedrich Ebert Str. 16	373	
- Seniorenzentrum Heinrichsstraße	-66	
- Pathologiegebäude	113	
- Zugänge Anlagen im Bau	1	421
<b><u>Fachbereich Freizeitbad Oktopus</u></b>		
- Technische Anlagen - Badewasseraufbereitung	577	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	147	
- Außenanlagen Bad/Hotel	97	
- Hotelgebäude Altbau/Neubau	117	
- Zugänge Anlagen im Bau	1.501	2.439
<b><u>Fachbereich Rhein-Sieg-Halle</u></b>		
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	34	
- Software	4	
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4	
- Zugänge Anlagen im Bau	2.728	2.770
<b><u>Fachbereich Zentrale Dienste</u></b>		
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	9	
- Zugänge Anlagen im Bau	36	45
Summe in TEUR		11.156
Summe in % der Zugänge laut Anlagenspiegel (siehe unten)		99,2%

**4.2 Stand der Anlagen im Bau**

Zum 31. Dezember 2019 zeigen die Anlagen im Bau folgende Zusammensetzung:

	EUR
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>	
Regenrückhaltung Feuerwache	1.012.238,04
WSZ Braschoß AL Sanierung	226.423,34
Bergstraße / Mühlenstraße	200.000,00
Überrechnung Kanalnetz Hydraulik	193.403,39
Druckleitung Stallberg	101.599,59
Katharinenstraße	92.766,17
Maschinenteknik PW	89.056,52
RRB Stallberg hydr. Erweiterung	79.465,20
BWK M3 Einleitstr.	54.064,90
Zaunanlage RÜB Zange	36.197,38
RRB Deutzer Hof-Str.	14.488,63
<u>übrige</u>	<u>16.333,36</u>
Summe:	2.116.036,52
<u>Straßenbeleuchtung</u>	
Zwischenlager	1.931,58
<u>Bibliothek</u>	
Büroausbau	12.434,29
Kassenautomat Fa. Tracs	26.180,00
Summe:	38.614,29
<u>Museum</u>	
Wetter-/Klimastation	14.920,78
Vitrine 19. Jahrhundert Kaiserzeit	5.836,47
<u>Dauerausstellung Keramik</u>	<u>19.530,28</u>
Summe:	40.287,53
<u>Parkraumbewirtschaftung</u>	
Garagenbau Konrad-Adenauer-Allee	4.500,00
<u>Freizeitbad Oktopus</u>	
Telefonanlage	5.000,00
<u>Rhein-Sieg-Halle</u>	
Erweiterung der Halle und Konferenzräume	3.802.637,60
Erweiterung Halle im Bestand	37.991,92
<u>übrige</u>	<u>13.754,13</u>
Summe:	3.854.383,65
<u>Zentrale Dienste</u>	
Gebäude Ringstraße 28	35.800,84
<u>übrige Fachbereiche</u>	950,57
<b>Anlagen im Bau gesamt:</b>	<b>6.097.504,98</b>

#### 4.3 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die 94%-ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG). Die im Jahr 2019 geleisteten Gesellschafterkapitaleinlagen in Höhe von TEUR 2.000, die zunächst die Anschaffungskosten erhöhten, wurden im Rahmen einer zwingend erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibung i.H.v. TEUR 2.000 abgeschrieben. Hinsichtlich der Bewertung wird auf Punkt 2 des Anhangs verwiesen.

Für die Beteiligung an zwei Personalgesellschaften (Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG und energy4u GmbH & Co. KG) wurden insgesamt TEUR 10.874 investiert. Ansatz und Bewertung erfolgten jeweils zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

#### 4.4 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Gewährung eines Darlehens in Höhe von ursprünglich TEUR 727 (31.12.2019: TEUR 409) an die Seniorenzentrum Siegburg GmbH (außerplanmäßig in 2020 zurückgezahlt) und eines Darlehens in Höhe von ursprünglich TEUR 1.950 (31.12.2019: TEUR 1.901) an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG, das im Berichtsjahr ausgezahlt wurde.

#### 4.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ist eine Beteiligung an dem KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen, Köln, zur Bildung der Versorgungsrücklage in Höhe der Anschaffungskosten von EUR 150.000,00 aktiviert. In 2018 ergaben sich Zugänge von T€ 147 für ein Abfindungsguthaben gemäß DRModG NRW; hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf Punkt 2 des Anhangs.

#### 4.6 Genossenschaftsanteile

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hält einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 1.000,00 an der „BürgerEnergie Siegburg e.G.“. Ansatz und Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

#### 4.7 Beteiligungen

Im Jahr 2015 hat die AöR eine Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH in Höhe von TEUR 5 erworben. Weitere TEUR 11 wurden für die Anschaffung von 50 % der Anteile an der Stadtmarketing Siegburg GmbH aufgewendet.

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2019	kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2019	Zugänge des Geschäfts- jahres	Abgänge	Umbu- chungen	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2019	Buchwert am 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018 01.01.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.664.377,60	381.381,15	-5.471,10	16.550,00	20.056.837,65	11.123.950,62	1.203.416,84	-4.858,99	0,00	12.322.508,47	7.734.329,18	8.540.426,98
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände:	19.664.377,60	381.381,15	-5.471,10	16.550,00	20.056.837,65	11.123.950,62	1.203.416,84	-4.858,99	0,00	12.322.508,47	7.734.329,18	8.540.426,98
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	88.738.101,01	546.167,70 <i>3.107,28</i>	0,00	315.777,81	89.600.046,52	5.142.858,45	1.303.260,89	0,00	0,00	6.446.119,34	83.153.927,18	83.595.242,56
2. Bauwerke (Abwasser) <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	15.628.717,99	0,00	0,00	14.855,99	15.643.573,98	1.686.487,48	243.331,57	0,00	0,00	1.929.819,05	13.713.754,93	13.942.230,51
3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	3.579.066,04	11.850,45 <i>1.357,24</i>	-44.411,60	201.383,18	3.747.888,07	1.867.820,15	180.272,26	-44.410,60	0,00	2.003.681,81	1.744.206,26	1.711.245,89
4. Abwasserkanalnetz <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	142.268.754,19	80.198,79 <i>9.532,61</i>	44.411,60	2.857.944,00	145.251.308,58	22.580.312,02	2.789.338,95	44.410,60	0,00	25.414.061,57	119.837.247,01	119.688.442,17
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	242.741,00	0,00	0,00	0,00	242.741,00	223.402,50	2.459,00	0,00	0,00	225.861,50	16.879,50	19.338,50
6. Wasserverteilungsanlagen	24.330.418,79	1.215.559,91	-183.099,00	76.998,41	25.439.878,11	15.803.686,86	506.008,02	-176.697,01	0,00	16.132.997,87	9.306.880,24	8.526.731,93
7. Straßenbeleuchtungsnetz	4.238.598,62	312.736,06	-6.207,00	0,00	4.545.127,68	1.109.002,70	208.176,66	-2.311,30	0,00	1.314.868,06	3.230.259,62	3.129.595,92
8. technische Anlagen und Maschinen <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	4.489.486,31	590.461,52 <i>8.477,28</i>	0,00	1.906.307,48	6.986.255,31	847.651,16	279.281,19	0,00	0,00	1.126.932,35	5.859.322,96	3.641.835,15
9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	6.463.688,60	465.077,66	-110.207,30	25.798,18	6.844.357,14	3.315.210,96	564.972,72	-88.151,19	0,00	3.792.032,49	3.052.324,65	3.148.477,64
10. Kunstgegenstände	6.042.583,70	18.181,90	-8.500,00	18.445,01	6.070.710,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.070.710,61	6.042.583,70
11. Anlagen im Bau <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	3.910.065,47	7.621.616,33 <i>27.011,11</i>	0,00	-5.434.060,06	6.097.621,74	116,76	0,00	0,00	0,00	116,76	6.097.504,98	3.909.948,71
Summe Sachanlagen:	299.932.221,72	10.861.850,32	-308.013,30	-16.550,00	310.469.508,74	52.576.549,04	6.077.101,26	-267.159,50	0,00	58.386.490,80	252.083.017,94	247.355.672,68
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.347.694,52	1.997.042,00	0,00	0,00	38.344.736,52	24.855.652,53	2.000.000,00	0,00	0,00	26.855.652,53	11.489.083,99	11.492.041,99
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	472.666,70	1.950.000,00	-112.416,66	0,00	2.310.250,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.310.250,04	472.666,70
3. Beteiligungen	16.519,63	0,00	0,00	0,00	16.519,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.519,63	16.519,63
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	297.270,02	0,00	0,00	0,00	297.270,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.270,02	297.270,02
5. Genossenschaftsanteile	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Summe Finanzanlagen:	37.135.150,87	3.947.042,00	-112.416,66	0,00	40.969.776,21	24.855.652,53	2.000.000,00	0,00	0,00	26.855.652,53	14.114.123,68	12.279.498,34
Gesamt:	356.731.750,19	15.190.273,47	-425.901,06	0,00	371.496.122,60	88.556.152,19	9.280.518,10	-272.018,49	0,00	97.564.651,80	273.931.470,80	268.175.598,00

## 5. Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen Waren (TEUR 129; Vorjahr: TEUR 117) und zur Veräußerung bestimmte Grundstücke (TEUR 800; Vorjahr: TEUR 800).

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich (Vorjahreswerte in Klammern dargestellt):

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.605.778,17	0,00	1.605.778,17
Vorjahr	(3.013.883,20)	(0,00)	(3.013.883,20)
Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg	233.803,48	2.042.308,00	2.276.111,48
Vorjahr	(425.927,81)	(1.878.235,00)	(2.304.162,81)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	142.062,29	0,00	142.062,29
Vorjahr	(762.785,08)	(0,00)	(762.785,08)
sonstige Vermögensgegenstände	769.964,09	153.448,00	923.412,09
Vorjahr	(761.953,74)	(135.286,00)	(897.239,74)
<b>Gesamt:</b>	<b>2.751.608,03</b>	<b>2.195.756,00</b>	<b>4.947.364,03</b>
Vorjahr	(4.964.549,83)	(2.013.521,00)	(6.978.070,83)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Es wurden erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 101,5 (Vorjahr: TEUR 119,4) berücksichtigt.

## 6. Entwicklung des Eigenkapitals, des Sonderpostens für Zuschüsse und der Rückstellungen

### 6.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2019	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Stammkapital	11.000.000,00	0,00	0,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage				
1. allgemeine Rücklage	16.145.287,23	0,00	0,00	16.145.287,23
2. zweckgebundene Rücklage	11.201.581,43	0,00	0,00	11.201.581,43
III. Gewinnvortrag	122.896,39	134.611,89	0,00	257.508,28
IV. Jahresüberschuss	134.611,89	52.103,98	134.611,89	52.103,98
<b>Gesamt:</b>	<b>38.604.376,94</b>	<b>186.715,87</b>	<b>134.611,89</b>	<b>38.656.480,92</b>

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2019 von rd. TEUR 52 in den Gewinnvortrag einzustellen.

## 6.2 Sonderposten für Zuschüsse

Der Sonderposten für Zuschüsse entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

	Stand 01.01.2019	Zuführung	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertragszuschüsse FB Abwasser	10.813.753,08	81.670,17	0,00	913.136,70	9.982.286,55
Ertragszuschüsse FB Wasser	833.375,75	139.976,39	0,00	58.182,86	915.169,28
Baukostenzuschüsse FB Wasser	633.382,62	86.912,00	0,00	52.455,04	667.839,58
Ertragszuschüsse Standrohre FB Wasser	0,00	2.233,46	0,00	62,04	2.171,42
Zuschüsse FB Straßenbeleuchtung	315.166,45	44.487,06	0,00	16.989,40	342.664,11
Zuschüsse FB Musikschule	2.575,80	0,00	0,00	496,11	2.079,69
Zuschüsse FB Stadtbibliothek	366.573,07	2.000,00	0,00	27.370,29	341.202,78
Zuschüsse FB Stadtmuseum	101.042,35	19.823,25	1,65	5.269,09	115.594,86
<b>Gesamt:</b>	<b>13.065.869,12</b>	<b>377.102,33</b>	<b>1,65</b>	<b>1.073.961,53</b>	<b>12.369.008,27</b>

## 6.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	4.911.966,00	50.923,56	0,00	976.712,56	5.837.755,00
Beihilferückstellungen	1.460.111,00	12.134,00	0,00	186.776,00	1.634.753,00
Steuerrückstellungen	4.202,63	2.685,32	0,00	252.221,97	253.739,28
Altersteilzeit	70.673,67	7.789,04	0,00	45.863,22	108.747,85
Abwasserabgabe	125.000,00	51.689,23	73.310,77	177.083,23	177.083,23
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1.004.639,25	423.385,38	48.850,76	398.537,47	930.940,58
Erstattungsverpflichtung gem. § 107b BeamtVG	8.340,00	0,00	0,00	712,00	9.052,00
Rückstellungen für Gebührenüberdeckung	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Urlaubsrückstellungen	174.142,80	174.142,80	0,00	140.804,15	140.804,15
Überstundenrückstellungen	113.526,25	113.526,25	0,00	126.182,15	126.182,15
Abschluss- und Prüfungskosten für die BgA's, Kosten der Bekanntmachung des Jahresabschlusses	110.674,00	95.974,00	0,00	121.221,23	135.921,23
Aufbewahrungsverpflichtung	15.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	15.000,00
<b>Gesamt:</b>	<b>7.998.275,60</b>	<b>933.249,58</b>	<b>122.161,53</b>	<b>2.527.113,98</b>	<b>9.469.978,47</b>

## 7. Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.19 EUR	Restlaufzeit			Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	172.527.200,97	20.687.975,36	151.839.225,61	83.249.753,50	kommunale Bürgschaften, dingliche Sicherheiten
Vorjahr	179.891.253,34	14.623.249,71	165.268.003,61	97.074.036,57	kommunale Bürgschaften, dingliche Sicherheiten
Erhaltene Anzahlungen	54.496,74	54.496,74	0,00	0,00	keine
Vorjahr	22.991,42	22.991,42	0,00	0,00	keine
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.231.378,88	2.231.378,88	0,00	0,00	branchenüblich
Vorjahr	2.610.189,03	2.610.189,03	0,00	0,00	branchenüblich
Verbindlichkeiten gegenüber Kreisstadt Siegburg	48.158.651,56	4.665.897,48	43.492.754,08	31.955.258,75	keine
Vorjahr	33.843.517,89	3.396.755,27	30.446.762,62	20.586.860,07	keine
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	827,10	827,10	0,00	0,00	keine
Vorjahr	8.354,36	8.354,36	0,00	0,00	keine
sonstige Verbindlichkeiten	314.639,48	307.298,39	7.341,09	0,00	
Vorjahr	299.573,51	299.573,51	0,00	0,00	
Summe aller Verbindlichkeiten:	<b>223.287.194,73</b>	<b>27.947.873,95</b>	<b>195.339.320,78</b>	<b>115.205.012,25</b>	
Vorjahr	216.675.879,55	20.961.113,30	195.714.766,23	117.660.896,64	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Folgejahr beglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg bestehen im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten der Kreisstadt Siegburg gegenüber Kreditinstituten, die für die öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung vor der Gründung der SBS AöR entstanden sind. Wirtschaftlich trägt die Anstalt sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftliche Lasten aus den o.g. Kreditverträgen. Daraus erfolgt zum 31. Dezember 2019 in der Bilanz der Anstalt die Passivierung von Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg in Höhe von rd. T€ 14.808.

Im Berichtsjahr erfolgten Neuauftnahmen von Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg in Höhe von TEUR 16.680 (Vorjahr: TEUR 8.200).

## 8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

### Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Im Rahmen des Fachbereichs Abwasser besteht eine finanzielle Verpflichtung aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Bau- und Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragsparteien bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. Die Kündigungsfrist der Vereinbarung beträgt zwei Jahre. Aus diesen Verpflichtungen resultierten im Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von rd. TEUR 1.322.

Ab dem 24.03.2017 wurde die technische Betriebsführung Wasser auf die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN) nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung übertragen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 5 Jahre mit Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre. Die RSN erhält eine Jahrespauschale in Höhe von TEUR 458 (Preisanpassung erfolgt gemäß Entwicklung Verbraucherpreisgesamtindex). Daneben erfolgt die Vergütung für Baumaßnahmen und Instandhaltungen gemäß vereinbartem Leistungsverzeichnis.

Aus den zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen, die im Jahr 2019 zu Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund TEUR 903 geführt haben. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um unbefristet abgeschlossene Miet- und Pachtverträge. Darin enthalten ist u.a. die Pacht von rd. TEUR 94 für die Rhein-Sieg-Halle und rd. TEUR 112 für Bibliotheksgebäude, die an das Tochterunternehmen, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, geleistet wird.

Der Beleuchtungsvertrag vom 18.01.2017/27.01.2017 verpflichtet die Spie SAG GmbH ab dem 25.03.2017 mit dem Betrieb, der Instandhaltung sowie dem Neu-, Rück- und Umbau der Beleuchtungsanlagen im Siegburger Stadtgebiet, einschließlich Schadens- und Störbeseitigungen innerhalb der vereinbarten Reaktionszeiten.

Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsende von einer Partei schriftlich gekündigt wird.

Es ist eine pauschale Vergütung für den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen je Lichtpunkt von netto 20,42 € p.a. vereinbart. Aktuell sind im Siegburger Stadtgebiet 4.128 Lichtpunkte installiert. Im Vertrag ist eine preisindexierte Anpassung der Lichtpunktpauschale erstmalig zum 01.01.2020 vorgesehen. Im Berichtsjahr wurde eine Betriebsführerpauschale von TEUR 74,3 € verausgabt.

Des Weiteren wurden im Jahr 2019 der Erbbauzins für das Freizeitbad Oktopus p.a. in Höhe von rd. TEUR 276,2 an das Tochterunternehmen Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH gezahlt.

Im Rahmen der Förderung der Energieberatung bestehen bis zum 31.12.2020 befristete Zahlungsverpflichtungen von jährlich TEUR 57,5. Im Folgejahr erfolgte Abschluss eines neuen Vertrages, der erstmalig auf Dauer von fünf Jahre, vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 geschlossen wird. Daraus ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung im Folgejahr von rd. TEUR 61,2.

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Hinblick auf abgeschlossene Zins-Swap-Geschäfte wird auf Punkt 15 des Anhangs verwiesen.

**9. Umsatzerlöse**

	2019	2018
	EUR	EUR
Gebühreneinnahmen aus Abwasserbereich	17.562.573,86	17.763.306,51
Entgelteinnahmen aus Wasserbereich	4.875.150,88	5.119.737,90
Stadtentwicklung	2.635.956,25	2.573.626,25
Freizeitbad Oktopus	2.873.294,27	2.747.878,41
Rhein-Sieg-Halle	1.056.435,17	933.184,42
Straßenbeleuchtung	692.555,63	627.562,97
Musikschulleistungen	440.777,72	424.641,95
Bibliothekleistungen	90.854,20	92.401,62
Museumsbetrieb	167.594,63	141.038,91
Theater	90.187,35	77.774,12
Energieverkauf	65.084,76	66.094,43
Parkraumbewirtschaftung	54.274,69	54.957,52
Netze / Telekommunikation	67.989,21	57.433,20
BHKW	11.158,21	13.422,85
Märkte und Messen	20.664,00	15.055,00
Tourismusförderung	9.553,78	9.448,51
übrige	11.601,51	8.232,85
<b>Gesamt</b>	<b>30.725.706,12</b>	<b>30.725.797,42</b>

**Den veranlagten Abwassergebühren liegen folgende Verbrauchsmengen für das Wirtschaftsjahr 2019 zu Grunde:**

		<b>2019</b>	<b>2018</b>
Schmutzwasser	cbm	2.114.991	2.134.070
Niederschlagswasser	qm	3.332.643	3.327.687

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		<b>2019</b>	<b>2018</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Schmutzwasser	cbm	4,38	4,38
Niederschlagswasser	qm	2,19	2,19

Die realisierten Umsatzerlöse im Bereich der **Wasserversorgung** basieren auf den im Folgenden dargestellten Determinanten. Der monatliche Grundpreis je Wasserzähler liegt zwischen EUR 6,40 für die kleinste Zählergröße und EUR 43,31 (netto, ohne Umsatzsteuer) für die größte Zählergröße. Der Arbeitspreis betrug EUR/m<sup>3</sup> 1,75 (netto, ohne Umsatzsteuer). Die mengenmäßige Trinkwasserabgabe betrug in 2019 zum Stichtag 2.244.783 m<sup>3</sup> gegenüber 2.385.094 m<sup>3</sup> im Vorjahr.

**10. sonstige betriebliche Erträge**

	<b>2019</b>
	<b>EUR</b>
Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	2.300.000,00
Abwassergebührenhilfe (§ 19 Abs. 2 Nr. 2 GFG 2012)	477.095,32
periodenfremde Erträge	275.888,26
Auflösung von Rückstellungen	122.161,53
Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden	109.460,60
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	50.126,54
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung von Forderungen	17.900,00
übrige Erträge	72.112,01

**Gesamt:** **3.424.744,26**

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 14. Dezember 2011 mit der Kreisstadt Siegburg, des Verwaltungsratsbeschlusses vom 11.12.2018 und des Ratsbeschlusses vom 12.12.2019 erhielt die AöR im Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR). Diese Vereinbarung wurde in dem Bestreben geschlossen, die Leistungen der AöR bei den Daseinsvorsorgeaufgaben „Stadtentwicklung“ und „Kultur“, die im Zuge der Gründung auf die AöR übergegangen sind, nachhaltig durch die alleinige Anstaltsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, zu fördern.

**11. Materialaufwand**

Unter diesem Posten werden u.a. die Kosten des Wasserbezugs (TEUR 1.400) sowie Unterhaltungsaufwendungen für das Rohrnetz, für Wasserzähler und Hydranten sowie Aufwendungen für Kanaluntersuchungen (TEUR 538) ausgewiesen und für Abwasserabgaben an Kläranlage St. Augustin (TEUR 110). Ferner wurden Energiekosten in Höhe von rund TEUR 534 erfasst. Ferner werden unter dem Materialaufwand die Aufwendungen aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin (zentrale Abwasserbeseitigungsanlage) in Höhe von TEUR 1.322 sowie der Aufwand aus den Betriebsführungsverträgen mit der rhenag bzw. RSN für die kaufmännische bzw. technische Wasserversorgung in Höhe von TEUR 458 gezeigt.

**12. Personalaufwand**

Die Entwicklung des Personalaufwandes nach § 25 Abs. 2 Nr. 6 KUV NRW kann folgender Aufstellung entnommen werden:

	2019	2018
	EUR	EUR
Beamtenbesoldung	393.997,28	346.301,77
Löhne und Gehälter Tarifbeschäftigte	5.881.269,59	5.554.789,83
Beihilfe	19.630,91	23.792,87
Gesetzliche Sozialabgaben	1.142.815,64	1.246.299,96
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	48.229,28	46.212,39
Aufwendungen für Altersversorgung	790.116,10	943.872,04
<b>Gesamt:</b>	<b>8.276.058,80</b>	<b>8.161.268,86</b>

Bezüglich der Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft wird auf Punkt 16. verwiesen.

### **13. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Ausweis enthält im Wesentlichen mit TEUR 884 Aufwendungen für die Anmietung von Gebäuden (z.B. Stadtmuseum, Musikschule, Stadtbibliothek), mit TEUR 441 Wasser-Konzessionsabgaben, die Aufwendungen für die Energie in Höhe von rd. TEUR 93, die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Wartungen für Betriebsgebäude, -ausstattung und vorhandene Software in Höhe von rd. TEUR 374, diverse Beratungskosten in Höhe von TEUR 235, Werbekosten in Höhe von rd. TEUR 88, Aufwendungen aus der Abschreibung der Forderungen von TEUR 12, Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagegüter, die noch einen Restbuchwert aufweisen, in Höhe von rd. TEUR 41 sowie die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung von Steuererklärungen von rd. TEUR 121 ausgewiesen.

### **14. Abschreibungen auf Finanzanlagen**

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich um die außerplanmäßige Abschreibung auf die 94%-Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von TEUR 2.000, da diese Beteiligung insoweit nicht werthaltig ist. Diesbezüglich wird auf Punkt 2 des Anhangs verwiesen.

### **15. Derivative Finanzinstrumente**

Zu bestehenden Darlehensverträgen werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften (Doppelswaps und Forward Swaps) zur Optimierung der Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Diese beruhen auf den zurzeit historisch niedrigen Zinssätzen. Auf die Bildung von Drohverlustrückstellungen kann verzichtet werden, da die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen und sich hierdurch positive und negative Effekte ausgleichen.

Vertragspartner für die Zinsswapgeschäfte (Swapegeber) sind die Kreissparkasse Köln, die Commerzbank AG und die Erste Abwicklungsanstalt (ehemals West LB AG und Portigon AG).

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte belaufen sich auf TEUR 5.829. Zum aktuellen Bilanzstichtag betragen die zugrundeliegenden Darlehensverbindlichkeiten insgesamt TEUR 17.518.

**16. Personal im Jahresdurchschnitt**

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR beschäftigt eigenes Personal.

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>Ist</b>	<b>Ist</b>
	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>
Beamte	7,00	6,00
Tariflich Beschäftigte	138,75	135,00
Auszubildende	4,75	3,00
Aushilfen	115,75	115,75
Gesamt:	<u>266,25</u>	<u>259,75</u>
(gemäß Stellenplan - ohne Aushilfen -	124,55	124,55 )

**17. Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers stellt sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt dar:

Der Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist in Höhe von TEUR 98 zurückgestellt.

Im Hinblick auf die Jahressteuererklärungen 2019 wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 23 zurückgestellt. Ferner wurden Honorare für Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 26 aufwandswirksam erfasst. Die sonstigen Beratungsleistungen betragen im Jahr 2019 rd. TEUR 13.

**18. Verbundene Unternehmen**

	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital 31.12.2019	Jahresergebnis 2019
	%	EUR	EUR
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg	94,00	8.513.924,41	-1.465.628,10
Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, Siegburg	51,00	8.680.746,66	1.154.907,49
energy4u GmbH & Co. KG, Siegburg	51,00	25.000,00	-530.921,99

Von der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG wurden Gewinnausschüttung i.H.v. T€ 632 vereinnahmt und von der energy4u GmbH & Co. KG ein Betrag von € 300.

**19. Nachtragsbericht**

Als Vorgänge nach dem Schluss des Wirtschaftsjahrs 2019, die für die Beurteilung der Lage der Anstalt von besonderer Bedeutung sind, ist die weltweite COVID-19 Krise zu nennen. Es wird auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

## 20. Organe

Organe der Anstalt sind:

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und einem Stellvertreter.

- Herrn André Kuchheuser zum Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Beamter, Siegburg,
- Herrn Andreas Roth als Stellvertreter, Rechtsanwalt, Alfter.

Die Bezüge des Vorstandes setzen sich im Berichtsjahr gemäß § 114a Abs. 10 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 285 Nr. 9a HGB wie folgt zusammen:

- Besoldung in Höhe von rd. TEUR 119,6.
- Beihilfen in Höhe von rd. TEUR 3,9.
- Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung abzüglich des Erstattungsanspruchs nach § 107b BeamtVG in Höhe von rd. TEUR 219,2.

Für seine Tätigkeit als stellvertretender Vorstand erhielt Herr Roth im Berichtsjahr rd. TEUR 98,9.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates und sein Stellvertreter sowie die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter erhalten gemäß § 7 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 14.04.2011 keine monatlichen Aufwandsentschädigungen. Gleiches gilt für deren Tätigkeit im Rahmen der Beiräte.

Kopie 16.11.2020

**Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR:**

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern. Für den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder wurden Vertreter bestellt.

<b>Mitglied</b>	<b>Beruf</b>	<b>persönliche Vertreter</b>	<b>Beruf</b>
Huhn, Franz	Vorsitzender, Bürgermeister	Lehmann, Bernd	Beamter
Becker, Jürgen	stellvertretender Vorsitzender Staatssekretär a.D.	Schonlau, Petra	kaufm. Angestellte
Diegeler-Mai, Anna	Regierungsdirektorin	Höver, Heinz-Willi (bis: 24.09.19) Waloßek, Nicole (ab: 13.12.19)	Rentner Fachschulleiterin
Dr. Haase-Mühlbauer, Susanne	Freie Journalistin	Mai, Hans-Christian	Referent
Half, Charly	Rentner	Starke, Philipp	Ramp Agent
Keller, Michael	Beamter	Körner, Gaby	Versicherungs- betriebswirtin
Krause, Detlef	Projektleiter Gebäudemanagement	Siebenmorgen, Ingo	Angestellter, Senior Technician Emission Test
Muranko, Ursula	Dipl. Verwaltungswirtin (FH)	Burgemeister, Maria	Erzieherin, Übungsleiterin
Otter, Michael	Angestellter	Schoen, Raymund	Energieberater
Peter, Jürgen	kaufmännischer Angestellter	Haas, Sigrid	Rektorin i.R.
Kierdorf, Karl	selbständiger Kaufmann	Nottelmann, Lars	Dipl. Kaufmann (FH) (Steuerberater)
Sauerzweig, Frank	Gesamtschuldirektor	Schmidt, Oliver	Sparkassenbetriebswirt
Dr. Schulte, Dirk	Beamter	Prof. Dr. Krudewig, Norbert	Professor
Schwill, Eckhard	Justiziar	Tsapanidis, Lazaros	Kaufmann
Stauch, Lothar	Kommunalbeamter i.R.	Rosemann, Stefan	Dipl. Sozialwissenschaftler
Thiel, Astrid	Diplompädagogin	Müller, Hans-Werner	Angestellter
Wesse Ralph	Polizeibeamter	Dastler, Jörg	Feuerwehrbeamter

Siegburg, den 30.10.2020

Stadtbetriebe Siegburg AöR

Der Vorstand  
gez. André Kuchheuser

# Lagebericht

## der Stadtbetriebe Siegburg AöR

### für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Der Rat der Kreisstadt Siegburg hat mit Beschluss vom 07.10.2010 und vom 16.12.2010 mit Wirkung zum 01.01.2011 die „Stadtbetriebe Siegburg AöR“ als kommunale Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gemäß § 114a Abs. 2 Satz 1 GO NRW errichtet.

#### I. Gegenstand der Anstalt<sup>1</sup>

- 1) Die „Stadtbetriebe Siegburg“ haben zur eigenverantwortlichen Erfüllung unter Übertragung der insoweit bestehenden hoheitlichen Aufgaben der Kreisstadt Siegburg auf die Anstalt in dem gesetzlich möglichen Umfang folgende eigene Aufgaben:
  - a. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit **Wasser** und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.
  - b. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden **Abwassers** sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen. Die Kreisstadt Siegburg überträgt der Anstalt gemäß § 53 b Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) die ihr gemäß § 53 Abs. 1 LWG NRW i.V.m. § 18 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung. Die Pflicht zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes verbleibt gemäß § 53 b Satz 2 LWG NRW bei der Kreisstadt Siegburg.

---

<sup>1</sup> gemäß Satzung i.d.F. der 10. Änderungssatzung vom 25. Juni 2020

- c. die **Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Siegburg** zu fördern.

Insbesondere gehören hierzu:

aa. die Verwaltung von eigenen und fremden Grundbesitz, d.h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Dies erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der verbindlichen Vorgaben der Stadt Siegburg im Blick auf die Umsetzung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Ziele.

Die vorgenannten Tätigkeiten können sowohl in eigenem Namen und für eigene Rechnung, als auch als Dienstleister für die Stadt Siegburg oder deren Eigengesellschaften oder sonstige verselbstständigte Aufgabenbereiche der Stadt Siegburg erfolgen.

bb. die Planung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in sonstigen Fällen,

cc. die Förderung der Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben jeglicher Art,

dd. die Durchführung, Beratung und Förderung von baunahen Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Energiesparens.

Der Gegenstand der Tätigkeit kann auch mittelbar verwirklicht werden, indem Beteiligungen an Gesellschaften gehalten und verwaltet werden und diese Gesellschaften den Gegenstand dann selbst unmittelbar verwirklichen.

- d. die Organisation und die Durchführung von **Theater-, Literatur- und kulturellen Veranstaltungen** aller Art und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Zu diesen Aufgaben gehören auch das Betreiben von Schauspiel, Musiktheater und Ballett sowie die Organisation und Durchführung (der Verleihung) des Rheinischen Literaturpreises der Kreisstadt Siegburg.

Zweck der Anstalt ist es bei dieser Aufgabe, durch künstlerisch wertvolle Vorstellungen und Veranstaltungen kulturelle Bildung zu vermitteln und hierfür bei den Bürgerinnen und Bürgern Interesse und Verständnis zu wecken, zu fördern und zu vertiefen.

Die Anstalt dient im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- e. das Betreiben und das Unterhalten einer **Musikschule** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht.

Zu dieser Aufgabe gehören auch die Organisation und Durchführung von vokalen, instrumental und tänzerischen Veranstaltungen sowie fachbezogenen Arbeitstagungen und Kongressen.

Der Musikschulbetrieb wird durch eine Schul- und Benutzungsordnung sowie durch eine Entgeltordnung geregelt.

Zur Aufgabe der Anstalt gehören ferner der Betrieb einer Musikwerkstatt und die Vornahme aller mit der Musikschule zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere

- aa. die Förderung qualifizierter Nachwuchsmusiker und Komponisten durch die Vergabe von Stipendien, insbesondere für Auftragskompositionen, an junge hochbegabte Musiker, vor allem Komponisten.
- bb. die Schärfung und Ergänzung des musikalischen Profils der Region durch ein Veranstaltungsprogramm, das besondere Akzente im kulturellen Angebot der Region setzt und regionale und überregionale Öffentlichkeitswirkung erzielt.
- cc. die Veröffentlichungen unter anderem von Notenerst- bzw. Neuauflagen nicht gedruckter oder nicht mehr erhältlicher Werke vor allem Engelbert Humperdincks, oder von CD-Produktionen, die aus Projekten der Musikwerkstatt erwachsen.
- dd. der Betrieb des historischen Zeughauses und ehemaligen Zollamtes in der Zeughausstraße, in dem seit Sommer 2004 die Musikwerkstatt mit Studios,

Seminarräumen und Unterbringungsmöglichkeit für Gäste der Musikwerkstatt betrieben wird.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- f. die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von **Tourismus und Fremdenverkehr** in der Stadt Siegburg, insbesondere auch durch den Betrieb der Tourist-Information in Siegburg, durch die Organisation und Durchführung von Maßnahmen von Städtepartnerschaften sowie durch Förderung von Regionalprojekten.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GO NRW.

- g. der Betrieb und die Unterhaltung des **Stadtmuseums Siegburg** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte, insbesondere die Pflege, die Erforschung, Vermittlung, Dokumentation, Ergänzung und Erweiterung der Museumssammlungen und die Herausgabe von Publikationen, die die Museumssammlungen dokumentieren und einer weiteren Öffentlichkeit bekannt machen.

Außerdem hat die Anstalt über den Betrieb des Stadtmuseums den Auftrag, Ausstellungen aus den Bereichen Geschichte, bildende Kunst und Kunsthandwerk durchzuführen.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- h. der Betrieb und die Unterhaltung der **Stadtbibliothek Siegburg** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Diese Aufgabe wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass Bücher und sonstige Druckschriften sowie Bild-, Ton- und Datenträger (im folgenden Medieneinheiten genannt) im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Benutzungsordnung für Bürgerinnen und Bürger aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit bei freiem Zugang ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht zur Benutzung bereitgestellt werden. Desweiteren können Veranstaltungen ausgerichtet werden, die dazu dienen, den Hauptzweck der Stadtbibliothek zu fördern (z. B. Lesungen, Maßnahmen der Leseförderung für Kinder und Jugendliche).

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- i. den Erwerb, Handel und Vertrieb von **Energie** aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- j. den Bau bzw. den Erwerb von **Infrastrukturnetzen** aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- k. den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung **öffentlicher Freizeit- und Erholungsbäder** nebst Hilfsbetrieben, sofern diese im Gebiet der Kreisstadt Siegburg liegen und hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmt sind, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- l. den Betrieb und die Unterhaltung der **Rhein-Sieg-Halle**, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

- m. den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur **Parkraumbewirtschaftung** (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- 2) Die Anstalt kann die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere denen des § 107 Abs. 3 GO NRW, auch für andere Gemeinden wahrnehmen.
- 3) Der AöR können weitere Aufgaben zur Wahrnehmung vom Rat übertragen werden. Dies kann so erfolgen, dass die AöR diese weiteren Aufgaben ebenfalls als eigene Aufgaben übertragen erhält oder die weiteren Aufgaben im Namen und im Auftrag der Kreisstadt Siegburg wahrgenommen werden.
- 4) Die AöR kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

## II. Kompetenzen des Unternehmens

- 1) Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Kreisstadt Siegburg
- a. Satzungen für die gemäß § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben zu erlassen,
- b. unter den Voraussetzungen des § 9 GO NRW durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen. Die Rechte des Rates der Kreisstadt Siegburg aus § 114 a Abs. 7 GO NRW werden hierdurch nicht berührt.

Die Kreisstadt Siegburg überträgt insoweit das ihr gemäß §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben und zu vollstrecken.

Die für den übertragenen Aufgabenkreis erlassenen Satzungen der Kreisstadt Siegburg behalten ihre Gültigkeit, bis die Anstalt im Rahmen ihrer Satzungshoheit eigene Satzungen für den jeweiligen Bereich erlassen hat.

- 2) Die Anstalt hat Dienstherreneigenschaft. Sie kann Beamte und Beamtinnen ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen, soweit sie hoheitliche Befugnisse ausübt. Dies gilt sinngemäß, allerdings ohne die zuvor genannte Einschränkung, auch für tariflich Beschäftigte. Die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes gelten entsprechend.
- 3) Nähere Einzelheiten zu den Leistungsbeziehungen zwischen der Anstalt und der Kreisstadt Siegburg werden gesondert vertraglich geregelt.

Innerhalb der Anstalt wird für die verschiedenen Wirtschaftszweige (Fachbereiche) eine gesonderte Spartenrechnung geführt.

Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und einem Vertreter für den Verhinderungsfall. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand und sein Stellvertreter werden vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt.

Das Stammkapital beträgt 11 Mio. Euro.

### III. Geschäftsverlauf und konsolidierte Ertragslage

Bei der Gesamtbetrachtung der Stadtbetriebe Siegburg AöR beliefen sich die Umsatzerlöse in 2019 auf insgesamt rd. 30,73 Mio. EUR. Aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge summierten sich auf insgesamt rd. 3,60 Mio. EUR.

Der Materialaufwand belief sich auf rd. 7,52 Mio. EUR, an Aufwendungen für Personal inkl. Sozialleistungen waren rd. 8,28 Mio. EUR zu verzeichnen, an Abschreibungen rd. 7,28 Mio. EUR und an sonstigen betrieblichen Aufwendungen rd. 3,60 Mio. EUR. Die zuvor genannten Aufwendungspositionen summierten sich insgesamt auf 26,68 Mio. EUR.

Unter Hinzurechnung der Zinserträge i.H.v. rd. 71,0 TEUR sowie den Erträgen aus Beteiligungen i.H.v. rd. 631,88 TEUR und nach Abzug der Zinsaufwendungen von rd. 5,86 Mio. EUR und der Abschreibung auf Finanzanlagen von rd. 2,00 Mio. EUR verbleibt nach Abzug von Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstigen Steuern von rd. 443,5 TEUR ein Jahresüberschuss i.H.v. rd. 52 TEUR.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 (1. Fortschreibung Stand 02.07.2020) ist eine Ergebnisverbesserung von einem geplanten Jahresergebnis 2019 von rd. 2,7 TEUR um rd. 49 TEUR eingetreten.

Die in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellten Vorjahresangaben beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2018.

Für die einzelnen Fachbereiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

#### **Fachbereich 100 – Abwasser**

Im Vergleich zum Vorjahr sank die gebührenrelevante Frischwassermenge von 2.134 Tm<sup>3</sup> Frischwasser auf 2.114 Tm<sup>3</sup>. Der Grund für die geringfügige Mengenminderung dürfte im Wesentlichen in dem im Vergleich zum Vorjahr feuchteren Sommer 2019 zu sehen sein. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Mengenniveau der verbrauchten Schmutzwassermenge weiterentwickelt. Eine Reduzierung der Frischwasserabgabe würde direkte Auswirkung auf die Abwassergebühr und damit auf die Umsatzerlöse in diesem Fachbereich haben.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>17.563</b>
andere betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	900
Aufwendungen RHB und bezogene Ware	-164
Aufwendungen bezogene Leistungen	-1.865
Aufwendungen für Personal	-1.707
andere betriebliche Aufwendungen	-475
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>14.252</b>
Abschreibungen	-4.462
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>9.790</b>
Zinserträge	44
Zinsaufwendungen	-2.554
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>7.280</b>
Umlagebelastung aus Verwaltungsbereich	-282
<b>Jahresergebnis</b>	<b>6.998</b>

Die Umsätze des Fachbereiches Abwasser beinhalten im Wesentlichen die Kanalbenutzungsgebühren. Diese haben sich entsprechend der eingeleiteten Abwassermengen und Oberflächen wie folgt entwickelt:

Jahr	Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Gesamt
	m <sup>3</sup>	Erlöse in EUR	m <sup>2</sup>	Erlöse in EUR	Erlöse in EUR
2010	2.000.830	6.503.149,06	2.960.753	4.858.639,82	11.361.788,88
2011	1.988.532	8.169.421,45	2.961.964	6.465.255,37	14.634.676,82
2012	1.971.175	7.824.160,18	2.998.369	6.795.666,11	14.619.826,29
2013	2.021.384	8.414.632,81	3.001.452	7.179.776,31	15.594.409,12
2014	2.069.109	8.590.739,67	3.036.555	7.220.884,14	15.811.623,81
2015	2.056.159	8.940.462,72	3.026.092	7.537.302,82	16.477.765,54
2016	2.138.813	9.364.742,27	3.320.695	7.612.773,19	16.977.515,46
2017	1.991.772	8.730.571,52	3.321.889	7.226.479,25	15.957.050,77
2018	2.134.070	9.337.076,46	3.327.687	7.360.184,91	16.697.261,37
2019	2.114.991	9.230.483,33	3.332.643	7.299.306,22	16.529.789,55

Die Gebührenerhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt 2019 auf Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg - AöR in der Fassung der 6. Nachtragssatzung vom 30.03.2017 sowie für die Hauskläranlagen nach der Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung.

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		<b>ab 2017</b>
Schmutzwasser	EUR/m <sup>3</sup>	4,38
Niederschlagswasser	EUR/m <sup>2</sup>	2,19

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten weist der Fachbereich einen Jahresüberschuss aus. Die Gebührennachkalkulation weist gemäß den Vorgaben des § 6 KAG NRW für das Schmutzwasser eine Kostenüberdeckung von TEUR 100 und für das Niederschlagswasser eine Kostenunterdeckung von TEUR 240 auf.

Der handelsrechtliche Überschuss in Höhe von TEUR 6.998 (im Vorjahr TEUR 6.938) weist eine Verbesserung von rd. TEUR 60 auf, dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 217), trotz Verringerung der Umsatzerlöse von rd. TEUR 201. Im Berichtsjahr wurden periodenfremde Erstattungen der Abwasserabgabe der Vorjahre aufgrund von Investitionen der Kläranlage in Sankt Augustin vereinnahmt.

#### Chancen und Risiken:

Das Jahresergebnis eines jeden Wirtschaftsjahres wird im Wesentlichen von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren beeinflusst. Daneben bestehen wesentliche Einflussgrößen aus den Zins- und Abschreibungsaufwendungen, die unmittelbar aus dem Investitionsvolumen herrühren. Die günstigen Finanzierungsbedingungen, die die Anstalt über die Kreisstadt Siegburg realisieren kann, lassen auch zukünftig lediglich geringe Schwankungen in den Zinshöhen erwarten.

Für das Jahr 2020 wurden keine Gebührenanpassungen beschlossen, so dass die Abwassergebühren wie folgt stabil blieben:

		EUR
Schmutzwasser	m <sup>3</sup>	4,38
Niederschlagswasser	m <sup>2</sup>	2,19

Für die zukünftige Gebührenhöhe und damit die Umsatzerlöse ist auch relevant, wie sich die Rechtsprechung zu der Frage der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung entwickelt. Zu der Frage des zulässigen Zinssatzes des kalkulatorischen Zinses ist in der jüngeren Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte eine restriktive Tendenz zu erkennen. So wird die Länge

der zu berücksichtigen Zinsreihen und die Zulässigkeit eines Sicherheitszuschlages kritisch hinterfragt. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes hierzu steht noch aus. Es dürfte aber nicht davon auszugehen sein, dass das Oberverwaltungsgericht NRW seine Rechtsprechung unverändert weiterführen wird.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gebührenrelevante Wassermenge können zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts noch nicht abschließend beurteilt werden. Im 1. HJ 2020 wurden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum allerdings rund 11.000 m<sup>3</sup> bzw. ca. 1,00 % Wasser mehr vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen.

Die Risikominderung im technischen Bereich wird auch weiterhin durch eine laufende Überwachung, Zustandsuntersuchung und Erneuerung des vorhandenen Kanalnetzes wie auch durch seinen weiteren Ausbau fortgeführt. Die „Zentrale Abwasserbehandlungsanlage“ St. Augustin wird in Zusammenarbeit mit den daran beteiligten Städten auch in den nächsten Jahren weiter modernisiert.

Durch das Einhalten von Vorschriften, Gesetzen und Auflagen ist eine weitere Risikobegrenzung angestrebt. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wird für 2020 ein positives Jahresergebnis nach Umlage in Höhe von TEUR 6.897 erwartet.

Mögliche negative Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Erträge sind derzeit nicht zu erkennen.

### **Fachbereich 110 – Wasser**

Der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde im Rahmen ihrer Satzung die Aufgabe der Wasserversorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg übertragen.

Die kaufmännische Betriebsführung wird durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR selbst wahrgenommen. Die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen wurde mit Betriebsführungsvertrag vom 25.11.2016 ab dem 24.03.2017 der Rhein-Sieg-Netz GmbH übertragen.

Während im Fachbereich Abwasser öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben werden, liegen den Erlösen im Fachbereich Wasser privatrechtliche Entgelte zu Grunde. Diese unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz.

Die Entwicklung der Ergebnisse stellt sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>4.875</b>
andere betriebliche Erträge	9
Aufwendungen RHB und bezogene Ware	-1.404
Aufwendungen bezogene Leistungen	-648
Aufwendungen für Personal	-575
andere betriebliche Aufwendungen	-475
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>1.782</b>
Abschreibungen	-510
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>1.272</b>
Zinserträge	2
Zinsaufwendungen	-287
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>987</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	
Umlagebelastung aus Verwaltungsbereich	-148
<b>Jahresergebnis</b>	<b>839</b>

Im Berichtsjahr verminderte sich die verkaufte Wassermenge von 2.385.094 m<sup>3</sup> (Jahr 2018) um 140.311 m<sup>3</sup> auf 2.244.783 m<sup>3</sup>. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf reduzierten sich um TEUR 246 auf TEUR 4.736 auf Grund der gesunkenen verkauften Wassermenge, insbesondere bedingt durch den geringeren Wasserverkauf an einen Großkunden sowie den im Verhältnis zum Vorjahr feuchteren Sommer 2019.

Im Materialaufwand verringerten sich die Wasserbezugskosten von 1.436 TEUR (Jahr 2018) um rd. 36 TEUR auf 1.400 TEUR, aufgrund geringerer Wasserverluste durch z.B. Wasserrohrbrüche. Der endgültige Wasserbezugspreis 2019 betrug netto 0,589 €/m<sup>3</sup>. Der erwartete Wasserbezugspreis für 2020 liegt gem. Mitteilung des Wahnbachtalsperrenverbandes bei netto 0,636 €/m<sup>3</sup>. Grund hierfür sind steigende Energie- und Personalkosten. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Betriebsführungsentgelt und Unterhaltungsaufwand) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 19 TEUR auf rd. 648 TEUR.

Das Betriebsergebnis III hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 310 TEUR auf rd. 987 TEUR vermindert. Dies ist vor allem bedingt durch die Senkung der Umsatzerlöse (TEUR 245).

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss nach Steuern und Zahlung der Konzessionsabgabe (428 TEUR; Vorjahr: 436 TEUR) sowie nach Umlage in Höhe von 839 TEUR (Vorjahr: 1.185 TEUR) erwirtschaftet. Somit wurde der steuerlich für die Entrichtung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn von rd. 123 TEUR erzielt.

#### Chancen und Risiken:

Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten.

Gravierende Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da Wasser ein Grundelement des täglichen Bedarfs ist. Umsatzschwankungen sind sowohl von der Witterung als auch von der wirtschaftlichen und preislichen Entwicklung abhängig. Risiken, die sich auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, bestehen aus schwierig prognostizierbaren Bezugsmengen eines Großkunden, der im Wirtschaftsjahr 2019 rd. 6 % (2018 noch 10 %) des abgerechneten Wassers bezog und dessen Bezug in den letzten Jahren unvorhersehbar schwankte. Es ist davon auszugehen, dass der Wasserbezug des Großkunden aufgrund technischer Umstellungen dauerhaft auf einem niedrigeren Niveau verbleiben wird. Das Risiko des kompletten Wegfalls dieses Kunden wird jedoch eher als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Der Wasserbezug erfolgt vom Wahnbachtalsperrenverband, der auch für die Qualität des gelieferten Wassers verantwortlich ist. Der Bezugspreis kann von Seiten der Anstalt nicht beeinflusst werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wasserbezugsmenge im Jahr 2020 können zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts noch nicht abschließend beurteilt werden. Im 1. HJ 2020 wurden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum rund 11.000 m<sup>3</sup> bzw. ca. 1,00 % Wasser mehr vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen.

Technische Risiken werden dadurch begrenzt, dass mit der Rhein-Sieg Netz GmbH ein erfahrener Dienstleister die technische Betriebsführung wahrnimmt.

Durch die erfolgte Installation eines Risikofrüherkennungssystems sowie durch das Einhalten von Vorschriften, Gesetzen und Auflagen ist eine weitere Risikobegrenzung gegeben. Die Risikominderung wird durch ständige Überwachung, Zustandsuntersuchungen und Erneuerungen des vorhandenen Netzes erreicht.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wird für 2020 ein positives Jahresergebnis nach Umlage in Höhe von TEUR 894 erwartet.

## Fachbereich 120 – Energie

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) bedient sich gemäß § 2 Absatz 1, Punkt i. ihrer Satzung des Fachbereichs Energie zum „Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.“

Der Gegenstand des Fachbereiches Energie im Wirtschaftsjahr 2019 war unverändert der Betrieb der im Eigentum der SBS AöR stehenden Geothermieanlage unterhalb des sog. „Henrichgeländes“ in Siegburg (Wilhelmstraße/Mahrstraße) sowie der damit zusammenhängende Verkauf von Wärme- und Kälteenergie an den Betreiber des Facharztzentrums „SiegburgMed“ (Wilhelmstraße 55-63). Über die Belieferung des Facharztzentrums hinaus ist die Geothermieanlage inkl. Wärmepumpe so dimensioniert, dass auch eine zukünftige oberirdische Bebauung der zweiten Hälfte des Henrichgeländes mindestens anteilig mit Kälte- und Wärmeenergie beliefert werden kann.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>65,0</b>
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-23,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8,5
Andere betriebliche Aufwendungen	-10,4
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>22,9</b>
Abschreibungen	-32,4
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-9,5</b>
Zinsaufwand	-24,3
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-33,8</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	0,0
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-5,4
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-39,2</b>

Insgesamt wurden in 2019 rund 323.020 kWh (Vorjahr: 333.347 kWh) Kälte- und Wärmeenergie an den Betreiber des Facharztzentrums „SiegburgMed“ verkauft, der Jahreserlös aus Wärme- und Kältelieferungen 2019 beläuft sich auf 59.044 € netto (Vorjahr: 60.054 € netto). Hinzu kommen Erlöse aus der Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 6.040 € netto. Die Gesamterlöse im Wirtschaftsjahr 2019 belaufen sich damit auf rd. 65.084 €

netto. Der Verkauf von Wärme ist gegenüber dem Jahr 2018 nur leicht gestiegen, da auch im Jahr 2019 relativ milde Temperaturen zu verzeichnen waren. Im Bereich der Kälteenergie wurden 2019 ungefähr 12.600 kWh weniger Energie als 2018 verkauft. Dies beruht vor allem darauf, dass aufgrund eines Wasserschadens im Facharztzentrum, das dort untergebrachte Dialysezentrum, welches einen erheblichen Kältebedarf hat, für einen gewissen Zeitraum nicht betrieben wurde.

#### Chancen- und Risiken:

Risiken, die sich auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, bestehen in der unmittelbaren Verknüpfung zwischen der gemessenen Außentemperatur und den damit verbundenen Bezugsmengen an Kälte- und Wärmeenergie des derzeit noch einzigen Abnehmers.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts hatte die Tochtergesellschaft der SBS AöR, die SEG GmbH, für einen privaten Investor eine Reservierung der restlichen Grundstücksfläche „Mahrstr.“ zum Zwecke der Hotelbebauung im Wege einer Absichtserklärung ausgesprochen. Sollte dies in einen konkreten Kaufvertrag münden, würden die derzeit noch freien Kapazitäten der Geothermieanlage zukünftig genutzt werden und damit die Erlöse gesteigert.

Zur Minimierung wirtschaftlicher Risiken erfolgt regelmäßig eine Auswertung wichtiger Kennziffern der Geothermieanlage.

Technische Risiken im Betrieb der Geothermieanlage lassen sich in zwei Kategorien unterteilen: Betriebsunterbrechung durch Vereisung der Erdsonden oder Betriebsunterbrechung durch ein externes Ereignis. Zur Minimierung des Risikos einer Sondenvereisung wird in regelmäßigen Abständen ein Monitoring durchgeführt. Veränderungen der Bodenverhältnisse sollen somit frühzeitig bestimmt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Risiken durch externe Ereignisse, wie z. B. Bedienfehler, Kurzschlüsse oder Naturgewalten werden durch eine Maschinenversicherung sowie eine Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt. Zu erwähnen ist hierbei allerdings, dass das Risiko eines Maschinenausfalls durch Erdbeben nicht versichert ist. Nach heutigem Stand gibt es keinen Versicherer, der dieses Risiko abdeckt.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wird für 2020 ein negatives Jahresergebnis nach Umlage von rd. 51 TEUR erwartet.

Mögliche Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Erträge sind derzeit nicht zu erkennen.

## Fachbereich 121 – Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG

Sowohl der Rat der Kreisstadt Siegburg als auch der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR haben im September 2016 beschlossen, dass sich die Gesellschaft im Jahre 2017 zu 51% an der neu zu gründenden Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG sowie an einer ebenfalls neu zu gründenden Stromvertriebsgesellschaft beteiligt. Die Beteiligungen erfolgten mit Wirkung zum 24.03.2017.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Elektrizitäts- und Gasnetzen auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg. Vor diesem Hintergrund hat die Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) in 2017 das Gas- und Stromnetz in Siegburg in die SWS KG eingebracht und die SWS hat die Netze gleichzeitig an die RSN zurückverpachtet. Die RSN betreibt das Gasnetz selbst und hat das Stromnetz an die innogy SE weiterverpachtet (sog. Doppelstockpachtmodell). Durch die Verpachtung der Netze an die RSN tritt die SWS KG im Netzgebiet der Stadt Siegburg als Netzeigentümer, nicht jedoch als Netzbetreiber auf. Minderheitengesellschafter in Höhe von 49 % ist die Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN).

Aufgrund der Beteiligung an der Stromvertriebsgesellschaft<sup>2</sup> kann ein steuerlicher Querverbund mit dem BgA Freizeitbad Oktopus gebildet werden, der durch die zuständige Finanzbehörde im Rahmen einer verbindlichen Auskunft als zulässig bewertet wurde. Aufgrund des steuerlichen Querverbundes und der sich dadurch ergebenden steuerlichen Verrechnungsmöglichkeiten, sind bei der Stadtbetriebe Siegburg AöR signifikante Ergebnisverbesserungen in einer sechsstelligen Größenordnung im Berichtsjahr eingetreten.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung</b>	<b>0,0</b>
Andere betriebliche Aufwendungen	-10,7
<b>Betriebsergebnis I = II</b>	<b>-10,7</b>
Erträge aus Beteiligungen	631,5
Zinsergebnis	-125,0
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>495,8</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-12,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>483,1</b>

<sup>2</sup> Vgl. Fachbereich 122

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 1. Fortschreibung (Stand 02.07.2019) der von TEUR 475,6 ausging um 7,5 TEUR verbessert.

#### Chancen und Risiken:

Der Konsortialvertrag zwischen der Rheinische Energie AG (rhenag) und der Anstalt aus 2016 sieht zu Gunsten der Stadtbetriebe AöR in § 29 bis zum 31.12.2021 einen Anspruch auf einen jährlichen Garantiegewinn (nach Gewerbesteuer) in Höhe von mindestens 5,02 %, für das Jahr 2022 i. H. v. 4,09 % und in der Folgezeit von mindestens 3,8 % des für den Erwerb des Gesellschaftsanteils von 51 % zu zahlenden Kaufpreises vor. Das Beteiligungsergebnis ist demnach langfristig gesichert.

Nachdem diese Mindestrendite (TEUR 517) bereits in den Vorjahren übertroffen wurde, setzt sich der positive Trend voraussichtlich auch im Jahr 2020 fort. Die Wirtschaftsplanung für 2020 weist eine Ausschüttung an die Stadtbetriebe Siegburg AöR i.H.v. TEUR 629,4 € aus (entspricht 6,11 %). Anhaltspunkte, dass dieses Ergebnis nicht erreicht werden kann, sind derzeit nicht erkennbar. Gleichwohl können sich durch Modifikationen der regulatorischen Einflussgrößen, wie auch durch energierechtliche Änderungen weitere Chancen und Risiken ergeben.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wird für das Folgejahr ein positives Jahresergebnis nach Umlage von rd. 484 TEUR erwartet.

Mögliche Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Pächterträge sind derzeit nicht zu erkennen.

#### **Fachbereich 122 – Beteiligung energy 4u**

Die Neuorganisation der Energiebewirtschaftung in Siegburg durch die Gründung von Kooperationsgesellschaften erfolgte auch, um einen steuerlichen Querverbund u. a. mit dem BgA Freizeitbad Oktopus herstellen zu können.

Hierfür war es erforderlich zusätzlich zur Verpachtungstätigkeit auch ein Stromvertriebsgeschäft innerhalb der SBS AöR aufzunehmen. Dieser Stromvertrieb wird in der energy4u GmbH & Co. KG abgebildet. Die Gesellschaft wurde von den Kooperationspartnern, Stadtbetriebe Siegburg AöR (51%) und der rhenag Rheinische Energie AG (49%), in 2017 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist unter den Voraussetzungen der §§ 107, 107a, 108 GO NRW die Lieferung von Elektrizität an Letztverbraucher. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch andere Energiearten wie Gas oder Wärme an Letztverbraucher vertreiben.

Die Betriebsführung der Gesellschaft wird durch den Gesellschafter rhenag sichergestellt. Zu diesem Zweck hat die energy4u GmbH & Co. KG mit der rhenag einen Betriebsführungsvertrag geschlossen.

Ausweislich des geprüften Jahresabschlusses 2019 der energy4u GmbH & Co. KG beträgt der Jahresverlust TEUR 531. Der Wirtschaftsplan 2019 ging von einem Verlust von TEUR 587 aus.

Aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen wird der Jahresverlust 2019 im Wesentlichen dem Minderheitengesellschafter rhenag zugerechnet und von diesem durch Einlage ausgeglichen. Die Anstalt hat aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen für das Berichtsjahr einen Gewinnanteil von EUR 300 vereinnahmt.

#### Chancen und Risiken:

Die wesentliche Bedeutung der Beteiligung an der energy4u GmbH & Co. KG liegt darin, dass hierdurch ein steuerlicher Querverbund, insbesondere mit dem BgA Freizeitbad Oktopus, hergestellt werden kann. Durch den steuerlichen Querverbund können die Verluste des dauerdefizitären Betriebes des Schwimmbades mit Gewinnen in anderen Bereichen der Stadtbetriebe Siegburg AöR verrechnet werden. Dies führt zu bedeutsamen und dauerhaften Ergebnisverbesserungen der Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Die bestehenden Risiken sind für die Stadtbetriebe Siegburg AöR hingegen gering. Die Aufwendungen, die für den Aufbau eines hinreichenden Bestandskundenstamms erforderlich sind, sind wirtschaftlich von der rhenag zu tragen. Dies ist durch die vertraglichen Vereinbarungen abgesichert. Durch die Rechtsform der GmbH & Co. KG ist die Haftung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zudem begrenzt. Persönlich haftende Komplementärin ist allein die energy4u Verwaltungs GmbH. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR als Kommanditistin haftet nur in Höhe ihres Kommanditanteils.

Der Wirtschaftsplan 2020 der Gesellschaft weist einen Jahresverlust von 143 T€ aus. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den weiteren Vertriebsaufwendungen, die im Rahmen der Einführung eines neuen Energieversorgers bzw. im Interesse der Kundengewinnung unerlässlich sind. Ab 2021 wird ein positives Ergebnis der Gesellschaft prognostiziert.

Auswirkungen der COVID-19 Krise auf den Stromverbrauch lassen sich derzeit noch nicht seriös einschätzen.

### Fachbereich 131 – Netze / Telekommunikation

Dieser Fachbereich hat satzungsgemäß den Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur Aufgabe.

Im Wirtschaftsjahr 2019 ergaben sich keine netztechnischen Veränderungen.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>68</b>
Andere betriebliche Aufwendungen	-15,5
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>52,5</b>
Abschreibungen	-20,2
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>32,3</b>
Zinsaufwand	-17,3
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>15</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	-9,5
Umlagenbe-/entlastung aus dem Verwaltungsbereich	11,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>16,7</b>

Im Wirtschaftsplan 2019 (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wurde mit einem positiven Ergebnis nach Umlage von rd. 14,2 TEUR gerechnet.

Im Rahmen der Sanierung des Rathauses werden die Glasfasern aus dem Rathaus in einen Container neben dem Rathaus verlegt und die Daten-Anbindungen an die externen städtischen Dienststellen über die verpachteten Routen weiter betrieben.

Im laufenden Wirtschaftsjahr 2020 wurde bereits über das vorhandene Glasfasernetz der neue Standort des Bürgeramtes in der Holzgasse 28 angebunden.

Da die bisherige Daten-Verbindungen an das Rhein-Sieg-Forum und die Ringstraße 28 über den Rathausinnenhof während der Rathaussanierung entfallen, wird aktuell eine Anbindung über das Bestandsnetz in der Bachstraße realisiert. Dies hat langfristig den Vorteil, auch nach der Rathaussanierung den zentralen Glasfaser-Standort Rathaus redundant anbinden zu können.

Über den Standort Rathaus ist das Katholisch Soziale Institut (KSI) via Glasfaser an die NetCologne angebunden. Um längere Ausfälle der Datenleitungen für das KSI durch Umstellungen im Rathaus zu vermeiden, wird aktuell mit der NetCologne eine Anbindung des KSI über eine Bestandsstrecke über Holzgasse und Zeitstraße erarbeitet, die bereits im Januar 2021 realisiert werden soll. Also vor der Verlegung der Glasfasern am Standort Rathauses Ende Februar 2021. Somit wäre die KSI Anbindung von den Sanierungsarbeiten am Nogerter Platz

entkoppelt. Durch die Verpachtung zusätzlicher Glasfasern fließen dem Fachbereich zusätzliche Erlöse zu.

Vorsorglich wurden in der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2020 entsprechende Mittel eingeplant.

#### Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Aktuell ist nicht absehbar, wie sich durch die unsichere Gesamtlage durch die Corona-Pandemie ein grundlegender Wandel in der Nutzung von Glasfasern vollziehen sollte, der zu einer Einschränkung der Nutzung und Bedarfe führen könnte.

Neben dem seit Jahren kontinuierlich steigenden Bandbreitenbedarf kann in der aktuellen nationalen und globalen Situation vielmehr von steigenden Bedarfen nach höheren Bandbreiten durch den Ausbau von Homeoffice ausgegangen werden. Diese Bedarfe könnten auch für den Standort Siegburg den weiteren Ausbau von Glasfaserstrecken notwendig werden lassen.

Gemäß Wirtschaftsplan 2020 (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wird ein positives Jahresergebnis nach Umlage in Höhe von TEUR 16,7 erwartet.

Derzeit hat die Corona-Pandemie auf die Entwicklung des Geschäftsverlaufes und die bestehenden Verträge noch keine Auswirkungen.

#### **Fachbereich 135 – Straßenbeleuchtung**

Durch den sukzessiven Austausch bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 konnte der Anteil von LED-Technik auf 80% gesteigert werden. Bei 15% der vorhandenen LED-Lichtpunkte handelt es sich um intelligente Leuchten.

Des Weiteren wurden, neben der Errichtung von zusätzlichen Lichtpunkten und anfallenden Kabelerneuerungen, notwendige Prüfungen hinsichtlich der Maststandsicherheit sowie Tragsicherheit an Dachankern und Seilabspannungen durchgeführt. Insgesamt wurden in diesem Zuge 270 Masten, 57 Dachanker und 148 Seilabspannungen auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft. Hieraus ergab sich, dass an 27 Masten die Fundamente erneuert werden mussten, um eine optimale Standsicherheit zu gewährleisten. Diese Erneuerungsmaßnahmen konnten in 2019 fertiggestellt werden.

Die Prüfung der Seilabspannungen ergab, dass an 9 Abspannungen Nachbesserungen erfolgen müssen. Diese werden, in Absprache mit den jeweiligen Eigentümern, im 1. HJ 2020 durchgeführt.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>693</b>
sonstige betriebliche Erträge	19
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-299
Aufwendungen für Personal	-71
Andere betriebliche Aufwendungen	-12
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>330</b>
Abschreibungen	-208
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>122</b>
Zinsaufwand	-86
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>36</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	-9
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-14
<b>Jahresergebnis</b>	<b>13</b>

Im Wirtschaftsplan 2019 (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wurde mit einem positiven Ergebnis nach Umlage von rd. TEUR 8 gerechnet.

Der Fokus im Wirtschaftsjahr 2020 liegt vorrangig auf der Erneuerung von Lichtpunkten und dem Austausch von Kabelleitungen. So wird beispielsweise der öffentliche Parkplatz am Freizeitbad Oktopus im Rahmen einer größeren Maßnahme mit neuen Lichtpunkten ausgestattet. Darüber hinaus wird die Beleuchtung der Fußgängerüberwege auf LED-Technik planmäßig final abgeschlossen.

#### Chancen- und Risiken:

Es bestehen für den Fachbereich 135 keine finanziellen Risiken. Investitionen werden der Kreisstadt Siegburg als Kapitalkosten quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung, d.h. die Wartung und Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes erfolgt für die Kreisstadt Siegburg durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR als Vertragspartner. Die vertragliche Vereinbarung sieht vor, dass die Anstalt einen Pauschalbetrag je Lichtpunkt p.a. von der Kreisstadt Siegburg erhält und somit ihre Kosten vollumfänglich gedeckt sind. Die technische Betriebsführung obliegt seit dem 25.03.2017 der Spie SAG GmbH, Köln. Darüber hinaus wurde in 2018 ein weiterer Dienstleistungsvertrag mit der rhenag zur

Erbringung von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung abgeschlossen.

Gemäß Wirtschaftsplan 2020 (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wird für 2020 ein positives Ergebnis nach Umlage in Höhe von TEUR 4,7 erwartet.

Die seit dem 1. Quartal 2020 herrschende COVID-19 Pandemie hat für den Fachbereich 135 keine weiteren Auswirkungen.

### Fachbereich 140 – Engelbert-Humperdinck-Musikschule

Auch im Berichtsjahr hat die Musikschule insbesondere ihre künstlerischen, pädagogischen und repräsentativen Aufgaben erfüllt. Im Zentrum der Veranstaltungen standen wiederum die Veranstaltungsreihen – Tage der Musikwerkstatt, das 31. Engelbert-Humperdinck-Musikfest und die Siegburger Kammermusiktage. Die Konzertreihen setzten auch im Berichtsjahr kulturelle wie musikalische Höhepunkte, die über die Region hinaus die Kulturszene Siegburgs bereichern.

Verstärkt wurde im pädagogischen Bereich die Einführung innovativer Unterrichtskonzepte wie dem schulintegrierten Instrumentalunterricht, um möglichst allen Menschen den Zugang zu musikalischer Bildung zu ermöglichen. Auch durch diesen Umstand konnte die Schülerzahl nahezu konstant gehalten werden.

Die Entwicklung der Ergebnislage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>441</b>
sonstige betriebliche Erträge	208
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-15
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-192
Aufwendungen für Personal	-1024
Andere betriebliche Aufwendungen	-275
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-857</b>
Abschreibungen	-36
<b>Betriebsergebnis II = Betriebsergebnis III</b>	<b>-893</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-24
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-917</b>

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) mit rd. TEUR 1.014 um 97 TEUR verbessert.

Die Einrichtung der Musikschule verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Betriebsatzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

#### Chancen- und Risiken:

Die Corona – Problematik mit ihrer nicht vorhersehbaren Entwicklung stellt die Musikschule vor erhebliche Herausforderungen. Gerade das gemeinsame Musizieren - als bedeutendster Kernbereich der Musikschularbeit - unterliegt aufgrund der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen deutlichen Einschränkungen, die zur Verringerung der Schülerzahlen führen könnten. Über digitale Medien konnte der größte Teil der Schülerinnen und Schülern auch während des Lockdowns unterrichtet werden. Hier hat sich gezeigt, dass digitale Unterrichtsformen ein hohes Innovations- und Entwicklungspotential besitzen, die das bewährte traditionelle Angebot der Musikschule unterstützen, erweitern und bereichern können.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wird für 2020 ein negatives Ergebnis nach Umlage in Höhe von TEUR 1.068 erwartet.

#### **Fachbereich 150 – Stadtbibliothek**

Die Stadtbibliothek verfügt am 31.12.2019 über 40.736 physische Medien im Bestand und über 31.569 virtuelle Medien im Onleihe-Verbund. Insgesamt wurden 523.686 Ausleihen verbucht. Für physische Medien wurde eine Ausleihzahl von 320.454 erzielt; für die virtuellen Medien im Verbund 203.232 Ausleihen. Die aktive Gesamtnutzerzahl liegt bei 6.034; davon liegen virtuelle Nutzer in Siegburg bei 1.263.

Wie auch in den Vorjahren demonstrieren die Zahlen die zunehmende Bedeutung der E-Medien und den erwarteten Bedeutungsrückgang der analogen Medien.

Die Bibliothek stand den Kunden im Jahr 2019 an 1.960 Öffnungszeiten zur Verfügung und kann zu diesen Zeiten 258.993 Besucher verzeichnen. Davon fallen auf die Wochenenden 85.995 Besucher.

59% der Inhaber eines gültigen Bibliotheksausweises kommen aus Siegburg, 41% aus den umliegenden Kommunen. Die Gewichtung spiegelt sich bei den Veranstaltungsbesuchen wider.

Im Jahr 2019 verbuchte die Bibliothek insgesamt 1.819 Neuanmeldungen. Damit ist wiederum eine Steigerung zum Vorjahr mit 1.685 um 134 Neuanmeldungen zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>91</b>
sonstige betriebliche Erträge	213
Aufwendungen für RHB	-16
Aufwendungen bezogene Leistungen	-31
Aufwendungen für Personal	-1.009
Andere betriebliche Aufwendungen	-517
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-1.269</b>
Abschreibungen	-232
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-1.501</b>
Zinsaufwand	-46
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-1.547</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-52
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.599</b>

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 1.599 ab. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von rd. TEUR 36 und zum Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 02.07.2019), der mit einem Jahresergebnis von TEUR 1.676 rechnete, eine Verbesserung um rd. TEUR 77.

#### Chancen- und Risiken:

Die Bibliothek konnte 2019 die Besucher-, Neukunden- und Ausleihzahlen verbessern. Sie ist damit ein unverzichtbarer Treffpunkt, Lern- und Freizeitort für ALLE.

Primäre Ziele für 2020 – durch die Strategieplanung für 2020-2025 erarbeitet – sind die räumliche Optimierung zur Schaffung von weiteren Ruhe-, Arbeits- und Veranstaltungszonen für neue Arbeits- und Angebotsfelder (Makerspace/MINT) und die Fortbildung des Personals und somit die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Angebote für Kunden (Kundenbindung).

Die einsetzende Corona-Pandemie beeinflusst das Haus als Aufenthaltsort Ort sehr. Die umfangreichen Beschränkungen wirken sich immens auf die Nutzung und Aufenthaltsqualität aus. Die Besucherzahlen sinken, da aufgrund der Auflagen weniger Ruhe-/Arbeitsplätze zum Aufenthalt zur Verfügung gestellt werden können. Veranstaltungen können gar nicht oder nur bedingt stattfinden. Ebenso ist ein Einbruch der Ausleihzahlen physischer Medien zu erwarten. Dem Gegenüber wird allerdings ein Anstieg der Nutzungszahl virtueller Angebote prognostiziert, somit eine positive Auswirkung – wodurch ein Gesamteinbruch der Ausleihzahlen für 2020 eventuell aufgefangen werden kann.

In wirtschaftlicher Hinsicht bestehen aktuell keine bestandsgefährdeten Risiken.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wird für 2020 ein negatives Ergebnis nach Umlage in Höhe von TEUR 1.766 erwartet.

### **Fachbereich 160 – Stadtmuseum**

Die Einrichtung des Stadtmuseums verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Betriebsatzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

Im Berichtsjahr wurde mit drei Maßnahmen zur Dauerausstellung begonnen: der Überarbeitung der 2. Vitrine zur Geschichte des 19. Jahrhunderts (Kaiserzeit bis 1. Weltkrieg), einer grundlegenden Neugestaltung der Keramik-Abteilung und der Einrichtung einer Medienstation zum Klimawandel in der Geologischen Abteilung. Die interaktiven Elemente in der Dauerausstellung wurden weiter ausgebaut durch Ergänzungen des Erklärungsmoduls zum großen Stadtmodell „Siegburg 1910“. In der Abteilung zur Industriegeschichte wurde das Gemälde „Die Wacht am Rhein“ restauriert.

Im Berichtsjahr wurden rd. 250 unterschiedliche Veranstaltungen (eigene, die von anderen Fachbereichen, darunter besonders FB 18, sowie Externer) verzeichnet, die für eine kontinuierlich hohe Auslastung des Museums als Veranstaltungsort sorgen.

Die Gesamtbesucherzahl des Stadtmuseums lag relativ unverändert bei rd. 30.000. Zusätzlich haben etwa 12.000 Bibliotheksausweisinhaber freien Eintritt ins Museum.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>168</b>
sonst. betriebl. Erträge	163
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-21
Aufwendungen bezogene Leistungen	-79
Aufwendungen für Personal	-708
Andere betriebliche Aufwendungen	-413
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-890</b>
Abschreibungen	-58
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-948</b>
Zinsaufwendungen	-134
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-1.082</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	-1
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-27
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.110</b>

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 1.110 ab. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr liegt bei rd. TEUR 40.

Im Wirtschaftsplan 2019 (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wurde mit einem Ergebnis von rd. TEUR -1.269 gerechnet, sodass hier eine Verbesserung um TEUR 159 eingetreten ist.

#### Chancen- und Risiken:

In wirtschaftlicher Hinsicht bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Durch die corona-bedingte zeitweilige Schließung des Stadtmuseums und aufgrund der Maßgaben der Corona-Schutzverordnung mussten Ausstellungen und Veranstaltungen in 2020 abgesagt bzw. verschoben werden. Das Vermietungsgeschäft an externe Veranstalter ist mit dem Lock-down Mitte März 2020 vollständig zum Erliegen gekommen. Veranstaltungen und Ausstellungen mit bereits bestehenden Verträgen wurden einvernehmlich auf den Herbst oder das kommende Jahr verschoben. Durch eine geringere Anzahl von Veranstaltungen verringern sich die Ausgaben, gleichzeitig verringern sich die Besucherzahlen und damit die Einnahmen durch Eintritte und den Museumsshop. Chancen, die wirtschaftliche Situation des Fachbereichs signifikant positiv zu verändern, sind nicht erkennbar.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wird für 2020 ein negatives Ergebnis nach Umlage in Höhe von TEUR 1.271 erwartet.

## Fachbereich 171 – Tourismusförderung

Zu den Aufgaben des Fachbereiches Tourismusförderung gehört die Durchführung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Siegburg für Touristen, aber auch für Einwohner der Region. Zu den Schwerpunkten zählen sowohl der Betrieb der örtlichen Tourist Information als auch das touristische Marketing für die Stadt Siegburg. Gleichzeitig dienen alle Aktivitäten zur Stärkung der Stadt Siegburg als touristische Destination insbesondere auch der Imageförderung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Stadt und der Region.

Die Besucherfrequenz in der Tourist Information an ihrem Standort im ICE-Bahnhof ist weiterhin sehr hoch. Neben den bestehenden Serviceleistungen wie Kartenvorverkauf, den Beratungen zum ÖPNV sowie den touristischen Informationen, E-Bike-Verleih, Verkauf von Souvenirs ist die Organisation von verschiedenen Stadtführungen, Betriebsausflügen, sonstigen Tages- oder Halb-Tages Programmen ein Schwerpunkt.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>10</b>
sonstige betriebliche Erträge	84
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-2
Aufwendungen bezogene Leistungen	-3
Aufwendungen für Personal	-335
Andere betriebliche Aufwendungen	-144
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-390</b>
Abschreibungen	-6
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-396</b>
Zinsergebnis	<b>-65</b>
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-461</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-18
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-479</b>

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem negativen Ergebnis nach Umlage von rd. TEUR 479 ab. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 213 verbessert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Einmaleffekt des Vorjahres durch den Diensterwechsel einer Beamtin von der Kreisstadt Siegburg zur Anstalt. Der geplante Verlust für das Jahr 2019 lag bei rd. TEUR 471.

Chancen- und Risiken:

Aufgrund der im Wesentlichen seit März 2020 bestehenden Einschränkungen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gibt es weniger Kundenverkehr in der Tourist-Information. Die unsichere Gesamtlage führt dazu, dass die Bürger touristische Reise nicht antreten, um sich einer möglichen Gesundheitsgefahr zu entziehen, wodurch auch mit weniger Touristen in der Stadt Siegburg zu rechnen ist. Von Mitte März bis Ende Mai war das Büro der TI für den Kundenverkehr geschlossen.

Dies hat zur Folge, dass die durch die Kunden generierten Erlöse stark zurückgehen. Hierbei handelt es sich vor Allem um den Verkauf von Souvenirs, Veranstaltungskarten sowie um Provisionen aus dem Verkauf von Fahrkarten für den ÖPNV und der Vermittlung von Stadtführungen.

Dem gegenüber gehen auch Aufwendungen zurück z.B. für den Wareneinkauf/Lagerbestand und nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen (Stadtführungen u. ä.). Gleichzeitig fallen allein durch die Verringerung von Zuschüssen, die der Fachbereich 171 für kulturelle Zwecke auszahlt, Aufwendungen von ca. 17 TEUR weg. Weiterhin verringern sich Kosten im Bereich Personal.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wird für 2020 ein negatives Ergebnis nach Umlage in Höhe von TEUR 547 erwartet.

**Fachbereich 172 – Märkte und Messen**

Der Mittelalterliche Markt wird durch die Stadtmarketing Siegburg GmbH durchgeführt. Die weiteren vom Fachbereich organisierten Märkte wie Antikmarkt, Keramikmarkt und Märchenfest waren ebenfalls erfolgreich.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>20,6</b>
sonstige betriebliche Erträge	9,3
Aufwendungen bezogene Leistungen	-42,9
Aufwendungen für Personal	-5,3
Andere betriebliche Aufwendungen	-51,1
<b>Betriebsergebnis I = II = III</b>	<b>-69,4</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-5,3
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-74,7</b>

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem negativen Ergebnis von rund TEUR 75 ab. Im Wirtschaftsplan 2019 (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wurde mit einem Verlust von 141 TEUR gerechnet

#### Chancen- und Risiken:

Aufgrund behördlicher Anordnungen der zum Jahresbeginn 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie ist die Ausrichtung von Großveranstaltungen bis zum 30. August 2020 untersagt. Der Keramikmarkt (geplant für den 11. & 12. Juli), das Märchenfest (geplant für den 5. Juli) sowie der Weihnachtsmarkt wurden daher abgesagt. Es konnten keine Umsatzerlöse realisiert werden, dagegen sind aber anteilige Kosten aufgrund abgeschlossener Verträge entstanden.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wird für 2020 ein negatives Ergebnis nach Umlage in Höhe von rd. TEUR 44 erwartet.

#### **Fachbereich 180 – Theater und Kulturprojekte**

Die Einrichtung des Betriebs Theater und Kulturprojekte verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Betriebssatzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

Zentrale Aufgabenfelder des Fachbereichs Theater und Kulturprojekte waren auch 2019 „Veranstalten im Kulturhaus“, „Kulturmarketing“ sowie „Projekte und Kooperationen mit Externen“.

Mit den Resonanzen, der Kleinkunstreihe, den Gitarrenkonzerten, Poetry Slam und den Literaturwochen fanden 2019 die erfolgreichen Reihen, die der Fachbereich in „seiner“ Spielstätte, dem Kulturhaus aus Stadtmuseum und Stadtbibliothek, durchführt, viel beachtete Fortsetzungen. Die soziokulturelle Reihe „Himmel auf Erden“ widmete sich 2019 in Zusammenarbeit mit dem „Brachland Ensemble“ mit dem gesellschaftlichen Engagement Jugendlicher. Höhepunkt war ein Filmwettbewerb mit Filmen, in denen Jugendliche ihre Ideen für ein künftiges gesellschaftliches Miteinander entwarfen.

Weiteres Thema war die Planung des Beethoven-Jahres 2020 in Siegburg in Zusammenarbeit mit der Musikwerkstatt und externen Partnern wie der Beethoven Jubiläums GmbH und dem Beethovenfest.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>90</b>
sonstige betriebliche Erträge	39
Aufwendungen RHB und bezogene Ware	-3
Aufwendungen bezogene Leistungen	-154
Aufwendungen für Personal	-65
Andere betriebliche Aufwendungen	-31
<b>Betriebsergebnis I = Betriebsergebnis II</b>	<b>-124</b>
Zinsaufwand	-27
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-151</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-12
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-163</b>

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 163 ab. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von rd. TEUR 7 und zum Wirtschaftsplan, der mit einem Jahresergebnis von TEUR -235 rechnete, eine Verbesserung um rd. TEUR 72. Die Verbesserung zum Planergebnis resultiert im Wesentlichen aus Steigerung der Erlösseite von rd. TEUR 18 und Reduzierung der Aufwandsseite um rd. TEUR 54.

#### Chancen- und Risiken:

Problematisch ist die Entwicklung im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie. Viele Eigenveranstaltungen wurden nach 2021 verlegt und/oder fielen ganz aus, darunter Konzerte der Resonanzen-Reihe und der Beethovenwettbewerb, poetry slam, Kleinkunst. Zum Teil wurden die Veranstaltungen innerhalb 2020 verschoben, wobei noch nicht klar ist, ob nicht eine weitere Verschiebung erforderlich sein wird. Eine abschließende Bewertung über die Auswirkungen von Corona ist darum noch nicht möglich.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wird für 2020 ein negatives Ergebnis nach Umlage in Höhe von TEUR 163 erwartet.

Im Jahr 2021 nähert sich der Todestag Engelbert Humperdincks zum hundertsten Mal. In Zusammenarbeit mit der Musikschule/Musikwerkstatt, dem Stadtmuseum, dem Beethovenfest u.a. wird ein vielfältiges Programm geplant, das den berühmtesten Sohn der Stadt in den Mittelpunkt stellt und das zugleich geeignet ist, die Marke „Humperdinck“ auch mittel- und langfristig für Siegburg weiter zu entwickeln.

Neue Perspektiven eröffnen sich dem Fachbereich 180 mit der Eröffnung des RHEIN SIEG FORUMS, insbesondere mit Blick auf den neuen kleinen Saal. Dies betrifft sowohl die Veranstaltung kleinerer Symposien und Kongresse als auch von Kulturveranstaltungen mit einer Besucherkapazität bis 400 Personen.

### **Fachbereich 191 – Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**

Bezüglich der Mängelbeseitigung des Wasserschadens in der Immobilie in der Heinrichstraße 8 hat sich im Berichtsjahr folgender Sachverhalt ergeben: Die Ursache für den Wasserschaden im Bereich Foyer / Cafeteria des neuen Pflegeheims wurde beseitigt. Nach Auffassung des von der SBS AöR eingeschalteten Sachverständigen ist wegen der mikrobiellen Belastung aber der Bodenaufbau noch komplett zu erneuern die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 270.000 €. Hierfür wurden Rückstellungen gebildet. Verhandlungsgespräche mit dem Haftpflichtversicherer des Architekten als vermeintlichem Schadensverantwortlichen sind gescheitert. Klage wegen der entstandenen und noch entstehenden Kosten ist eingereicht worden. Sofern die Luftwerte dies weiterhin zulassen, soll die weitere Sanierung erst nach Abschluss des Klageverfahrens erfolgen. Für Kosten des Klageverfahrens (Gerichtskosten + eigener Anwalt) wurden 35.000 € an Rückstellungen gebildet.

Die größere Baumaßnahme „Umbau Einzelzimmer 80 % Quote sowie Brandschutzsanierung der Schächte“ mit einem Bauvolumen von ca. brutto 3,7 Mio. € wurde innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes im Jahr 2019 fertig gestellt. Im Berichtsjahr wurden in diesem Zusammenhang bereits TEUR 324 nachaktiviert.

Im Bereich der Beteiligungsverwaltung, die zum Fachbereich 191 gehört, wird die 94 %-ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) verwaltet, die Beteiligung an der Bürgerenergie Siegburg eG, sowie die im Jahre 2015 erworbene Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH und die 50 %-ige Beteiligung an der Stadtmarketing Siegburg GmbH.

In der allgemeinen Wirtschaftsförderung wird der Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW e. V. zur Energieberatungsstelle verwaltet. Die Weiterführung dieser Beratungsstelle wurde zwischenzeitlich von den Parteien bis Ende 2025 vertraglich vereinbart.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>2.636</b>
sonstige betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	1.805
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-30
Aufwendungen bezogene Leistungen	-299
Aufwendungen für Personal	-278
Andere betriebliche Aufwendungen	-310
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>3.524</b>
Abschreibungen (einschließlich auf Finanzanlagen)	-2.739
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>785</b>
Zinsergebnis	-906
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-121</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-54
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-175</b>

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 175 nach Umlage ab und verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 870, da sich insbesondere der Zuschuss der Stadt Siegburg gegenüber 2018 um TEUR 617 erhöht hat.

Für die laufenden Kosten (z. B. laufende Luftmessungen) aus dem Wasserschaden in der Cafeteria/Foyer des Seniorenzentrum Heinrichstraße wurde bereits in den Vorjahren über Rückstellungen entsprechende Risikovorsorge getroffen.

Die Gesellschafterkapitaleinlagen in die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH von 2.000 TEUR (Vorjahr 2.335 TEUR) und die damit im Zusammenhang stehende außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 2.000 TEUR (Vorjahr 2.335 TEUR), wirkten sich negativ auf das Jahresergebnis aus, da die Beteiligung insoweit nicht werthaltig ist.

#### Chancen- und Risiken:

Die wirtschaftliche Situation der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH wird auch im Wirtschaftsjahr 2020 Kapitaleinlagen der Stadtbetriebe Siegburg AöR erforderlich machen. Im Wesentlichen wird die Höhe der Kapitaleinlagen vom Liquiditätsbedarf der Tochtergesellschaft bestimmt.

Unabhängig von der tatsächlichen Höhe der zu leistenden Kapitaleinlagen bedeuten diese für die Stadtbetriebe Siegburg AöR ein Risiko. Gleichzeitig liegt hierin aber auch nach wie vor die Chance, wenn es der Tochtergesellschaft durch Grundstücksverkäufe gelingt, hieraus eigene Erlöse zu generieren. So sieht der Wirtschaftsplan für 2020 (1. Fortschreibung vom

23.06.2020) eine reduzierte Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 1,47 Mio. € vor. Dies wirkt sich positiv auf das Planergebnis 2020 aus, so dass mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rund TEUR 241 nach Umlage gerechnet wird.

Die seit dem 1. Quartal 2020 herrschende COVID-19 Pandemie hatte bisher Auswirkungen auf diverse Miet- und Pachtzahlungen. Mit den Mietern wurden Stundungen vereinbart, die Rückzahlungen erfolgen teilweise noch bis April 2021. Zahlungsausfälle und somit Forderungsverluste konnten dadurch bisher vermieden werden.

### Fachbereich 192 - Parkraumbewirtschaftung

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2019 TEUR
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>54,3</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4,8
Andere betriebliche Aufwendungen	-15,6
<b>Betriebsergebnis I = Betriebsergebnis II</b>	<b>33,9</b>
Zinsaufwand	-5,2
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>28,7</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	1,9
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-6,4
<b>Jahresergebnis</b>	<b>24,2</b>

Das Wirtschaftsjahr 2019 endet mit einem positiven Ergebnis nach Umlage von rd. TEUR 24,2, das im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 1,5 höher ausfällt. Im Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wurde mit einem positiven Ergebnis von TEUR 17 nach Umlage gerechnet.

#### Chancen- und Risiken:

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Parkgebühren auf dem aktuellen Niveau bleiben werden, so dass auch derzeit auch keine signifikante Ergebnisverbesserung möglich erscheint. Aufgrund der Corona Pandemie in 2020 gehen wir davon aus, dass auch in diesem Fachbereich die Parkerlöse zurückgehen werden.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wird für 2020 mit einem positiven Ergebnis nach Umlage von rd. TEUR 7 gerechnet.

## Fachbereich 200 – Freizeitbad Oktopus

Seit dem 01.01.2013 ist mit Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg und des Verwaltungsrates der Gesellschaft der Betrieb des Komplexes „Freizeitbad Oktopus“ in die Stadtbetriebe Siegburg AöR eingegliedert. Gegenstand des Fachbereichs 20 – Freizeitbad sind die abgeschlossenen Pachtverhältnisse über das Hotel und Tauchturm sowie der Betrieb des Frei- und Hallenbades und des Fitnesscenters.

Im Berichtsjahr hat die Anstalt ca. TEUR 2.439 in diesem Fachbereich investiert. Es frequentierten insgesamt 150.000 Besucherinnen und Besucher die Anlage. Damit waren Gesamterlöse in Höhe von ca. 2,203 Mio. € verbunden.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2019 TEUR
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>2.873</b>
sonstige betriebliche Erträge/aktivierte Eigenleistungen	29
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-981
Aufwendungen bezogene Leistungen	-268
Aufwendungen für Personal	-1.487
Andere betriebliche Aufwendungen	-353
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-187</b>
Abschreibungen	-891
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-1.078</b>
Zinsergebnis	-1.184
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-2.262</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-93
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.355</b>

Die Ertragsseite hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 77 verbessert, gleichzeitig stieg die Aufwandsseite um rd. TEUR 58, so dass insgesamt das Ergebnis mit TEUR -2.355 um TEUR 19 besser als im Vorjahr ist.

Neben den zwingend erforderlichen technischen und energetischen Optimierungen wurde die Attraktivität und Funktionalität des Bades deutlich erhöht. So wurden bei der Neugestaltung des Sportbeckens die Fliesen durch eine moderne Folienauskleidung ersetzt. Weiterhin sind neue Startblöcke und eine behindertengerechte Einstiegstreppe entstanden. Das Pendant zum Becken liegt im Untergeschoss des am Beckenrand neu entstandenen Technikgebäudes. 600.000 Liter können die Filter und Maschinen pro Stunde aufbereiten und durch die 180 gleichmäßig verteilten Einstromdüsen auf dem Beckengrund in die Becken zurückleiten.

Ebenfalls im Sommer des Berichtsjahres abgeschlossen wurden die Attraktivierungsmaßnahmen der dive4life GmbH. Während die aktuelle Pächterin des Tauchturms alle Material- und Baukosten selber getragen hat, unterstützte die SBS AöR die Maßnahme auf zweierlei Weise; zum einen wurden die Kosten für die Entleerung, Wiederbefüllung mit Frischwasser sowie die Aufheizung des Wassers übernommen und zum anderen wurde die Pacht für die finale Bauphase (2 Monate) ausgesetzt.

### Chancen und Risiken

Das Betriebsjahr 2019 endete mit einem Verlust von rd. TEUR 2.262 vor Umlage. Es kann erwartet werden, dass auch zukünftig in etwa dieser Verlust eintritt. Wie das Vorjahr 2018 gezeigt hat, kann hier auch ein außergewöhnlich durchgängig heißer Sommer mit hohen Besucherzahlen im Freibad für keine signifikante Ergebnisverbesserung sorgen. Den erhöhten Eintrittserlösen stehen gleichzeitig höhere Aufwendungen in den Bereichen Verbrauchsmaterialien, Wasserverbrauch und Personalkosten entgegen.

Die zu Beginn des Betriebsjahres 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie stellt ein hohes betriebswirtschaftliches Risiko für das Freizeitbad dar. Auch wenn die Auswirkungen in ihrer gesamten Komplexität noch nicht vollumfänglich abschätzbar sind, lässt sich konstatieren, dass die finanziellen Auswirkungen den Fachbereich hart treffen und zu einer signifikanten Ergebnisverschlechterung führen werden. Dies ergibt sich zum einen aufgrund der hohen Ausfälle bei den Umsatzerlösen durch vorübergehende Betriebsschließungen (Hallenbad, Freibad, Fitnessbereich, Gesundheitskurse), der Reduktion von Eintrittserlösen durch Besucherlimitierungen und dem Entfall diverser Beckenvermietungen. Zum anderen entstehen durch die Pandemie ausgabeseitige Mehrbelastungen. Diese resultieren beispielweise aus der Anpassung der Arbeitsumgebung an die neuen Hygienestandards oder dem Ausbau der Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten der Verwaltung.

Die bereits im Jahre 2013 begonnene Beseitigung von Mängeln im Bestandsbau wird im Wesentlichen im Rahmen der Gewährleistung durch die Firma Pellikaan Bauunternehmen Deutschland GmbH durchgeführt. Der Pachtvertrag mit der Firma Friendly City Hotel Oktopus GmbH ist langfristig geschlossen, der mit der Firma dive4liLife GmbH ebenfalls. Corona bedingt haben sich bisher nur Stundungen ergeben; jedoch keine Pachtminderungen.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wird für 2020 ein negatives Ergebnis nach Umlage von rd. TEUR 2.600 erwartet.

**Fachbereich 201 BHKW**

Der Kauf des BHKW vom bisherigen Contractor war neben der damit verbundenen Senkung der laufenden Betriebsausgaben vor allem durch die hierdurch ermöglichte Bildung des steuerlichen Querverbundes mit dem Fachbereich Energie motiviert.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>11,1</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7,1
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>4,0</b>
Abschreibungen	-3,4
<b>Betriebsergebnis II = Betriebsergebnis III</b>	<b>0,6</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,6</b>

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 02.07.2019) wurde für 2019 ein positives Ergebnis nach Umlage von TEUR 1,3 erwartet.

Chancen und Risiken

Im Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wurde für 2020 ein Jahresergebnis von TEUR 1,0 geplant.

Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Stromerzeugung und damit auf die zu erzielenden Einspeiserlöse lassen sich derzeit noch nicht seriös einschätzen.

**Fachbereich 210 – Rhein-Sieg-Halle**

Das Jahr 2019 war mit über 85.000 Besucherinnen und Besuchern, 108 Veranstaltungen, 121 Veranstaltungstagen und knapp 150 Belegtagen das dritte Rekordjahr in Folge. Besonders bemerkenswert dabei ist die Steigerung der Besucherzahl um rund 11%. Das Rekordjahr stand im Zeichen der Arbeiten zum Erweiterungsbau, die im Frühjahr begannen. Die dadurch unvermeidlichen Beeinträchtigungen konnten soweit abgefangen werden, dass sie für Kunden und Gäste kaum spürbar waren.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>1.056</b>
sonstige betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	98
Aufwendungen RHB und bezogene Ware	-221
Aufwendungen bezogene Leistungen	-727
Aufwendungen für Personal	-972
Andere betriebliche Aufwendungen	-143
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-909</b>
Abschreibungen	-62
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-971</b>
Zinsaufwand	-104
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-1.075</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	-250
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-86
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.411</b>

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Verlust von rd. TEUR 1.411 nach Umlage ab, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von rd. TEUR 632 darstellt.

Nahezu 40 % der Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Nachbesteuerung für die Jahre 2014-2017 aus der Betriebsprüfung der Finanzverwaltung zurück zu führen. Hierzu hatte der Vorstand zuletzt in der Verwaltungsratssitzung vom 23.06.2020 (TOP 16) ausführlich berichtet und der Verwaltungsrat den entsprechenden Beschluss gefasst.

Die Personalaufwendungen stiegen im Berichtsjahr, um rd. TEUR 271, was aber darauf zurück zu führen ist, dass diesem Fachbereich deutlich ein höherer Umlagenanteil aus den Fachbereichen Gebäudemanagement und Zentralen Dienste zugerechnet wurde. Basis für die Umlagen Verteilung ist u.a. das Investitionsvolumen, das in den Fachbereichen getätigt wird. Das Investitionsvolumen in diesem Fachbereich wird durch den beginnenden Neubau im Frühjahr 2019 des Rhein-Sieg-Forums bestimmt.

Allein diese beide Positionen erklären über 80% der Ergebnisverschlechterung, sodass an dieser Stelle auf die weitere Aufsplittung von Mehr-/Mindererlösen/-Erträgen sowie von Mehr-/Minderaufwendungen verzichtet werden kann.

Mit der Verwaltungsratssitzung am 11.12.2018 wurde das Ergebnis der Ausschreibung eines Generalunternehmers für den geplanten Erweiterungsbau bestätigt. Zum 31.12.2018 sind bereits Aufwendungen i.H.v. TEUR 1.093 angefallen. Das Gesamtinvestitionsvolumen für den GU-Auftrag wird auf Mio. EUR 11,2 geschätzt. Mit den Baumaßnahmen wurde im 1. Quartal 2019 begonnen. Die Finanzierung dieser Baumaßnahme ist über Darlehensmittel, die über

den städtischen Haushalt generiert werden können, gesichert. Die Eröffnungsphase des erweiterten RHEIN SIEG FORUMS soll im März 2021 stattfinden.

### Chancen und Risiken

Dramatisch hingegen sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Veranstaltungen in der Rhein-Sieg-Halle im Jahr 2020. Aktuell müssen wir von einem Rückgang der Veranstaltungen von ca 50% ausgehen. Auch der Umsatzrückgang könnte diese Größenordnung erreichen. Zu erwarten ist, dass auch Veranstaltungen, die aktuell noch für 2020 in der Planung sind, noch auf 2021 oder 2022 verschoben werden. Hintergrund ist, dass die Veranstalter die erweiterte Rückverfolgbarkeit scheuen. Dank eines corona-spezifischen Hygienekonzepts konnten einige kleinere Veranstaltungen in der Rhein-Sieg-Halle durchgeführt werden, die ohne Corona nicht gekommen wären, darunter Sitzungen des Kreistages, des Stadtrates, Kandidatenaufstellungen der Parteien und Zeugnisvergaben der Gymnasien.

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wird für 2020 ein negatives Ergebnis nach Umlage in Höhe von rd. TEUR 1.037 erwartet.

### **Fachbereich 980 – Technisches Gebäudemanagement**

Der im Jahr 2014 gegründete Fachbereich bildet eine Konzentration der Fachkräfte im Bereich Facility-Management, Hausmeister und Reinigung, die im Wesentlichen für alle Fachbereiche tätig sind.

Es erfolgt eine verursachungsgerechte Zuordnung der Personal- und Materialkosten zu den entsprechenden Fachbereichen der SBS AöR. Ein Teil der Kosten wird durch eine direkte Zuordnung und ein anderer Teil durch einen Umlageschlüssel auf die Fachbereiche verteilt.

Das Jahresergebnis beträgt nach dieser Umlagenverrechnung immer Null. Die Summe der umzulegenden Aufwendungen liegt im Jahr 2019 bei TEUR 692 (Vorjahr TEUR 632); davon wurden im Berichtsjahr Personalaufwendungen von rd. TEUR 671 (Vorjahr TEUR 618) direkt zugeordnet und nur die übrigen Aufwendungen von rd. TEUR 21 (Vorjahr rd. TEUR 14) als Umlage verteilt.

Während die Ergebnisentwicklung sich im Jahresvergleich recht konsistent darstellt, unterschreiten die tatsächlichen Personalaufwendungen deutlich die Planung 2019 mit TEUR 776 (1. Fortschreibung vom 02.07.2019). Ursächlich für die Planunterschreitung i. H. v. 105 TEUR

ist zum einen das Ausscheiden eines Mitarbeiters im Laufe des Jahres. Darüber hinaus wurde die Zuordnung von Mitarbeitern zwischen den Fachbereichen 980 und 990 verändert.

Die Sachausgaben bewegen sich im Rahmen der Planung.

#### Chancen- und Risiken:

Die Bündelung von zentralen Aufgaben an dieser Stelle der Anstalt führt zu einem effizienten Einsatz der Personalkräfte und erlaubt eine zentrale Koordination der Aufgaben und deren Überwachung, was zum einen zu Kosteneinsparung und zum anderen zu Transparenz des Geschehens im technischen Bereich der Anstalt führt.

Für 2020 sind gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) Aufwendungen von 745 TEUR geplant.

### **Fachbereich 990 – Vorstand und Verwaltung**

Der Fachbereich Vorstand und Verwaltung wird in wesentlichen Teilen leitend und unterstützend für die anderen Fachbereiche der Anstalt tätig. Dabei handelt es sich um gesellschaftsinterne Verwaltungsgemeinkosten, die im Wege von Umlagen vollständig auf die anderen Fachbereiche verteilt werden.

Das Jahresergebnis dieses Fachbereiches beträgt nach dieser Umlagenverrechnung immer Null. Die Summe der umzulegenden Aufwendungen liegt im Jahr 2019 bei TEUR 2.626 (Vorjahr TEUR 1.995). Im Berichtsjahr wurde Personalaufwand von TEUR 1.818 (Vorjahr TEUR 1.242) direkt zugeordnet und nur die übrigen Aufwendungen von TEUR 808 (Vorjahr TEUR 754) als Umlage verteilt.

Ursächlich für die im Vergleich mit dem Vorjahr bzw. den Planwerten deutlich höheren Personalkosten sind eine Vielzahl von Ursachen: Zum einen gab es unterjährig Verschiebungen zwischen den Fachbereichen Gebäudemanagement und Zentrale Dienste (dies korrespondiert mit einer entsprechenden Planunterschreitung der Personalkosten im Fachbereich Gebäudemanagement). Darüber hinaus ergab die Bewertung der Pensionsverpflichtungen eine überplanmäßige Steigerung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Schließlich gab es Veränderungen in den Schlüsseln, die die direkte Zuordnung der Personalkosten auf die weiteren Fachbereiche steuern.

Die übrigen Istzahlen (sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen) liegen mit rd. 55 TEUR höher als noch im Vorjahr 2018. Kausal hierfür ist der gestiegene Aufwand aus der Zinsanpassung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (42,5 TEUR).

Gemäß dem Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung v. 02.07.2019) waren Gesamtaufwendungen von rd. TEUR 2.085 geplant.

Chancen- und Risiken:

Die Bündelung von zentralen Aufgaben an dieser Stelle der Anstalt beseitigt bisherige personelle Redundanzen und führt zu Kosteneinsparungen. Ziel zukünftigen Handelns muss es sein, weitere solche Synergien zu heben.

Die Wirtschaftsplanung (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) berücksichtigt für das Jahr 2020 Aufwendungen von 1.931 TEUR. Diese sind - im Vergleich zum Plan 2019 – um rd. 154 TEUR gesunken. Der Rückgang erklärt sich aus einem verringerten Personalaufwand. Entsprechend der Prognose 2020 wird für die Berechnung der Pension- und Beihilferückstellung von einer verringerten Zuführung ausgegangen (-41 TEUR). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen eingeplant (56 TEUR). Im Bereich der Fremdleistungen / Fremdarbeiten wird ebenfalls von einem verringerten Aufwand ausgegangen (-35 T €).

#### IV. Finanz- und Vermögenslage

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Bilanzsumme	283.843.893,56	276.401.661,21
Anlagenvermögen	273.931.470,80	268.175.598,00
Anlagenintensität	96,51%	97,02%
Umlaufvermögen	9.679.572,07	7.999.912,96
Eigenkapital	38.656.480,92	38.604.376,94
Eigenkapitalquote	13,62%	13,97%
Sonderposten für Zuschüsse	12.369.008,27	13.065.869,12
Rückstellungen	9.469.978,47	7.998.275,60
Verbindlichkeiten	223.287.194,73	216.675.879,55
davon mittel- bis langfristige Schulden	195.339.320,78	195.714.766,23
Dynamischer Verschuldungsgrad	13,3 Jahre	16,0 Jahre

#### Finanzlage

		<u>2019</u>	<u>2018</u>
Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit	T€	17.546	T€ 13.645
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	T€	-14.630	T€ -13.007
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	T€	1.985	T€ - 8.621
Finanzmittelfonds zum Abschlussstichtag	T€	1.937	T€ - 2.964

#### V. Risikomanagement

Für die Stadtbetriebe Siegburg AöR besteht ein Risikomanagementsystem gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW. Das System ist geeignet, Entwicklungen, die den Bestand der Stadtbetriebe Siegburg AöR gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Frühwarnsignale sind definiert für die Bereiche interner und externer Risiken. Diese Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Zur Erkennung, Analyse und Bewertung der Risiken existieren Leitlinien. Anhand der Leitlinien erfolgt eine laufende Aktualisierung zur Abschätzung der Risiken, die in Einzelgesprächen mit den als verantwortlich definierten Personen besprochen und jeweils dokumentiert wird. Jährlich wird vom Vorstand ein Risikobericht erstellt. Der Schwerpunkt legt sich im Berichtsjahr auf organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des finanzwirtschaftlichen Gleichgewichts und der technischen Sicherheit in den Betrieben.

## **VI. Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes**

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

## **VII. Ausblick**

Der Vorstand geht davon aus, dass im Jahre 2020 sowohl temporär die Kassenkreditlinie in Anspruch genommen wird als auch, dass die auf Zeit gebundenen Kassenkredite i.H.v. 12,9 Mio. € nicht oder zumindest nicht signifikant zurückgeführt werden können. Liquiditätspässe sind durch den vom Verwaltungsrat genehmigten Rahmen für Kassenkredite i.H.v. 18 Mio. € nicht zu erwarten.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Jahres 2020 wird auf der Fertigstellung des Rhein-Sieg-Forums liegen.

Gemäß Wirtschaftsplan 2020 (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 7 TEUR erwartet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts liegt noch kein Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 vor.

Siegburg, den 30.10.2020

Stadtbetriebe Siegburg AöR

Der Vorstand

gez. André Kuchheuser

Kopie 16.11.2020

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die **Stadtbetriebe Siegburg AöR**, Siegburg,

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 16. November 2020

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner  
Wirtschaftsprüferin

## Ergänzende Angaben

Kopie 16.11.2020

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**

**Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

**1. Rechtliche Grundlagen**

<b>Betrieb:</b>	Stadtbetriebe Siegburg AöR
<b>Sitz:</b>	Siegburg
<b>Wirtschaftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Satzung:</b>	vom 6. Dezember 2010, 10. Änderung vom 25. Juni 2020. Die 10. Änderungssatzung wurde zum Prüfungszeitpunkt noch nicht ins Handelsregister eingetragen.
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Siegburg, HRA 5386, Eintragung vom 27. April 2011, letzte Änderung vom 12. August 2019.
<b>Gegenstand:</b>	die wesentlichen Aufgaben der Anstalt sind: <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte,</li><li>2. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden Abwassers sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen,</li><li>3. die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Kreisstadt Siegburg zu fördern,</li><li>4. die Organisation und die Durchführung von Theater-, Literatur- und kulturellen Veranstaltungen aller Art und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,</li><li>5. das Betreiben und das Unterhalten einer Musikschule und die Vornahme aller damit zusammenhängenden</li></ol>

Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht,

6. die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr in der Stadt Siegburg,
7. der Betrieb und die Unterhaltung des Stadtmuseums Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
8. der Betrieb und die Unterhaltung der Stadtbibliothek Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
9. der Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
10. der Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
11. den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung öffentlicher Freizeit- und Erholungsbäder nebst Hilfsbetrieben, sofern diese im Gebiet der Kreisstadt Siegburg liegen und hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmt sind, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
12. den Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

13. den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Die Anstalt kann die o.g. Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere denen des § 107 Abs. 3 GO NRW, auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

Der Anstalt können weitere Aufgaben zur Wahrnehmung vom Rat übertragen werden.

Die Anstalt ist berechtigt sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient und die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Die Anstalt ist berechtigt, Gebührensatzungen für die o.g. Aufgaben zu erlassen.

Die Anstalt hat Dienstherreneigenschaft.

**Fachbereiche:**

- Abwasser (FB100)
- Wasser (FB 110)
- Energie (FB 120)
- Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (FB121)
- Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG (FB 122)
- Netze/Telekommunikation (FB 131)
- Straßenbeleuchtung (FB 135)
- Engelbert-Humperdinck-Musikschule (FB 140)
- Stadtbibliothek (FB 150)
- Stadtmuseum (FB 160)
- Tourismusförderung (FB 171)
- Märkte und Messen (FB 172)
- Theater und Kulturprojekte (FB 180)
- Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (FB 191)
- Parkraumbewirtschaftung (FB 192)
- Freizeitbad Oktopus (FB 200)
- Blockheizkraftwerk (FB 201)
- Rhein-Sieg-Halle (FB 210)
- Technisches Gebäudemanagement (FB 980)
- Vorstand und Verwaltung (FB 990)

**Stammkapital:** € 11.000.000,00

**Gesellschafter:** Kreisstadt Siegburg

**Vorstand:** Herr André Kuchheuser, Siegburg,  
Stellvertretung: Herr Andreas Roth, Alfter.

Mit Beschluss vom 2. Juli 2019 hat der Verwaltungsrat die Amtszeiten des Vorstands und des stellvertretenden Vorstands bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Jedes Mitglied des Vorstandes ist einzelvertretungsberechtigt.

**Prokuristen:** - Frau Claudia Kuchheuser, Köln.

Die Prokuristin ist ebenfalls einzelvertretungsberechtigt.

**Verwaltungsrat:** Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR besteht entsprechend der am 7. Oktober 2010 beschlossenen Satzung aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister, Herr Franz Huhn. Stellvertreter ist der Staatssekretär a.D., Herr Jürgen Becker.

Mitglieder des Verwaltungsrats:

Jürgen Becker, Staatssekretär a.D.,  
Anna Diegeler-Mai, Beamtin, Regierungsdirektorin,  
Dr. Susanne Haase-Mühlbauer, freie Journalistin,  
Charly Halft, Rentner,  
Michael Keller, Beamter,  
Detlef Krause, Projektleiter Gebäudemanagement,  
Ursula Muranko, Diplom- Verwaltungswirtin (FH),  
Michael Otter, Angestellter,  
Jürgen Peter, kfm. Angestellter,  
Karl Kierdorf, selbstständiger Kaufmann,  
Frank Sauerzweig, Gesamtschulrektor,  
Dr. Dirk Schulte, Beamter,  
Eckhard Schwill, Justiziar,  
Lothar Stauch, Beamter  
Astrid Thiel, Diplompädagogin,  
Ralph Wesse, Polizeibeamter.

**Sitzungen des Verwaltungsrates:**

Im Berichtsjahr fanden 2 Verwaltungsratssitzungen statt, am 2. Juli und am 10. Dezember 2019.

Der Verwaltungsrat befasste sich in seinen Sitzungen mit folgenden wesentlichen Tagesordnungspunkten:

am 2. Juli 2019:

- Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2018
- Bestellung des Vorstandes für weitere 5 Jahre
- Beschluss über 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2019

am 10. Dezember 2019:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018
- Beschluss des Wirtschaftsplans 2020 inkl. Baupläne

**Beirat:**

Gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 6. Dezember 2010, in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 5. Juli 2018, bildet der Verwaltungsrat zu seiner inneren Ordnung folgende Beiräte im Sinne der bisherigen Ausschüsse:

- Betriebsbeirat,
- Kulturbeirat,
- Beirat für Partner- und Patenschaften,
- Beirat Parken.

**Anteile an verbundenen Unternehmen:**Beteiligungsquote:

- |  |        |
|--|--------|
| - Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH | 94,0 % |
| - Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG          | 51,0 % |
| - energy4u GmbH & Co. KG                     | 51,0 % |
| - Stadtmarketing Siegburg mbH                | 50,0 % |

## 2. Wirtschaftliche Grundlagen

### a.) Gründung

Mit Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 7. Oktober und vom 16. Dezember 2010 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 gemäß § 114 a GO NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) errichtet. Dieser wurden die in § 2 der Anstaltssatzung vom 6. Dezember 2010, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18. März 2011, genannten kommunalen Aufgaben im Wege der landesgesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge übertragen.

Durch die landesrechtliche Umwandlung wurden die folgenden ehemals städtischen **Eigenbetriebe** sowie **eigenbetriebsähnliche Einrichtungen** in die neu gegründete AöR eingebracht:

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg
- Eigenbetrieb Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg

Ferner wurden durch die landesrechtliche Umwandlung ehemals städtische **Regiebetriebe**, die wiederum jeweils aus folgenden städtischen GmbH-Beteiligungen durch vorgelagerte Umwandlungsvorgänge hervorgegangen sind, eingebracht:

- Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH,
- Museums- und Archivdienste Siegburg GmbH,
- Siegburg Theater- Kulturprojekt-Gesellschaft mbH,
- Tourismus- und Kulturservice Siegburg GmbH,
- Stadtbibliothek Siegburg GmbH,
- Siegburg Kultur GmbH.

Die Firma der neuen kommunalen Einrichtung lautet **Stadtbetriebe Siegburg AöR**. Die Kurzbezeichnung lautet "SBS".

- Der Wertansatz für das Vermögen und die Schulden der im Rahmen der Gründung in die AöR eingebrachten Betriebe und Einrichtungen erfolgte in der Eröffnungsbilanz der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 auf Basis der hierfür konstitutiven Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg zur Gründung in seinen Sitzungen vom 7. Oktober und 16. Dezember 2010 nach folgenden Maßgaben:
- für den Fachbereich **Abwasser** (ehemals eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg): Ansatz zu Wiederbeschaffungszeitwerten zum 31. Dezember 2010 für die dem Grunde nach in der Schlussbilanz des ehemaligen Sondervermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden,
- für den Fachbereich **Wasser** (ehemals Eigenbetrieb Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg): Ansatz zu handelsrechtlichen Buchwerten des Vermögens und der Schulden aus der handelsrechtlichen Schlussbilanz des ehemaligen Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2010,
- für die verschiedenen Fachbereiche der **Kultur- und Tourismusförderungsaufgaben** (ehemalige

städtische Regiebetriebe, die wiederum jeweils aus o.g. städtischen GmbH-Beteiligungen durch vorgelagerte Umwandlungsvorgänge hervorgegangen sind): Ansatz zu handelsrechtlichen Buchwerten der Vermögensgegenstände und Schulden aus den jeweiligen Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2010 der im Wege von aufeinanderfolgenden, zusammenhängenden Gesamtrechtsnachfolgetransaktionen jeweils eingebrachten ehemaligen kommunalen Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

In 2012 ist der Fachbereich **Straßenbeleuchtung** bei der AöR dazugekommen. Mit Kaufvertrag vom 28. Juni 2012 wurde die Eigentumsübertragung zum 1. Juli 2012 auf die AöR vereinbart.

Gemäß der Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR vom 13. Dezember 2012 wurde im Rahmen der Rekommunalisierung die Übernahme des Freizeitbades Oktopus zum 1. Januar 2013 durch die SBS AöR beschlossen.

Außerdem wurde in 2013 eine weitere Aufgabenerweiterung ab August 2013 für die AöR beschlossen für den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle.

Im Jahr 2014 wurde der Fachbereich **Technisches Gebäudemanagement** gegründet, in dem die Fachkräfte für die Gebäudeverwaltung gebündelt sind.

Gemäß der 7. Änderungssatzung der Anstalt vom 8. März 2016 sind die Aufgaben um den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur **Parkraumbewirtschaftung** (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte ergänzt worden.

In 2017 wurden die 51 %igen Beteiligungen an den neugegründeten **Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG** (FB 121) und **energy4u GmbH & Co. KG** (FB 122) erworben. Gemäß der Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR vom September 2016 wurden die Neugründungen sowie die 51 %igen Beteiligungen an den beiden Gesellschaften beschlossen. Der Erwerb der Beteiligungen erfolgte mit Wirkung zum 24. März 2017.

#### **b.) Wesentliche Verwaltungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der AöR mit den ehemaligen städtischen Gesellschaften sowie der Kreisstadt Siegburg**

##### **Personalüberleitung**

Mit den Personalüberleitungsverträgen zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurden für die Aufgabenerfüllung der AöR gemäß § 613a BGB die Beschäftigungsverhältnisse der tarifbeschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH sowie von der Kreisstadt Siegburg auf die AöR übergeleitet. Insgesamt wurden 95 Tarifbeschäftigte (inklusive der Auszubildenden) auf die AöR übergeleitet.

Die Beamten und Beamtinnen wurden entsprechend § 25 Landesbeamtengesetz NRW von der Kreisstadt Siegburg in die Stadtbetriebe Siegburg AöR versetzt. Insgesamt wurden 7 Beamte und Beamtin-

nen in die AöR versetzt. Im Jahr 2015 erfolgte noch die Versetzung des Vorstandes.

### **Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg aus zivilrechtlich bei der Stadt verbliebenen Darlehensverbindlichkeiten**

Im Rahmen der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt eine Vereinbarung mit Datum vom 9. März 2011 getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Stadt verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt sämtliche Verpflichtungen und Lasten aus den o.g. Kreditverträgen. Für den Fachbereich **Abwasser** beträgt die Darlehensvaluta zum 1. Januar 2011 insgesamt T€ 41.815 und den Fachbereich **Wasser** insgesamt T€ 625.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden noch Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 14.436 im Fachbereich Abwasser und T€ 372 im Fachbereich Wasser.

### **Wesentliche Leistungsbeziehungen zwischen der AöR und der Kreisstadt Siegburg**

Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag im Sinne des § 54 VwVfG zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Anstalt vom 14. Dezember 2011 wurden rückwirkend zum 1. Januar 2011 folgende Vereinbarungen zur finanziellen Unterstützung der AöR im Zusammenhang mit den auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR übertragenen hoheitlichen Aufgaben der Kreisstadt Siegburg getroffen:

#### Verpflichtungen der Kreisstadt Siegburg

- Die Kreisstadt Siegburg zahlt der AöR jährlich, beginnend mit dem Jahr 2011, für ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Stadtentwicklung einen Betrag, dessen Höhe sich aus dem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH zum 31. Dezember 2010 ergibt. Mit diesen Zuwendungen unterstützt die Kreisstadt Siegburg die Maßnahmen der AöR auf dem Gebiet der Stadtentwicklung, wie Wohnraumversorgung, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege und Umweltschutz.
- Die Kreisstadt Siegburg zahlt der AöR jährlich, beginnend mit dem Jahr 2011, einen weiteren Betrag für Tätigkeiten auf dem Gebiet der Kultur, dessen Höhe sich aus dem kumulierten handelsrechtlichen Jahresergebnis der Siegburg Kultur GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH, Museums- und Archivdienste GmbH, Stadtbibliothek Siegburg GmbH, Siegburger Theater- und Kulturprojekt-Gesellschaft mbH und Tourismus- und Kulturservice GmbH) ohne Berücksichtigung von Erträgen aus Zuschüssen der Kreisstadt Siegburg und von Aufwendungen und Erträgen aus Zuschüssen der Siegburg Kultur GmbH an ihre Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2010 zuzüglich des Betrages von 5% der Aufwendungen des Haushaltsjahres 2010 für Personalvergütungen und sonstige Personalkosten ergibt.

- Die Höchstsumme des gesamten Zuschusses darf einen Betrag in Höhe von 3,2 Mio. € nicht überschreiten.
- Die Zahlung des gesamten Zuschusses erfolgt in zwei Raten: jeweils zum 15. März und zum 15. September eines jeden Jahres.
- Korrekturmechanismus mit entsprechender Rückzahlungsverpflichtung an die Kreisstadt Siegburg bei bestimmten in § 3 der o.g. Vereinbarung genannten Voraussetzungen.

Die oben genannten Vereinbarungen werden für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. In dieser Zeit findet eine ordentliche Kündigung nicht statt.

Seit 2011 werden jährlich an den Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung 77,16 % des o.g. Zuschusses gewährt und an die Kultur-Fachbereiche, Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Tourismusförderung, Märkte und Messen sowie Theater und Kulturprojekte, der Restbetrag von 22,84 %, verteilt im Verhältnis der Gesamtaufwendungen nach Umlage der jeweiligen Fachbereiche.

Während bis 2014 der Zuschuss i.H.v. 3,2 Mio.€ geflossen ist, gab es in den Folgejahren gemäß der jeweiligen Beschlüsse vom Rat der Kreisstadt Siegburg und vom Verwaltungsrat verminderte Zuflüsse:

- 2015 1,70 Mio.€
- 2016 2,46 Mio.€
- 2017 1,10 Mio.€
- 2018 1,50 Mio.€

Für das Berichtsjahr 2019 wurde gemäß Ratsbeschluss der Kreisstadt Siegburg vom 2. Juli 2020 innerhalb der beschlossenen Haushaltssatzung 2019 der Zuschuss auf € 2,3 Mio. festgesetzt.

Am 5 Juli 2019 wurde zwischen der Kreisstadt Siegburg und der SBS AöR eine Verlängerung des Vertrags über die Leistungen für die Daseinvorsorgeaufgaben der Bereiche Stadtentwicklung und Kultur geschlossen. Als Vertragsbeginn ist der 1. Januar 2021 vorgesehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren (bis 31. Dezember 2030).

### **c.) Sonstige wichtige Verträge - Fachbereich Abwasser**

#### **c.a) Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg**

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insoweit hat die (seinerzeit) am 1. Januar 1997 in Kraft getretene Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg vom

17. Dezember 1996 (zuletzt geändert am 28. Juni 2001) nach wie vor Gültigkeit und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Gesamtrechtsnachfolger, der Stadtbetriebe Siegburg AöR, zu den Anschlussnehmern.

In seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- vom 15. Juni 2012 beschlossen, die gemäß § 22 die o.g. Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt.

Mit Verwaltungsratsbeschluss vom 29. März 2017 wurde die 2. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen.

Jeder Eigentümer eines im Entsorgungsgebiet liegenden Grundstücks ist vorbehaltlich der Einschränkungen des § 4 der Satzung berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die bestehende öffentliche Abwasseranlage zu verlangen (Anschlussrecht) und vorbehaltlich der Einschränkungen des § 5 der Satzung berechtigt, das auf seinem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungsrecht).

Es besteht grundsätzlich die Pflicht zum Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang), und zur Einleitung des gesamten auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwassers und schädlich verunreinigten Niederschlagswassers in die öffentliche Abwasseranlage (Benutzungszwang).

### **c.b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insoweit hat die (seinerzeit) am 1. Januar 1998 in Kraft getretene Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Siegburg vom 17. Dezember 1997 (zuletzt geändert am 30.03.2017) Gültigkeit für die AöR als Gesamtrechtsnachfolger. Durch Ratsbeschluss der Kreisstadt Siegburg vom 7. Oktober 2010 wurde die weitere Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren mit Wirkung zum 1. Januar 2011 beschlossen.

In seiner Sitzung vom 29. März 2017 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 30. März 2017 beschlossen, die gemäß § 22 die o.g. Beitrags- und Gebührensatzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt.

Der Anschlussbeitrag beträgt unverändert € 15,34 je qm der durch Anwendung bestimmter Vomhundertsätze modifizierten Grundstücksfläche. Er ermäßigt sich um:

- 70 %, wenn nur Regenwasser eingeleitet werden darf,
- 50 %, wenn nur vorgeklärtes Abwasser eingeleitet werden darf; dies gilt nicht für Grundstücke mit industriellen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich dem Zwecke dient, das Abwasser dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad und der üblichen Ver-

- schmutzungsart des einzuleitenden Abwassers anzugleichen,
- 30 %, wenn nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf.

Um die voraussichtlichen Kosten der Abwasseranlagen zu decken, wurde im Zuge der 5. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2016 durch Beschluss vom Rat der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eine Anpassung der Niederschlagswassergebühr vorgenommen, da die prognostizierte befestigte Fläche aufgrund einer Überfliegung aktualisiert wurde.

### Kanalbenutzungsgebühren

	ab 01.01.2017	ab 01.01.2016
	€	€
Schmutzwasser je cbm zugrunde zu legender Wassermenge	4,38	4,38
Niederschlagswasser je angeschlossener, bebauter und befestigter qm Grundstücksfläche	2,19	2,29

### c.c) Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insoweit hat die Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 10. Dezember 1987 (letztmalig geändert am 28. Juni 2001) für die AöR als Gesamtrechtsnachfolger weiterhin Gültigkeit.

In seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Fassung vom 15. Juni 2012 erlassen, die gemäß § 16 die o.g. Satzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt. Mit Beschluss vom 29. März 2017 wurde eine 2. Nachtragssatzung über die Entsorgung von Grundstücksanlagen erlassen, die zum 30. März 2017 in Kraft getreten ist.

Es besteht grundsätzlicher Anschluss- und Benutzungszwang. Die Benutzungsgebühr beträgt für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß § 11 je cbm abgefahrenen Grubeninhalts 39,01 €.

### c.d) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Hennef, Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.10.1982 zwischen der Stadt Hennef, der Stadt Königswinter und der Stadt Sankt Augustin über die gemeinsame Benutzung von Abwasseranlagen (Kläranlagen und Zulaufsammler) auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin ein.

Gemäß dieser Vereinbarung werden die Bau- und Betriebskosten zwischen den Vertragsparteien nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazität aufgeteilt. Die Vereinbarung kann nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Jahres gekündigt werden.

Im Berichtsjahr wurden auf Basis der Vereinbarung aktivierungspflichtigen Aufwendungen in Höhe von T€ 373 (Vorjahr: T€ 518) geleistet. An Betriebskosten, die im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen werden, wurden im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von T€ 1.322 (Vorjahr: T€ 1.299) geleistet.

#### **c.e) Vereinbarungen zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar**

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der Vereinbarung vom 21. Januar 1997 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar ein.

Durch die Vereinbarung vom 21. Januar 1997 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar wurde der teilweise Anschluss der Stadt Lohmar (Breidenbacher Weg sowie Grundstücke entlang der B 56 im Bereich der Stadtgrenze bis auf Höhe der Einmündung des Fußweges zwischen der B 56 und dem Breidenbacher Weg) an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg festgelegt. Die Benutzungsgebühren für die Einleitung von Schmutzwasser bestimmen sich nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung vom 01. August 1979 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar ist die Erschließung des Gebiets am Hüttenweg und an der Kapellenstraße/Schützenstraße in Heide. In Ergänzung hierzu wurde am 8. September / 1. Oktober 1987, letztmals geändert mit Wirkung zum 1. Januar 1997, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar geschlossen. Hiernach erhebt die Stadt Lohmar vom Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg ein Entgelt für die Einleitung von Abwasser aus Teilen der Kreisstadt Siegburg in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Lohmar gemäß ihrer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Klärschlammssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der vorgenannten Vereinbarung ein. Die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren bei den betroffenen Siegburger Bürgern erfolgt aus Gleichstellungsgründen auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg in der jeweils gültigen Fassung.

#### **c.f) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid**

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der Vereinbarung vom 9. Dezember 1996 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein.

Gegenstand der Vereinbarung ist der teilweise Anschluss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg.

#### **c.g) Rahmenverträge für derivate Finanzinstrumente (Zinsswapgeschäfte)**

Die Kreisstadt Siegburg hat am 26. April 2005 mit der Kreissparkasse Köln, Köln, am 29. August 2005 mit der Commerzbank AG, Frankfurt/Main, am 5. September 2005 mit der WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG, Düsseldorf, und am 1. Oktober 2007 mit der WestLB AG, Düsseldorf, (danach Portigon AG, Düsseldorf, nunmehr Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf) Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (Zinsswapgeschäfte) abgeschlossen. Gegenstand der Verträge ist der Austausch von Zinszahlungen zur Gestaltung von Zinsänderungsrisiken.

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus den oben genannten Rahmenverträgen hinsichtlich der derivaten Finanzinstrumente ein.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Fragenkreis 5 im Rahmen der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (Anlage 11) sowie auf den Anhang der Anstalt der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist.

#### **d. Sonstige wichtige Verträge - Fachbereich Wasser**

##### **d.a) Betriebsführungsvertrag (gesamt)**

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus dem am 9. April 1964 durch die Kreisstadt Siegburg mit der rhenag Rheinische Energie AG (rhenag), Köln, abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages ein.

Mit diesem Vertrag wurden der Betriebsführerin die Betriebs- und Geschäftsführung den ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Fachbereich Wasser innerhalb der Stadtbetriebe Siegburg AöR) für Rechnung und im Namen der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR) übertragen. Dazu gehört auch die gesamte kaufmännische Verwaltung, insbesondere die Rechnungslegung, die rechtzeitige Vorlage des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes, die Bearbeitung sämtlicher Steuerangelegenheiten und die Erstellung des Wirtschaftsplanes. Die gesamten Wasserversorgungsanlagen mit den dazugehörigen Grundstücken und Vorräten sowie sämtliches sonstiges Zubehör wurde der Betriebsführerin zur Verwaltung übergeben; sie verbleiben jedoch im Eigentum der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR).

Gemäß Vertrag vom 9. April 1964 sind Lieferungen und Leistungen für das ehemalige Wasserwerk (nunmehr Fachbereich Wasser) zu Selbstkosten zu berechnen.

Gemäß Nachtrag vom 30. Juni / 11. Juli 1995 zum Betriebsführungsvertrag vom 9. April 1964 wurde

festgelegt, dass die Abgeltung der anteiligen gemeinsamen Kosten des Ablese- und Hebedienstes, der allgemeinen Verwaltung sowie des Kapitalsdienstes für die gemeinsam genutzten Anlagen durch einen Pauschalbetrag von € 74,14 p.a. je angeschlossenen Zähler im Vertragsgebiet gültig ab 1995 erfolgen soll. Maßgebend ist jeweils der Zählerstand zum 1. Januar eines jeden Jahres, wobei die rhenag ab Zähler 8.200 einen Rabatt von 30 % für jeden hinzukommenden Zähler gewährt.

Dieser Pauschalbetrag wird jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres an die Kostenentwicklung gemäß gesonderter Vereinbarung angepasst (2016 = € 109,79).

Der gesamte Geld- und Rechnungverkehr für den Fachbereich Wasser wird von der Betriebsführerin über ein zu verzinsendes Verrechnungskonto abgewickelt.

Die Laufzeit des Betriebsführungsvertrages Wasser ist an die Hauptkonzessionsverträge für Gas und Strom geknüpft und endet am 23. März 2017.

#### **d.b) technische Betriebsführung**

Entsprechend hat die Anstalt ab März 2017 die kaufmännische Betriebsführung selbst übernommen. Die technische Betriebsführung verbleibt bei der Rhein-Sieg-Netz GmbH (Tochtergesellschaft der rhenag), die im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat; der Vertrag wurde am 25. November 2016 unterzeichnet und hat eine Laufzeit von 5 Jahren mit einer Verlängerungsoption von weiteren 5 Jahren ab dem 24. März 2017.

Im Berichtsjahr wurden T€ 458 (Vorjahr: T€ 450) als Betriebsführungsentgelte aufgewandt.

#### **d.c) Satzung über öffentliche Wasserversorgung**

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR (Fachbereich Wasser) über. Insofern wurde die (seinerzeit) in Kraft getretene Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen (Wasserversorgungssatzung der Kreisstadt Siegburg), die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung vom 13.10.1981 beschlossen wurde, in der Verwaltungsratssitzung vom 2. Oktober 2012 geändert, so dass nun die Wasserversorgungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 26. Oktober 2012 Gültigkeit hat.

Die Wasserversorgungssatzung regelt im Wesentlichen, die Rechtsbeziehungen zwischen der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR) und den Anschlussnehmern und Wasserabnehmern. Konkret regelt die Satzung die Anschluß und Benutzungsrechte sowie den Anschluß und Benutzungszwang der Anschlussnehmer und Wasserabnehmer. In § 1 der o.g. Satzung ist ferner erwähnt, dass neben der Satzung im übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) Gültigkeit hat.

Auf der Grundlage der Satzung ist geregelt, dass jeder Eigentümer eines Grundstücks im Versorgungsgebiet grundsätzlich nach den näheren Bestimmungen der zuvor genannten Satzung verlangen kann,

dass sein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

#### **d.d) Tarifangaben**

Vorzustellen ist, dass im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR (Fachbereich Wasser) übergegangen ist.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates sowie des Rates der Kreisstadt Siegburg im Dezember 2014 wurde eine Anpassung des Wasserpreises mit Wirkung zum 1. Januar 2015 vorgenommen; er beträgt demnach 1,85 €/m<sup>3</sup> netto (Vorjahr 1,75 €/m<sup>3</sup>). In der Verwaltungsratssitzung vom 14. Dezember 2016 wurde eine Anpassung des Frischwasserentgeltes beschlossen, wonach der Wasserpreis ab dem 1. Januar 2017 auf 1,75 €/m<sup>3</sup> netto gesenkt wurde.

Der monatliche Grundpreis für die Wasserabnehmer beträgt ab dem 1. Januar 2017, je nach Größe der Wasserzähler, zwischen € 6,40 und € 43,31 (unverändert) je angefangenen Monat. Für Standrohre sind ab dem 1. Januar 2017 Grundpreis zwischen € 42,00 und 63,00 (erhoben) je angefangenen Monat zu zahlen. Zusätzlich ist jeweils eine Sicherheit von 600,00 (erhoben) zu leisten.

Gemäß Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 20. Juni 2002 wurden die Verrechnungssätze für Baukostenzuschüsse und Hausanschlüsse zum 1. Juli 2002 angepasst. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR ist berechtigt, die zu entrichtenden Beträge an die Kostenentwicklung anzugleichen.

Der Baukostenzuschuss beträgt seit 1. Juli 2002 unverändert je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks € 64,00 mindestens jedoch € 640,00. Die Verrechnungssätze für Hausanschlüsse betragen seit dem 1. Juli 2002 je Hausanschluss € 1.460,00, bei gleichzeitigem Hausanschluss mit Gas € 1.220,00 und bei kompletter bauseitiger Schachtung durch den Kunden € 520,00 zuzüglich zwischen € 13,00 und € 59,00 je laufender Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände.

Bei allen Tarifen kommt die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

#### **e) Sonstige wesentliche Verträge**

##### **e.a.1) Fachbereich Strassenbeleuchtung**

In der Folge des Verkaufs der Strassenbeleuchtungsanlagen von der Rhenag Rheinische Energie AG, Köln, an die Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Juli 2012 wurde zwischen der **Kreisstadt Siegburg** und den Stadtbetrieben ein **Pachtvertrag** mit Datum vom 28. Juni 2012 mit Wirkung zum 1. Juli 2012 in Bezug auf die Nutzung der Straßenbeleuchtungsanlagen geschlossen. Dadurch wird der Stadt die Straßenbeleuchtung zum Betrieb zur Verfügung gestellt, da der Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen als eigene Aufgabe bei der Stadt verbleibt. Im Jahr 2019 wurden Pachterlöse in Höhe von T€ 305 erzielt.

Mit Ablauf des **Betriebsführungsvertrages** zwischen der Stadt Siegburg und der rhenag zum 24. März 2017 erfolgte die Übernahme des Betriebs und die Unterhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes ab dem 25. März 2017 durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR. Im Berichtsjahr 2019 wurde im Rahmen des Betriebsführungsvertrages gegenüber der Stadt T€ 195 abgerechnet.

Die Anstalt hat die Aufgaben des Betriebs und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung laut Beleuchtungsvertrag vom 18. / 27. Januar 2017 auf die Spie SAG GmbH Region West, Köln, übertragen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt ein Jahr mit der Option auf Verlängerung. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen i.H.v. T€ 74 (Vorjahr: T€ 76) an.

#### **e.a.2) Fachbereich Strassenbeleuchtung - Dienstleistungsvertrag**

Die SBS AöR hat mit der rhenag am 1. August 2018 einen Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Leistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung geschlossen. Die zu erbringenden Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf Planungs- und Überwachungstätigkeiten. Hierfür ist eine Vergütung von T€ 59 p.a. vorgesehen. Im Berichtsjahr fielen zeitanteilig Aufwendungen i.H.v. T€ 68 (Vorjahr: T€ 53) an.

#### **e.b) Fachbereich Freizeitbad Oktopus**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 hat die SBS AöR den Betrieb des Gesundheits- und Erlebnisparks Oktopus von s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH & Co. KG (auch „Vorgänger“ oder „s.a.b.“) übernommen. Rechtliche Grundlage für die Übernahme der Gesamtanlage durch die SBS AöR ist der notariell beurkundete Vertrag vom 14. Dezember 2012 „Vertrag zur Übertragung des Gesundheits- und Erlebnisparks Siegburg („Oktopus“)“. Dieser wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg und dem Verwaltungsrat der SBS AöR am 13. Dezember 2012 beschlossen.

Die Gesamtanlage des Gesundheits- und Erlebnispark Oktopus besteht (unverändert) aus einem Freizeitbad (Hallenbad und Freiluftbadeanstalt), einem Fitnessbereich, einem Tauchturm sowie aus einem dem Bad angegliederten Hotel.

Vorzustellen sei, dass die SBS AöR nicht alle in der Gesamtanlage vorhandenen Bereiche in Eigenregie bewirtschaftet. Teilweise bedient sich die SBS AöR privater Betreiber (Hotel und Tauchturm), da sie insoweit in die bisherigen, weiter bestehenden Verträge des o.g. Vorgängers mit gewerblichen Pächtern eingetreten ist.

Aus der Übernahme der Freizeitanlage resultieren folgende wesentliche Verträge:

#### **Erbbaurecht:**

Zugunsten der s.a.b. war vom zivilrechtlichen Grundstückseigentümer (Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, SEG) ein Erbbaurecht zum Betrieb, zur Sanierung und Instandhaltung der vorhandenen Aufbauten im Sinne eines Sport-, Bade-, Wellness- und Erholungszentrums bestellt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ist der SBS AöR das Erbbaurecht auf Basis des o.g. Vertrages übertragen worden. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit von 30 Jahren, gerechnet vom 2. Juni 2008 an. Der dinglich gesicherte und mit einer Wertsicherungsklausel versehen Erbbauzins betrug anfänglich T€ 250

p.a. Im Jahr 2019 hat die SBS AöR Erbbauzinsen von insgesamt rund T€ 276 (Vj.: T€ 276) aufgewendet.

Hinsichtlich der zum Erbbaurecht zählenden Gebäude bestehen zwischen dem Erbbauberechtigten und Dritten die folgenden wesentlichen Miet- bzw. Pachtverträge (Hotel- und Tauchturm), welche kraft Gesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2013 auf die SBS AöR übergegangen sind:

#### **Verpachtung Hotel:**

Die Verpachtung des Hotels erfolgt an die Friendly Cityhotels Oktopus GmbH, Siegburg (vormals: Oberstaufen) (Pächter). Im Zuge der Übernahme der Gesamteinlage ist die SBS AöR in den Pachtvertrag vom 7. August 2009 mit der zweiten Nachtragsfassung vom 10. Juni 2014 zwischen dem Pächter und der s.a.b. eingetreten. Mit Datum vom 14. November 2016 wurde der Pachtvertrag komplett neu gefasst. Der v.g. Vertrag sieht ein Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2029 mit zwei Verlängerungsoptionen für weitere fünf Jahre vor. Die vereinbarte Pacht setzt sich aus einer Fest- und einer Umsatzpacht zusammen. Im Jahr 2019 wurden aus dem o.g. Pachtvertrag rund T€ 444 (Vj.: T€ 308) an Pachterlösen erzielt.

#### **Verpachtung Tauchturm:**

Die Verpachtung des Tauchturmes erfolgt an die DIVE4Life GmbH, Siegburg (Pächter). Im Zuge der Übernahme der Gesamteinlage ist die SBS AöR in den Pachtvertrag vom 23. September 2009 zwischen dem Pächter und der s.a.b. eingetreten. Der v.g. Vertrag sieht ein Festlaufzeit von 10 Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für (jeweils) weitere fünf Jahre vor. Die vereinbarte Pacht setzt sich aus einer Festpacht und einer ergebnisabhängigen Komponente zusammen. Im Jahr 2019 wurden aus dem v.g. Pachtvertrag rund T€ 102 (Vj.: T€ 123) an Pachterlösen erzielt.

#### **Dienstleistungskonzessionsvertrag:**

Ferner war zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH und der s.a.b. ein Dienstleistungskonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren (Beginn: 2.6.2008) abgeschlossen, in welchen die SBS AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ebenfalls eingetreten ist.

Auf Basis des Dienstleistungskonzessionsvertrag ist die SBS AöR als Konzessionsnehmerin berechtigt, die Freizeitbadanlage zu betreiben und die entsprechende Eintrittsgelder zu vereinnahmen. Die SBS AöR als Konzessionsnehmerin ist verpflichtet, während der Vertragsdauer das Schul- und Vereinsschwimmen in einem im o.g. Vertrag näher geregelten zeitlichen und räumlichen Umfang zu gewährleisten. Im Hinblick darauf, dass die SEG ursprünglich berechtigt war und die Kreisstadt Siegburg nach Übertragung des Rechts von der SEG auf sie berechtigt ist, die Badanlage im vertraglich festgelegten Umfang für das Schul- und Vereinsschwimmen zu nutzen, zahlt letztere ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 1,1 Mio €, welches ab dem 1. September 2010 jährlich um 2% p.a. gesteigert wird, an die SBS AöR. Im Jahr 2019 resultiert aus dem Nutzungsentgelt ein Ertrag in Höhe von netto T€ 1.373 (Vj.: T€ 1.347).

Das v.g. jährliche Nutzungsentgelt ist jedoch vor dem Hintergrund des im Folgenden beschriebenen Sachverhaltes im Wege des abgekürzten Zahlungsweges aufgrund eines Forfaitierungsvertrages mit Einredeverzichtserklärung der Kreisstadt an die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG (DG Hyp) zu entrichten.

Die s.a.b. hatte diverse Investitionen in die Gebäudesubstanz, für neue Anbauten sowie Investitionen in die Neuanschaffung von beweglicher Badeinrichtung und –ausstattung durch das kreditähnliche Rechtsgeschäft eines Forfaitierungsvertrages mit der Deutschen Genossenschaft-Hypothekenbank AG (DGHyp) im Jahr 2007 zu 100% fremdfinanziert.

Der damalige Forfaitierungsvertrag mit der Bank beinhaltetete einen Forderungskaufvertrag, mit dem die s.a.b. ihre zukünftigen jährlichen Einnahmen (=zukünftigen Forderungen) aus dem jährlichen o.g. Nutzungsentgelt für die Badüberlassung für städtisches Schul- und Vereinsschwimmen aus dem damals abgeschlossenen Dienstleistungskonzessionsvertrag an die DGHyp abgetreten hat.

Die Rückzahlung des forfaitierten Barbetrages erfolgt jährlich durch Zahlung des mit dem Badbetrieb erwirtschafteten o.g. Nutzungsentgeltes unmittelbar an die DGHyp. Dabei enthält der jährlich entrichtete Betrag auch anteilige Zinsen für die durch die Forfaitierung abgewickelte wirtschaftliche Kreditgewährung.

Die SBS AöR ist nun im Gegenzug zu der im o.g. Notarvertrages vom 14. Dezember 2012 beschriebenen Übernahme der Gebäude auf dem übertragenen Erbbaurecht in die v.g., laufenden Pflichten aus dem Forfaitierungsvertrag eingetreten. D.h., das zukünftig jährlich von der SBS AöR nach dem Dienstleistungskonzessionsvertrag erwirtschaftete Nutzungsentgelt ist an die DGHyp als Forderungskäufer zur Tilgung und Verzinsung der o.g. Barwertauszahlung aus 2007 weiterhin bis 2038 jährlich zu leisten.

Neben dem Dienstleistungskonzessionsvertrag wurde zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft, der SBS AöR und der Kreisstadt Siegburg am 7. Oktober 2015 eine **Zusatzvereinbarung** über das Schulschwimmen geschlossen. In der Vereinbarung wird u.a. der für das Schulschwimmen zeitlich zur Verfügung gestellte Umfang geregelt. Die jährlich vorgesehene Vergütung beträgt T€ 50.

### **e.c) Fachbereich Rhein-Sieg-Halle**

Mit Überleitungsvertrag vom 18. Juli 2013 zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) als Eigentümerin der Rhein-Sieg-Halle, der Gegenbauer Location Management & Services GmbH (GLM) als ehemaliger Pächter und der SBS AöR als zukünftige Pächterin wurde vertraglich vereinbart, dass mit Wirkung zum 31. Juli 2013 anstelle der GLM nunmehr die SBS AöR als Anschlusspächterin in den (ursprünglichen) Pachtvertrag (in der sechsten Nachtragsversion 26.09./23.10.2012) eintritt.

Der o.g. Pachtvertrag sieht eine Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2016, welche sich bei Nichtkündigung um zwei Jahre verlängert, vor. Die vom Pächter zu zahlende Pacht setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Im Jahr 2018 hat die SBS AöR Pachtaufwendungen in Höhe von T€ 94 (VJ: T€ 85) aufgewandt.

Im Zuge der Beendigung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen den bisherigen Pachtvertragsparteien zum Überleitungsstichtag, dem 31.07.2013, trat anstelle der GLM die SBS AöR mit allen Rechten und Pflichten in den o.g. Pachtvertrag zu dessen unmittelbarer Fortsetzung als neuer Pächter ein. Die SBS AöR betreibt die Rhein-Sieg-Halle auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Der Überleitungsvertrag beinhaltet neben dem zuvor Beschriebenen auch folgende wichtige Regelungen:

- (§ 2 Abs. 1 Überleitungsvertrag): Die im Eigentum der GLM stehenden Gegenstände (Material, Warenbestände, und diverses Groß- und Kleinmaterial) werden an die SBS AöR für netto rund T€ 20 veräußert.
- (§ 2 Abs. 3 Überleitungsvertrag): Das im Eigentum der SEG stehende (bewegliche) Groß- und Kleininventar wird für einen Kaufpreis in Höhe von netto T€ 244 an die SBS AöR veräußert.
- (§ 5 Abs. 1 Überleitungsvertrag): Vor dem Hintergrund der nahtlosen Aufrechterhaltung des Hallenbetriebes wird ein Teilbetriebsübergang im Sinne von § 613a BGB stattfinden.

Aufgrund der Regelungen im o.g. Überleitungsvertrag, insbesondere auch infolge des Erwerbs des beweglichen Groß- und Kleininventar durch die SBS AöR, bezieht sich das ab dem 1. August 2013 geltende Pachtverhältnis zwischen der SEG und der SBS AöR auf die Immobilie der Rhein-Sieg-Halle inklusive der Gebäudeeinbauten und der technischen Ausstattung (Betriebsvorrichtungen) nebst den zugehörigen Frei- und Außenanlagen.

Im Zuge des o.g. Überleitungsvertrages (§ 4 Abs. 5) wurde ferner geregelt, dass die SBS AöR bestehende Verträge zwischen dem Vorpächter und fremden Dritten übernimmt. Ausweislich der diesbezüglichen Anlage 4 zum o.g. Überleitungsstichtag handelt es sich hierbei um Dienstleistungsverträge in kleinerem Umfang (Getränkebelieferungsvertrag, Wartung, Reinigung, Miete Kleininventar, etc.). Des Weiteren wurden die bis zum 1. August 2013 abgeschlossenen Dienstleistungsverträge (Veranstaltungen, Künstler) übernommen.

Mit notariellem Grundstückskaufvertrag vom 25. Juli 2017 hat die SBS AöR von der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH sowie der Kreisstadt Siegburg an die Rhein-Sieg-Halle angrenzende Grundstücksflächen zu einem Kaufpreis von T€ 810 erworben, um hierauf einen Erweiterungsbau der Rhein-Sieg-Halle zu erstellen; dieser wird über die Grundstücksgrenze hinweg auf das Grundstück, auf dem bereits das bestehende Gebäude der Rhein-Sieg-Halle errichtet ist, ragen und insoweit auf dem Dach der bestehenden Halle zu liegen kommen. Es findet somit eine bautechnische Verzahnung statt, die jedoch zu zwei wirtschaftlich-funktional getrennten Gebäuden führen wird. Mit der Verwaltungsrats-sitzung vom 11. Dezember 2018 wurde gemäß der Ausschreibung ein Generalunternehmer mit dem Erweiterungsbau beauftragt; das Gesamtinvestitionsvolumen wird auf 11,2 Mio.€ geschätzt. Im Berichtsjahr wurde im März 2019 mit dem Bau begonnen. Zum 31. Dezember 2019 werden als Anlagen in Bau T€ 3.803 ausgewiesen.

## **f.) Wesentliche Mietverträge**

### **f.a) Fachbereich Engelbert- Humperdinck-Musikschule**

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der **Musikwerkstatt** (Zeughausstraße 5, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt rund T€ 111.

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der Räumlichkeiten der **Musikschule** (Humperdinckstraße 27, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt rund T€ 55.

### **f.b) Fachbereich Stadtbibliothek**

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der **Stadtbibliothek** (Griesgasse 11, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Im Berichtsjahr betrug der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) rund T€ 214 (VJ: T€ 213).

Zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich bestimmter Räumlichkeiten der **Stadtbibliothek** in dem Objekt Griesgasse 9, Siegburg, geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive direkt an den Hausverwalter abzuführende Nebenkosten) beträgt rund T€ 101 (VJ: T€ 112).

### **f.c) Fachbereich Stadtmuseum**

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich des **Stadtmuseums** (Markt 46, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt rund T€ 139 (VJ: T€ 139).

### **f.d) Weitere Miet- und Pachtverträge**

Neben den o.g. Mietverträgen bestehen weitere Miet- und Pachtverträge. Auf eine detaillierte Aufzählung wurde verzichtet, da der jeweilige Mietzins für die entsprechend angemieteten Objekte unwesentlich ist. Insgesamt ergeben sich hinsichtlich der weiteren Mietverträge jährliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund T€ 216. Insoweit wird auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist, verwiesen.

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**

**Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2019**

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

**I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019**

**A K T I V A**

**A. ANLAGEVERMÖGEN**

Das Anlagevermögen ist im Wesentlichen entsprechend der Gliederung des § 266 Abs. 2 HGB dargestellt. Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um diverse Gliederungsposten ergänzt, die ebenfalls im Folgenden dargestellt werden. Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zeigt der im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019 (vgl. Anlage 3 zu diesem Bericht) enthaltene **Anlagenspiegel**.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	<b>€</b>	<b>7.734.329,18</b>
Vorjahr:	€	8.540.426,98

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

		€
Vortrag 01.01.		8.540.426,98
Zugänge		381.381,15
Abgänge		-612,11
Umbuchungen		16.550,00
Abschreibungen		-1.203.416,84
Stand 31.12.		<u><u>7.734.329,18</u></u>

Ausgewiesen wird im Wesentlichen das Nutzungsrecht an der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin (Fachbereich **Abwasser**). Im Berichtsjahr ergaben sich diesbezüglich Zugänge / Umbuchungen in Höhe

von T€ 334 für Baukosten der Notstromanlage sowie der Mikrosiebanlage.  
Hinsichtlich der weiteren Fachbereiche enthält der Posten diverse elektronische Datenverarbeitungssysteme (Software).

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 5 bis 33 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

## II. Sachanlagen

### 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	€ <b>83.153.927,18</b>
Vorjahr:	€ 83.595.242,56

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	83.595.242,56
Zugänge	546.167,70
Umbuchungen	315.777,81
Abschreibungen	-1.303.260,89
Stand 31.12.	<u><u>83.153.927,18</u></u>

Bei den **Zugängen** handelt es sich mit T€ 373 im Wesentlichen um Sanierungsmaßnahmen im Gebäude des Seniorenzentrums in der Friedrich-Ebert-Straße 16, mit T€ 113 um Sanierungsmaßnahmen in der alten Pathologie sowie um die Fertigstellung der Schwimmmeisterkabine und des Sanitätsbereichs im Freizeitbad Oktopus von T€ 67.

Ferner betreffen die **Umbuchungen** aus den Anlagen in Bau mit T€ 266 ebenfalls die Fertigstellung der Schwimmmeisterkabine und des Sanitätsbereichs im Freizeitbad Oktopus.

### 2. Bauwerke (Abwasser)

	€ <b>13.713.754,93</b>
Vorjahr:	€ 13.942.230,51

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	13.942.230,51
Umbuchungen	14.855,99
Abschreibungen	-243.331,57
Stand 31.12.	<u><u>13.713.754,93</u></u>

Unter dem Posten sind im Wesentlichen Pumpwerke, Maschinen sowie Regenrückhalteanlagen auf

fremdem Grund und Boden des Fachbereiches **Abwasser** ausgewiesen.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 80 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

<b>3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal</b>		<b>€ 1.744.206,26</b>
	Vorjahr:	€ 1.711.245,89

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	1.711.245,89
Zugänge	11.850,45
Abgänge	-1,00
Umbuchungen	201.383,18
Abschreibungen	-180.272,26
Stand 31.12.	<u><u>1.744.206,26</u></u>

Bei den **Betriebseinrichtungen** handelt es sich um die Elektro-, Mess-, Steuerungs-, und Regelungstechnik (kurz: EMSR) für verschiedene Pumpwerke.

Bei der **Umbuchung** handelt es sich um die EMSR-Technik zum Regenrückhaltebecken in der Bra-schoß.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 20 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

<b>4. Abwasserkanalnetz</b>		<b>€ 119.837.247,01</b>
	Vorjahr:	€ 119.688.442,17

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	119.688.442,17
Zugänge	80.198,79
Abgänge	1,00
Umbuchungen	2.857.944,00
Abschreibungen	-2.789.338,95
Stand 31.12.	<u><u>119.837.247,01</u></u>

Die **Zugänge** betreffen Hausanschlüsse.

Bei den **Umbuchungen** aus den Anlagen im Bau handelt es sich vor allem um folgende im Berichtsjahr

fertiggestellte Baumaßnahmen:

- Wolsdorfer Strasse
- Im Donnerschlag

Die Anschaffungskosten hinsichtlich der o.g. Maßnahmen verteilen sich auf die Komponenten Haltungen, Hausanschlüsse, Sinkkästen und Schächte.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 50 bis 80 Jahre nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

#### 5. Wassergewinnungs- und bezugsanlagen

	€	<b>16.879,50</b>
Vorjahr:	€	19.338,50

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€	
Vortrag 01.01.		19.338,50
Abschreibungen		-2.459,00
Stand 31.12.		<u><b>16.879,50</b></u>

#### 6. Wasserverteilungsanlagen

	€	<b>9.306.880,24</b>
Vorjahr:	€	8.526.731,93

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€	
Vortrag 01.01.		8.526.731,93
Zugänge		1.215.559,91
Abgänge		-6.401,99
Umbuchungen		76.998,41
Abschreibungen		-506.008,02
Stand 31.12.		<u><b>9.306.880,24</b></u>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Ortsverteilungsanlagen, die im Berichtsjahr fertiggestellt wurden, sowie Anschlussleitungen.

Die **Umbuchungen** resultieren vor allem aus der Fertigstellung von Ortsverteilungsanlagen.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von 30 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

**7. Straßenbeleuchtung**

	<b>€ 3.230.259,62</b>
Vorjahr:	€ 3.129.595,92

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	3.129.595,92
Zugänge	312.736,06
Abgänge	-3.895,70
Abschreibungen	-208.176,66
Stand 31.12.	<b><u>3.230.259,62</u></b>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Kabel (T€ 181), Leuchten (T€ 35) und Masten (T€ 80).

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

**8. technische Anlagen und Maschinen**

	<b>€ 5.859.322,96</b>
Vorjahr:	€ 3.641.835,15

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	3.641.835,15
Zugänge	590.461,52
Umbuchungen	1.906.307,48
Abschreibungen	-279.281,19
Stand 31.12.	<b><u>5.859.322,96</u></b>

Bei den **Zugängen** i.H.v. T€ 536 und den **Umbuchungen** i.H.v. T€ 1.899 handelt es sich um diverse Fertigstellungen im Technikbereich sowie um Sanierungsarbeiten im Schwimmer- und Sportbecken des Freizeitbads Oktopus.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen 10 und 50 Jahren festgelegt.

<b>9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>€ 3.052.324,65</b>
Vorjahr:	€ 3.148.477,64

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	3.148.477,64
Zugänge	465.077,66
Abgänge	-22.056,11
Umbuchungen	25.798,18
Abschreibungen	-564.972,72
Stand 31.12.	<u><u>3.052.324,65</u></u>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen mit T€ 226 den Fachbereich **Freizeitbad Oktopus**; dabei wurden rund T€ 35 für die Erweiterung einer Brandmeldeanlage und T€ 61 für diverse Betriebsausstattungen im Freibad ausgegeben. Im Fachbereich **Stadtbibliothek** wurden Bücher sowie Medien i.H.v. T€ 107 angeschafft.

Bei den **Abgängen** handelt es sich vor allem um diverse Medien im Fachbereich **Stadtbibliothek**.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen.

<b>10. Kunstgegenstände</b>	<b>€ 6.070.710,61</b>
Vorjahr:	€ 6.042.583,70

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	6.042.583,70
Zugänge	18.181,90
Umbuchungen	9.945,01
Stand 31.12.	<u><u>6.070.710,61</u></u>

Im Zuge der Gründung der AöR wurde der gesamte Bestand der Kunst- und Sammlungsgegenstände des Fachbereichs **Stadtmuseum** durch körperliche Inventur neu aufgenommen. Die an die Inventur anschließende Bewertung erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten der übergangenen Vermögensgegenstände. Da die Kunst- und Sammlungsgegenstände keinem Wertverzehr unterliegen, erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Die **Zugänge** betreffen ertragswirksame Schenkungen von Kunstgegenständen im Berichtsjahr.

**11. Anlagen im Bau**

	<b>€ 6.097.504,98</b>
Vorjahr:	€ 3.909.948,71

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	3.909.948,71
Zugänge	7.621.616,33
Umbuchungen	-5.434.060,06
Stand 31.12.	<b><u>6.097.504,98</u></b>

Die Anlagen im Bau teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf die Fachbereiche auf:

	€
Fachbereich 100 Abwasser	2.116.036,52
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	1.931,58
Fachbereich 150 Bibliothek	38.614,29
Fachbereich 160 Stadtmuseum	40.287,53
Fachbereich 191 Stadtentwicklung	950,57
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	4.500,00
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	5.000,00
Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle	3.854.383,65
übrige Fachbereiche	35.800,84
	<b><u>6.097.504,98</u></b>

Die Anlagen im Bau im Fachbereich **Abwasser** setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	T€
Regenrückhaltung Feuerwache	1.012
Wasserschutzgebiet	226
Bergstraße	200
Überrechnung Kanalnetz Hydraulik	193
Druckleitung Stallberg	102
Katharinenstraße	93
übrige	290
	<b><u>2.116</u></b>

Die Anlagen im Bau im Fachbereich **Rhein-Sieg-Halle** setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	T€
Neubau Erweiterung Rhein-Sieg-Halle	3.657
Außenanlagen Erweiterung	146
sonstiges	51
	<b><u>3.854</u></b>

### III. Finanzanlagen

#### 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	€ 11.489.083,99
Vorjahr:	€ 11.492.041,99

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzten sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	10.848.583,99 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	615.000,00 €
energy4u GmbH & Co. KG	25.500,00 €
	<u>11.489.083,99 €</u>

In 2017 wurden 51 % der Anteile an der "**Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG**" (**SWS KG**) zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 10.779 erworben. Die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS KG) mit Sitz in Siegburg wurde im Oktober 2016 von der Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN), Siegburg, gegründet. Seit Eintritt der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR 51 %, RSN 49 %) im März 2017 ist die SWS KG ein mehrheitlich kommunales Gemeinschaftsunternehmen, das dem Unternehmenszweck der Sicherstellung des Betriebes des Elektrizitäts- und des Gasversorgungsnetzes, der Unterhaltung und des Ausbaus der jeweiligen örtlichen Verteilungsanlagen sowie der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen im Sinne der Stärkung der örtlichen Energieversorgung dient. Vor diesem Hintergrund hat die Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) in 2017 das Gas- und Stromnetz in Siegburg in die SWS KG eingebracht und die SWS hat die Netze gleichzeitig an die RSN zurückverpachtet. Die RSN betreibt das Gasnetz selbst und hat das Stromnetz an die innogy SE weiterverpachtet (sog. Doppelstockpachtmodell). Durch die Verpachtung der Netze an die RSN tritt die SWS KG im Netzgebiet der Stadt Siegburg als Netzeigentümer, nicht jedoch als Netzbetreiber auf. Im Berichtsjahr ergab sich eine nachträgliche Korrektur der Anschaffungskosten i.H.v. T€ -3. Darüber hinaus wurden Erträge aus Beteiligung i.H.v. T€ 631,9 (Vorjahr T€ 757,1) vereinnahmt.

Ausgewiesen werden außerdem eine 94 %-ige Beteiligung an der **Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG)**. Die AöR als Gesellschafterin der SEG hat im Berichtsjahr Kapitaleinlagen in Höhe von € 2 Mio. erbracht. Grundsätzlich erhöht die Kapitaleinlage als nachträgliche Anschaffungskosten den Beteiligungsbuchwert.

Aufgrund der Tatsache, dass der maßgebliche Ertragswert der SEG durch die Dauerverlustprognose negativ ist, obgleich sich der voraussichtliche, hypothetische Zerschlagungswert der SEG aufgrund fortschreitender Entschuldung und dem Aufbau von buchmäßigem Eigenkapital sukzessiv moderat erhöht, besteht bei einer Gesamtbetrachtung immer noch eine dauerhafte Wertminderung, die handelsrechtlich das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von T€ 2.000 zum Abschlussstichtag begründet.

In 2017 wurden 51 % der Anteile an der "**energy4u GmbH & Co. KG**" in Höhe von T€ 25,5 erworben. Minderheitengesellschafter in Höhe von 49 % ist die Rheinische Energie AG (rhenag). Gegenstand des Unternehmens ist unter den Voraussetzungen der §§ 107, 107a, 108 GO NRW die Lieferung von Elektrizität an Letztverbraucher. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch andere Energiearten wie Gas oder Wärme an Letztverbraucher vertreiben. Die Betriebsführung der Gesellschaft wird gemäß Be-

triebsführungsvertrag durch die rhenag sichergestellt. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Beteiligungen i.H.v. € 300,00 (Vorjahr: € 300,00) vereinnahmt.

<b>2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>€ 2.310.250,04</b>
Vorjahr:	€ 472.666,70

Hierbei handelt es sich um Darlehen, die an die Seniorenzentrum Siegburg GmbH (T€ 409) sowie an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (T€ 1.901) vergeben wurden. Die Laufzeiten enden zum einen am 31. Dezember 2028 und zum anderen zum 30. Juni 2039. Im Berichtsjahr erfolgten planmäßige Tilgungen.

Im Berichtsjahr erfolgte die Auszahlung von T€ 1.950 an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG.

<b>3. Beteiligungen</b>	<b>€ 16.519,63</b>
Vorjahr:	€ 16.519,63

In 2015 wurden 50 % der Anteile an der "Stadtmarketing Siegburg GmbH" zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 11 erworben sowie 5 % der Anteile an der "energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energie mbH" zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 5,3.

<b>4. Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>€ 297.270,02</b>
Vorjahr:	€ 297.270,02

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ist zu einem eine Beteiligung an dem KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen (RVK), Köln, zur Bildung der Versorgungsrücklage in Höhe der bisherigen Anschaffungskosten von T€ 150 aktiviert.

Darüber hinaus ergaben sich in 2018 Zuführungen aus Abfindungsguthaben aus einem Dienstherrnwechsel von der Kreisstadt Siegburg zur SBS AöR gemäß dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) i.H.v. T€ 147,3.

<b>5. Genossenschaftsanteile</b>	<b>€ 1.000,00</b>
Vorjahr:	€ 1.000,00

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hält einen Geschäftsanteil in Höhe von T€ 1 an der „BürgerEnergie Siegburg e.G“. Bewertung und Ansatz erfolgten im Berichtsjahr unverändert zu Anschaffungskosten.

**B. UMLAUFVERMÖGEN****I. Vorräte**

<b>1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke</b>	<b>€ 800.316,82</b>
Vorjahr:	€ 800.316,82

Im Fachbereich **Stadtentwicklung** wird weiterhin das zu veräußernde Grundstück "Ringstraße 60" (T€ 346) und der Grund und Boden in der "Burggasse 3" (T€ 158) ausgewiesen.

Im Fachbereich **Parkraumbewirtschaftung** wird weiterhin die zur Zeit als Parkplatz genutzte Fläche des zum Verkauf stehenden Grundstücks "Burggasse 3" i.H.v. T€ 296 ausgewiesen.

<b>2. Waren</b>	<b>€ 128.986,25</b>
Vorjahr:	€ 117.197,73

Dieser Bilanzposten umfasst mit T€ 82 den Bestand an Waren (Kataloge, Bücher, etc.) des Museums-shops im Fachbereich **Stadtmuseum**. Der o.g. Warenbestand wurde zum Abschlussstichtag durch eine körperliche Bestandsaufnahme nachgewiesen. Im Rahmen der Prüfung wurden uns die entsprechenden Unterlagen vorgelegt. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Postens im Rahmen des Gesamtvermögens wurde die Inventur nicht beobachtend begleitet.

Im übrigen handelt es sich um Waren (Bestand) der Fachbereiche **Musikschule, Stadtbibliothek, Tourismus, Freizeitbad Oktopus** sowie der **Rhein-Sieg Halle**.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 1.605.778,17</b>
Vorjahr:	€ 3.013.883,20

	€	Vorjahr €
Kanalbenutzungsgebühren (FB Abwasser)	1.234.734,95	1.952.676,00
Wasserentgelte (FB Wasser)	253.245,93	866.345,20
Forderung aus Wasserhausanschlüssen (FB Wasser)	99.655,97	32.851,38
Pachtforderungen (FB Freizeitbad Oktopus)	37.891,68	37.449,61
Forderungen gegen diverse VEranstalter (FB Rhein-Sieg-Halle)	24.154,43	50.693,75
übrige Leistungsforderungen (andere Fachbereiche)	<u>57.595,21</u>	<u>193.267,26</u>
	1.707.278,17	3.133.283,20
Pauschalwertberichtigung	-101.500,00	-119.400,00
	<u><b>1.605.778,17</b></u>	<u><b>3.013.883,20</b></u>

Die Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren und aus Wasserentgelten resultieren aus den fälligen

Abschlagszahlungen bis zum 31. Dezember 2019 sowie aus Jahresabrechnungen. Der Anstieg des Vorjahres war stichtagsbedingt aufgrund einer verschobenen Jahresabrechnung; ab dem Berichtsjahr wird wieder ein relativ konstantes Niveau erwartet.

<b>2. Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg</b>	<b>€</b>	<b><u>2.276.111,48</u></b>
Vorjahr:	€	2.304.162,81
		Vorjahr
	€	€
Forderungen gemäß § 107b BeamtVG	2.042.308,00	1.878.235,00
Kapitalkosten etc. (FB Straßenbeleuchtung)	169.273,85	38.808,36
Forderungen Instandhaltungsrücklage Griesgasse 11 (FB Stadtbibliothek)	42.663,45	48.360,96
Forderungen aus Gewerbesteuer	1.700,92	155.423,40
Forderungen aus Überzahlung Konzessionsabgaben 2017 (FB Wasser)	0,00	123.358,88
Übrige Forderungen (andere FB)	20.165,26	59.976,21
	<b><u>2.276.111,48</u></b>	<b><u>2.304.162,81</u></b>

Unter den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg sind im Wesentlichen die **Forderungen gemäß § 107b BeamtVG** für die von der Kreisstadt Siegburg in die AöR versetzten Beamten aktiviert. Der Bewertung der Forderung nach § 107b BeamtVG liegt ein Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde.

<b>3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<b>€</b>	<b><u>142.062,29</u></b>
Vorjahr:	€	762.785,08

Ausgewiesen werden insbesondere Beteiligungserträge 2019 gegen die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS KG) i.H.v. T€ 141,4 (Vorjahr: T€ 757,1) sowie die energy4u GmbH & Co. KG mit T€ 0,6 (Vorjahr: T€ 0,3).

<b>4. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€</b>	<b><u>923.412,09</u></b>
Vorjahr:	€	897.239,74

		Vorjahr
	€	€
Umsatzsteuerforderung	335.546,43	252.200,67
Forderung aus Abrechnung Kläranlage Sankt Augustin (FB Abwasser)	308.359,38	0,00
Forderung gemäß § 107 b BeamtVG Stadt Lohmar	153.448,00	135.286,00
Instandhaltungsrücklage Gebäude /FB Bibliothek)	35.708,08	33.476,20
Erstattungsanspruch aus Wasserbezug WTV (FB Wasser)	20.654,14	51.000,00
Körperschaftsteuerrückforderung (FB Straßenbeleuchtung)	6.475,89	16.240,86
Versicherungsansprüche Wasserschaden Rhein-Sieg-Halle aus 2018	0,00	220.000,00
Rückerstattungsanspruch Zinsaufwand Kreissparkasse Köln 2018	0,00	63.517,94
Übrige Forderungen	63.220,17	125.518,07
	<b><u>923.412,09</u></b>	<b><u>897.239,74</u></b>

Die **Umsatzsteuerforderungen** des Berichtsjahres und des Vorjahres betreffen in Höhe von T€ 135 Vorsteuer, die erst im Folgejahr abzugsfähig ist.

In 2016 wurde eine Beamtin von der Stadt Lohmar übergeleitet, dementsprechend wird zum Abschlussstichtag eine **Forderung gemäß § 107 b BeamtVG** ausgewiesen.

<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>€</b>	<b>3.802.904,97</b>
	Vorjahr:	€ 104.327,58
	€	Vorjahr €
KSK 1059513 (FB Rhein-Sieg-Halle)	1.852.756,64	0,00
KSK 1018583 (FB Energie)	871.263,77	0,00
KSK 1208560 (Netze und Kommunikation)	501.218,49	51.762,14
KSK 396011538 Tagesgeld	500.000,00	0,00
DKB (FB Freizeitbad Oktopus)	36.132,84	0,00
Kasse (Bargeld)	16.391,68	19.047,85
KSK 1201490 (Spenden FB Musikschule)	9.041,24	15.250,82
Wechselgeldbestand	8.452,83	10.135,86
Sparbücher/Festgeld etc.	4.632,84	6.617,03
KSK (FB Stadtmuseum)	3.014,64	1.513,88
	<b><u>3.802.904,97</u></b>	<b><u>104.327,58</u></b>

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt grundsätzlich über eigene Bankkonten (Kontokorrentkonten) der einzelnen Fachbereiche. Im Rahmen eines zentralen Cash-Managements werden bankkalendertäglich die o.g. Bankkonten automatisch "gecleart", d.h. dass die jeweiligen Salden der Bankkonten kalendertäglich dem Hauptkonto des Cashpoolings je nach Saldo gutgeschrieben oder belastet werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit den Sachkonten, den Kontoauszügen und den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag überein.

<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>€</b>	<b>232.850,69</b>
	Vorjahr:	€ 226.150,25

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Auszahlungen für Versicherungen des Jahres 2019 (insbesondere Gebäude- und Maschinenversicherung) von insgesamt rd. T€ 153 sowie diverse Vorauszahlungen betreffend den Leistungszeitraum 2020 von insgesamt rd. T€ 80.

**A. EIGENKAPITAL****I. Stammkapital**

	<b>€ 11.000.000,00</b>
Vorjahr:	€ 11.000.000,00

**II. Kapitalrücklage****1. Allgemeine Rücklage**

	<b>€ 16.145.287,23</b>
Vorjahr:	€ 16.145.287,23

**2. Zweckgebundene Rücklage**

	<b>€ 11.201.581,43</b>
Vorjahr:	€ 11.201.581,43

Ausgewiesen werden die in den Jahren 1957 bis 1988 vom Land Nordrhein-Westfalen an die Kreisstadt Siegburg gewährten Kapitalzuschüsse für den Neubau von Entwässerungsanlagen.

**III. Gewinnvortrag**

	<b>€ 257.508,28</b>
Vorjahr:	€ 122.896,39

In 2019 wurde gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 10. Dezember 2019 der Jahresüberschuss 2018 i.H.v. T€ 135 auf neue Rechnung vorgetragen.

**IV. Jahresüberschuss**

	<b>€ 52.103,98</b>
Vorjahr:	€ 134.611,89

**B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE**

	<b>€ 12.369.008,27</b>
Vorjahr:	€ 13.065.869,12

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	13.065.869,12
Zugänge	377.102,33
Abgänge	-1,65
Auflösung	<u>-1.073.961,53</u>
Stand 31.12.	<u><b>12.369.008,27</b></u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Sonderposten für Zuschüsse wird auf die entsprechende Darstellung im Anhang unter Anlage 3/14 verwiesen.

Im Berichtsjahr erfolgte bei Zugängen von T€ 82 die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich **Abwasser** mit T€ 913 was einem Anteil von 3,06 % gemäß der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter entspricht.

Bei den passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüsse im Fachbereich **Wasser** waren Zugänge von T€ 229 zu verzeichnen. Hier erfolgte die Auflösung der bis 2002 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen mit einem Auflösungssatz von 5 %. Für die ab 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen erfolgte die Auflösung in Übereinstimmung mit der Abschreibung der Zugänge ab 2003 des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von T€ 111 im Berichtsjahr aufgelöst.

Im Berichtsjahr lagen im Fachbereich **Straßenbeleuchtung** Zugänge von T€ 45 vor. Bei der Zuwendung handelt es sich um die von den jeweiligen Anwohnern zu tragenden Kosten für die Straßenbeleuchtung. Es ergaben sich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von T€ 17.

Im Fachbereich **Stadtmuseum** lagen Zugänge von T€ 20 und Auflösungen der Sonderposten in Höhe von T€ 5 vor.

Der Sonderposten des Fachbereichs **Stadtbibliothek** beinhaltet die Zuschüsse (Förderungen) durch öffentliche (Land NRW) und nichtöffentliche Institutionen für die Bibliotheksgegenstände. Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Zugänge. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 27.

**C. RÜCKSTELLUNGEN****1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

€ **7.472.508,00**  
 Vorjahr: € 6.372.077,00

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen	4.911.966,00	50.923,56	0,00	976.712,56	5.837.755,00
Beihilferückstellungen	1.460.111,00	12.134,00	0,00	186.776,00	1.634.753,00
	<b>6.372.077,00</b>	<b>63.057,56</b>	<b>0,00</b>	<b>1.163.488,56</b>	<b>7.472.508,00</b>

Ausgewiesen werden Pensionsverpflichtungen für die von der Kreisstadt Siegburg in die AöR versetzten Beamten. Der Bewertung der Rückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde. Es wurden unverändert die Richttafeln 2018 von Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinssatz von 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %) zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt; die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB. Es besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zum 31. Dezember 2019 in Höhe von € 902.613,00 (Vorjahr: T€ 930).

**2. Steuerrückstellungen**

€ **253.739,28**  
 Vorjahr: € 4.202,63

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
BgA Rhein-Sieg-Halle Kapitalertragsteuern aus BP 2014-2017	0,00	0,00	0,00	250.001,13	250.001,13
BgA Netze / Telekommunikation - 2018 und 2019	3.812,28	2.294,97	0,00	2.220,84	3.738,15
BgA Museum - 2017	390,35	390,35	0,00	0,00	0,00
	<b>4.202,63</b>	<b>2.685,32</b>	<b>0,00</b>	<b>252.221,97</b>	<b>253.739,28</b>

Ausgewiesen werden die erwarteten Nachzahlungen für Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewerbesteuerückstellung nicht in diesem Posten ausgewiesen wird. Da es sich bei dem Gläubiger um die Kreisstadt Siegburg als Träger der Anstalt handelt, wird diese als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber der Kreisstadt Siegburg ausgewiesen.

## 3. sonstige Rückstellungen

Vorjahr: € 1.743.731,19  
€ 1.621.995,97

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Ausstehende Rechnungen	1.004.639,25	423.385,38	48.850,76	398.537,47	930.940,58
Abwasserabgabe	125.000,00	51.689,23	73.310,77	177.083,23	177.083,23
Urlaub	174.142,80	174.142,80	0,00	140.804,15	140.804,15
Jahresabschlussprüfung sowie weitere Aufwendungen	110.674,00	95.974,00	0,00	121.221,23	135.921,23
Überstunden	113.526,25	113.526,26	0,00	126.182,16	126.182,15
Altersteilzeit	70.673,67	7.789,04	0,00	45.863,22	108.747,85
Gebührenüberdeckung Abwasser	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Archivierungskosten	15.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	15.000,00
Erstattungsverpflichtung gem. § 107b BeamtVG	8.340,00	0,00	0,00	712,00	9.052,00
	<u>1.621.995,97</u>	<u>867.506,71</u>	<u>122.161,53</u>	<u>1.111.403,46</u>	<u>1.743.731,19</u>

Die Rückstellung für **ausstehende Rechnungen** resultiert vor allem aus erbrachten Bauleistungen für die "Bergstraße" im FB Abwasser (T€ 200). Im Fachbereich **Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung** verbleibt weiterhin infolge des Wasserschadens im Vorjahr in der Cafeteria im Seniorenszentrum Heinrichstrasse eine Rückstellung von T€ 247 sowie Kosten aus Rechtsstreitigkeiten von T€ 173.

Die Rückstellungen für **Abwasserabgaben** betreffen im Wesentlichen die voraussichtlich an das Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen bzw. die Stadt St. Augustin zu leistende Abgaben für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr.

Die Rückstellung für **Jahresabschlussprüfung sowie weitere Aufwendungen** enthält die voraussichtlichen Aufwendungen für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung, für die Erstellung der Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art sowie für die Bekanntmachung des Jahresabschlusses.

**D. VERBINDLICHKEITEN**

Hinsichtlich der erwarteten Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und der bestehenden Sicherheiten verweisen wir ergänzend auf den Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 3).

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		<b>€ 172.527.200,97</b>
	Vorjahr:	€ 179.891.253,34
		Vorjahr
	€	€
Darlehen	149.571.408,74	155.692.450,00
Verbindlichkeiten aus Forfaitierung Freizeitbad Oktopus	20.511.300,19	20.930.533,38
Zinsabgrenzungen (einschließlich Swaps) / fällige, noch nicht eingezogene Tilgungen	578.529,67	200.703,53
KSK Köln 1018347 (Hauptkonto im Rahmen des Cashpoolings)	1.865.962,37	3.067.566,43
	<b><u>172.527.200,97</u></b>	<b><u>179.891.253,34</u></b>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag nachgewiesen. Zinsen und Gebühren sind periodengerecht abgegrenzt.

Zur Zusammensetzung der Darlehen wird auf die Anlage 8 zu diesem Bericht verwiesen.

<b>2. erhaltene Anzahlungen</b>		<b>€ 54.496,74</b>
	Vorjahr:	€ 22.991,42

Ausgewiesen werden insbesondere erhaltene Anzahlungen für Veranstaltungen des Fachbereichs **Rhein-Sieg-Halle** im Folgejahr.

<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>€ 2.231.378,88</b>
	Vorjahr:	€ 2.610.189,03

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch die Sachkonten und die im Saldo übereinstimmenden Personenkontensaldenlisten der einzelnen Fachbereiche zum Abschlussstichtag nachgewiesen.

Ausgewiesen werden insbesondere Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten aus den Fachbereichen **Rhein-Sieg-Halle** (T€ 683), **Freizeitbad Oktopus** (T€ 424), **Wasser** (T€ 392), **Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung** (T€ 234), **Straßenbeleuchtung** (T€ 183) sowie **Abwasser** (T€ 139).

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen ausgeglichen.

<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg</b>		<b>€ 48.158.651,56</b>
	Vorjahr:	€ 33.843.517,89
		31.12.2018
	€	€
Darlehen einschl. Abgrenzungen (FB Abwasser)	20.772.018,10	19.942.161,39
Darlehen (FB Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG)	10.769.519,24	9.382.371,80
Darlehen (FB Rhein-Sieg-Halle)	9.666.666,64	0,00
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Freizeitpark Oktopus)	3.559.000,00	1.582.069,00
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Wasser)	2.116.090,42	1.578.695,30
Darlehen (FB Straßenbeleuchtung)	496.875,00	523.375,00
Verbindlichkeit aus der Konzessionsabgabe (FB Wasser)	428.370,73	436.307,80
Darlehen (FB Bibliothek)	346.875,00	365.375,00
Übrige Verrechnungen (übrige FB)	3.236,43	33.162,60
	<b><u>48.158.651,56</u></b>	<b><u>33.843.517,89</u></b>

Zur Entstehung der **Darlehen** der Fachbereiche **Abwasser** und **Wasser** gegenüber der Kreisstadt Siegburg verweisen wir auf weitere Ausführungen unter den wirtschaftlichen Grundlagen (vgl. Anlage 6/8 zu diesem Bericht).

Aufgrund der günstigen Refinanzierung und in Übereinstimmung mit dem Krediterlass NRW wurden der Anstalt im Berichtsjahr von der Kreisstadt Siegburg neue Darlehen in Höhe von 16,7 Mio.€ gewährt.

	T€
FB Rhein-Sieg-Halle	10.000
FB Freizeitbad Oktopus	2.100
FB Abwasser	2.000
FB Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	2.000
FB Wasser	600
	<b><u>16.700</u></b>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen sowie der Zinsabgrenzung, ist in der Anlage 9 dieses Berichts dargestellt.

<b>5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>		<b>€ 827,10</b>
	Vorjahr:	€ 8.354,36

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG).

**6. sonstige Verbindlichkeiten**

	<b>€</b>	<b>314.639,48</b>
Vorjahr:	€	299.573,51
		Vorjahr
	€	€
Verbindlichkeit aus Lohn- und Kirchensteuer	106.440,47	106.763,89
Transitorische Verbindlichkeit	71.051,75	66.926,70
überzahlte Abwassergebühren gemäß Jahresabrechnung (FB Abwasser)	67.285,81	63.512,24
Kautionsverbindlichkeiten (insbesondere FB Wasser)	31.995,09	34.841,66
übrige Verbindlichkeiten (andere FB)	37.866,36	27.529,02
	<b><u>314.639,48</u></b>	<b><u>299.573,51</u></b>

**E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

	<b>€</b>	<b>61.231,17</b>
Vorjahr:	€	57.260,00

Im Fachbereich **Energie** wird das Sonderentgelt aus dem 2. Nachtrag des Wärmelieferungsvertrages der Geothermieanlage i.H.v. T€ 35 (Vorjahr: T€ 41) ausgewiesen, das über die Restlaufzeit von ca. 7 Jahren verteilt wird.

Im Fachbereich **Theater und Kulturprojekte** und Fachbereich **Rhein-Sieg-Halle** werden die vereinbarten Abo-Eintrittsgelder in Höhe von T€ 15 für die Spielzeit 2020 ausgewiesen.

**II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

**1. Umsatzerlöse**

Vorjahr: € 30.725.706,12  
€ 30.725.797,42

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<b><u>Fachbereich 100 Abwasser</u></b>		
Gebühreneinnahmen		
- Kanalbenutzungsentgelte	16.529.789,55	16.714.954,02
- Erträge aus der Auflösung von EZ/SoPo	913.136,70	943.639,99
- Durchleitungsentgelte	80.000,00	80.000,00
- Benutzungsgebühren Lohmar	9.614,10	8.784,64
- Entsorgungsgebühren Grundentwässerungsanlagen	1.813,98	3.354,87
- Vermietungs-/Grundstückserträge	0,00	1.602,10
- sonstiges	28.219,53	10.970,89
	<u>17.562.573,86</u>	<u>17.763.306,51</u>
<b><u>Fachbereich 110 Wasser</u></b>		
- Erlöse aus Wasserverkauf	4.736.186,73	4.982.449,95
- Erträge aus der Auflösung von EZ/SoPo	110.699,94	117.386,68
- Nebengeschäfte	22.032,96	16.319,42
- sonstiges	6.231,25	3.581,85
	<u>4.875.150,88</u>	<u>5.119.737,90</u>
<b><u>Fachbereich 120 Energie</u></b>		
- Erlöse aus Wärme- /Kältelieferung Geothermieanlagen	<u>65.084,76</u>	<u>66.094,43</u>
<b><u>Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation</u></b>		
- Erlöse aus FTTC-Netz	<u>67.989,21</u>	<u>57.433,20</u>
<b><u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u></b>		
- Erlöse aus Verpachtung des Straßenbeleuchtungsnetzes	316.558,15	311.633,43
- sonstige Erlöse aus Straßenbeleuchtung (u.a. Betriebsführung)	375.997,48	315.929,54
	<u>692.555,63</u>	<u>627.562,97</u>
<b><u>Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule</u></b>		
- Musikschulunterricht	346.307,77	346.236,15
- Erlöse aus Sonderkursen	45.316,61	41.670,90
- Erlöse aus Sponsoring und Bewirtung	13.325,97	13.978,86
- Vermietungs-/Grundstückserträge	8.218,02	8.217,96
- Erlöse aus Kooperationsvereinbarungen	5.100,00	4.500,00
- sonstige Erlöse	22.509,35	10.038,08
	<u>440.777,72</u>	<u>424.641,95</u>

**Fachbereich 150 Stadtbibliothek**

- Erlöse für die Ausstellung von Bibliotheksausweisen	79.368,77	85.358,34
- Erlöse Veranstaltungen	7.699,15	3.545,00
- sonstige Erlöse	3.786,28	3.498,28
	<b>90.854,20</b>	<b>92.401,62</b>

**Fachbereich 160 Stadtmuseum**

- andere Nebenerlöse	86.134,20	52.002,79
- Vermietungs-/Grundstückserträge	36.623,12	27.635,71
- Erlöse Eintrittskarten (inklusive Jahreskarten)	22.656,76	24.468,78
- Verkaufserlöse (inklusive Ausstellungskataloge)	12.045,13	31.063,85
- Bewirtungserlös	4.200,30	4.840,20
- sonstige Erlöse	5.935,12	1.027,58
	<b>167.594,63</b>	<b>141.038,91</b>

**Fachbereich 171 Tourismusförderung**

- Erlöse Warenverkauf	3.653,35	3.975,60
- Erlöse Stadtführungen	2.846,00	1.949,00
- Erlöse Eintrittskarten	1.105,91	869,21
- sonstige Erlöse	1.948,52	2.654,70
	<b>9.553,78</b>	<b>9.448,51</b>

**Fachbereich 172 Märkte und Messen**

- Erlöse aus Standmieten	19.610,00	14.110,00
- sonstige Erlöse	1.054,00	945,00
	<b>20.664,00</b>	<b>15.055,00</b>

**Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte**

- sonstige Eintrittserlöse	47.331,49	45.746,19
- Eintrittserlöse "Literaturwoche"	19.590,42	11.503,80
- Eintrittserlöse "Kleinkunst" (inklusive Abonnement)	11.527,32	10.740,25
- sonstige Erlöse	11.738,12	9.783,88
	<b>90.187,35</b>	<b>77.774,12</b>

**Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**

- Erlöse aus Vermietung & Verpachtung	2.607.053,08	2.531.033,94
- sonstige Erträge	28.903,17	42.592,31
	<b>2.635.956,25</b>	<b>2.573.626,25</b>

**Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung**

- Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung	<b>54.274,69</b>	<b>54.957,52</b>
--------------------------------------	------------------	------------------

**Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus**

- Erlöse Schulschwimmen	1.373.365,71	1.347.417,17
- Pächterlöse, Betriebskosten	670.683,06	559.845,91
- Eintrittserlöse Hallenbad, Freibad, Rutschenbetrieb	537.237,78	564.477,08
- Fitness- und Saunabetrieb, Zusatzangebote, Rehakurse	204.570,19	204.022,92
- Handelsware Oktopus	48.009,60	56.595,17
- periodenfremde Erträge	15.089,88	0,00
- Vermietungs-/Grundstückserträge	13.093,44	13.802,92
- sonstige Erlöse	11.244,61	1.717,24
	<b>2.873.294,27</b>	<b>2.747.878,41</b>

**Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk**

- Erlöse aus Stromeinspeisung	<u>11.158,21</u>	<u>13.422,85</u>
-------------------------------	------------------	------------------

**Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle**

- Erlöse Imbiss, Getränke, Catering	563.474,58	484.221,52
- Erlöse Miet- und Dienstleistungen	300.943,67	282.017,73
- Vermietung Inventar	60.678,92	49.195,45
- Tagungspauschale	41.644,04	47.110,23
- Techniker	37.397,49	30.635,65
- Erlöse aus Veranstaltungen	24.100,31	31.722,61
- sonstige Erlöse	28.196,16	8.281,23
	<u>1.056.435,17</u>	<u>933.184,42</u>

**Fachbereich 980 und 990**

- sonstiges	<u>11.601,51</u>	<u>8.232,85</u>
-------------	------------------	-----------------

	<u>30.725.706,12</u>	<u>30.725.797,42</u>
--	----------------------	----------------------

**2. andere aktivierte Eigenleistungen**

	<b>€ 171.817,67</b>
Vorjahr:	€ 161.702,00

Der Posten betrifft im Wesentlichen interne Personalkosten für Baumaßnahmen im Fachbereich **Abwasser** (T€ 56) sowie in den Fachbereichen **Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung** (T€ 16), **Freizeitbad Oktopus** (T€ 17) und **Rhein-Sieg-Halle** (T€ 83).

**3. sonstige betriebliche Erträge**

	<b>€ 3.424.744,26</b>
Vorjahr:	€ 2.729.305,02

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

**Fachbereich 100 Abwasser**

	€	Vorjahr €
- Abwassergebührenhilfe	477.095,32	582.145,00
- Erstattung Abwasserabgaben Vorjahre w/ Kläranlage St. Augustin	274.574,06	0,00
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	73.472,99	16.955,87
- Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	11.900,00	0,00
- übrige betriebliche Erträge	7.798,10	28.398,14
	<u>844.840,47</u>	<u>627.499,01</u>

**Fachbereich 110 Wasser**

- Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	6.000,00	0,00
- Periodenfremde Erträge	1.200,75	49,94
- sonstige Erträge	1.898,00	563,60
	<b>9.098,75</b>	<b>613,54</b>

**Fachbereich 120 Energie**

- sonstiges	<b>0,00</b>	552,48
-------------	-------------	--------

**Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation**

- sonstiges	<b>0,35</b>	0,00
-------------	-------------	------

**Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung**

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	16.989,40	15.258,41
- sonstige Erträge	2.397,00	5.371,23
	<b>19.386,40</b>	<b>20.629,64</b>

**Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck Musikschule**

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	139.915,40	84.232,69
- sonstige Zuschüsse	51.885,51	8.627,24
- Erträge aus Landeszuweisungen	13.190,50	10.200,00
- sonstige Erträge	2.989,71	19.896,17
	<b>207.981,12</b>	<b>122.956,10</b>

**Fachbereich 150 Stadtbibliothek**

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	170.054,71	106.366,11
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	27.370,29	32.198,64
- Erträge aus Landeszuweisungen / Spenden	8.185,00	1.900,00
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.672,15	180,00
- sonstige Erträge	324,40	244,80
	<b>213.606,55</b>	<b>140.889,55</b>

**Fachbereich 160 Stadtmuseum**

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	128.844,18	77.989,70
- sonstige Zuschüsse	12.123,59	0,00
- Ertrag aus Schenkung Sammlungsgegenstände	6.636,00	22.901,50
- Spenden	5.040,00	8.620,85
- sonstige Erträge	10.440,27	6.543,84
	<b>163.084,04</b>	<b>116.055,89</b>

**Fachbereich 171 Tourismusförderung**

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	51.277,46	53.468,36
- sonstige Erträge	33.143,63	185,00
- Erträge aus Abfindungen Dienstherrwechsel	0,00	147.270,02
	<b>84.421,09</b>	<b>200.923,38</b>

**Fachbereich 172 Märkte und Messen**

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	9.185,85	4.908,97
- sonstige Erträge	78,00	0,00
	<b>9.263,85</b>	<b>4.908,97</b>

**Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte**

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	26.111,40	15.679,17
- Zuschüsse/sonstige Zuwendungen	11.000,00	12.540,00
- sonstige Erträge	1.419,40	2.559,24
	<b><u>38.530,80</u></b>	<b><u>30.778,41</u></b>

**Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	1.774.611,00	1.157.355,00
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.293,02	0,00
- Erträge aus Versicherungsentschädigung	2.919,32	49.590,95
- sonstige Erträge	0,00	90,00
	<b><u>1.788.823,34</u></b>	<b><u>1.207.035,95</u></b>

**Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus**

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.218,37	5.511,94
- Versicherungsentschädigung	4.647,00	0,00
- sonstige Erträge	124,49	523,96
	<b><u>11.989,86</u></b>	<b><u>6.035,90</u></b>

**Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle**

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10.797,28	3.000,00
- Sachbezüge	9.911,16	11.362,55
- Versicherungsentschädigung	-7.373,48	220.000,00
- sonstige Erträge	1.073,07	623,50
	<b><u>14.408,03</u></b>	<b><u>234.986,05</u></b>

**Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement**

- sonstige Erträge	<b><u>8.805,02</u></b>	<b><u>-1.342,43</u></b>
--------------------	------------------------	-------------------------

**Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung**

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.238,29	10.726,14
- sonstige Erträge	6.266,30	6.056,44
	<b><u>10.504,59</u></b>	<b><u>16.782,58</u></b>

**3.424.744,26**      **2.729.305,02**

**4. Materialaufwand****a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	€	<b><u>2.884.974,77</u></b>
Vorjahr:	€	2.918.942,48

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

**Fachbereich 100 Abwasser**

	€	Vorjahr
	€	€
- Strom	125.186,52	122.055,39
- sonstiger Aufwand (z.B. Telefonkosten, Gas, Versicherungen)	38.462,14	42.149,27
	<b><u>163.648,66</u></b>	<b><u>164.204,66</u></b>

**Fachbereich 110 Wasser**

- Wasserbezug des Wahnbachtalsperrenverband	1.400.185,51	1.435.980,36
- sonstiger Aufwand	3.730,09	4.607,78
	<b><u>1.403.915,60</u></b>	<b><u>1.440.588,14</u></b>

**Fachbereich 120 Energie**

- Strom	<b><u>23.160,58</u></b>	<b><u>22.120,23</u></b>
---------	-------------------------	-------------------------

**Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung**

- sonstiger Aufwand / erhaltene Skonti	<b><u>-498,64</u></b>	<b><u>-249,75</u></b>
--	-----------------------	-----------------------

**Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule**

- Preisgelder für Veranstaltungen	10.914,62	6.261,56
- sonstiger Aufwand	4.112,64	1.780,84
	<b><u>15.027,26</u></b>	<b><u>8.042,40</u></b>

**Fachbereich 150 Stadtbibliothek**

- Zeitschriften	8.420,43	8.182,27
- Festwertaufwand	5.373,00	5.278,00
- Bestandveränderung Waren	2.585,69	2.150,27
- sonstiger Aufwand	-346,87	114,89
	<b><u>16.032,25</u></b>	<b><u>15.725,43</u></b>

**Fachbereich 160 Stadtmuseum**

- Bestandveränderung Waren	9.090,73	11.251,17
- Wareneinsatz	5.685,81	15.839,52
- Materialaufwand für Veranstaltungen	1.153,90	398,85
- sonstiger Aufwand / erhaltene Skonti	5.040,17	871,40
	<b><u>20.970,61</u></b>	<b><u>28.360,94</u></b>

**Fachbereich 171 Tourismusförderung**

- Wareneinsatz	<b><u>2.322,17</u></b>	<b><u>1.691,49</u></b>
----------------	------------------------	------------------------

**Fachbereich 172 Märkte und Messen**

- Materialaufwand für Veranstaltungen	<b><u>4.587,97</u></b>	<b><u>521,52</u></b>
---------------------------------------	------------------------	----------------------

**Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte**

- Materialaufwand für Veranstaltungen	<b><u>3.248,66</u></b>	<b><u>2.015,65</u></b>
---------------------------------------	------------------------	------------------------

**Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**

- Abwasser	10.441,92	7.168,79
- Strom	5.672,14	5.317,35
- Versicherung	4.463,89	40.947,95
- Gas	3.932,25	3.692,22
- sonstiger Aufwand	5.526,07	3.961,09
	<b><u>30.036,27</u></b>	<b><u>61.087,40</u></b>

**Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus**

- Erbbaupachtzins	276.232,68	276.232,68
- Wasser, Abwasser	260.486,96	236.754,47
- Strom	238.588,43	256.205,61
- Heizung, Wärme- und Kältelieferung	141.584,45	120.151,95
- Wasseraufbereitungsmittel	32.107,58	57.017,18
- sonstiger Aufwand	32.344,47	21.354,84
	<b><u>981.344,57</u></b>	<b><u>967.716,73</u></b>

**Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle**

- Materialaufwand für Veranstaltung	134.292,21	111.001,81
- Strom	60.699,06	68.363,40
- Gas	20.221,96	18.486,51
- sonstiger Aufwand	5.999,77	9.296,27
	<b><u>221.213,00</u></b>	<b><u>207.147,99</u></b>

**Fachbereich 980 und 990**

- sonstiger Aufwand/ erhaltene Skonti	<b><u>-34,19</u></b>	<b><u>-30,35</u></b>
	<b><u>2.884.974,77</u></b>	<b><u>2.918.942,48</u></b>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	€	<b><u>4.630.227,27</u></b>
Vorjahr:	€	4.282.291,81

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

**Fachbereich 100 Abwasser**

	€	Vorjahr €
- Betriebskostenanteil Gemeinschaftskläranlage	1.322.061,24	1.298.960,23
- Kanaluntersuchung	142.787,22	66.145,36
- Abwasserabgaben an Kläranlage St. Augustin	110.000,00	125.000,00
- Unterhaltung Sinkkästen	68.703,10	82.185,85
- Unterhaltung Abwasserbeseitigungsanlage	67.410,32	30.643,16
- Unterhaltung Schächte / technische Anlagen	66.554,16	107.054,39
- Kostenerstattung Stadt Lohmar	51.286,45	51.048,40
- Rufbereitschaft Kanal	12.994,80	13.351,50
- Reparatur/Instandhaltung Pumpwerke	6.875,17	10.464,80
- sonstige Aufwendungen	16.819,96	14.594,47
	<b><u>1.865.492,42</u></b>	<b><u>1.799.448,16</u></b>

**Fachbereich 110 Wasser**

- Betriebsführungsentgelt (Rhein-Sieg-Netz GmbH / rhenag)	457.920,00	450.000,00
- Unterhaltung Ortsnetze	185.278,97	178.268,67
- sonstige Aufwendungen	4.958,38	324,21
	<b><u>648.157,35</u></b>	<b><u>628.592,88</u></b>

**Fachbereich 120 Energie**

- Versicherung Sachanlagen	5.260,20	5.086,88
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.288,26	10.335,45
	<b>8.548,46</b>	<b>15.422,33</b>

**Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation**

- sonstiges	<b>6.369,00</b>	0,00
-------------	-----------------	------

**Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung**

- Aufwendungen für bezogene Leistungen	156.688,70	76.711,43
- Betriebsführungsentgelt (Spie SAG GmbH)	74.293,76	76.160,76
- Fremdleistungen an Dritte	67.500,00	53.050,00
- sonstiges	651,33	0,00
	<b>299.133,79</b>	<b>205.922,19</b>

**Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule**

- Honorare für freie Mitarbeiter	135.723,16	113.126,42
- sonstige Honorare	27.232,46	24.710,00
- Beiträge, Gebühren, Lizenzen	6.458,38	7.416,85
- sonstige Aufwendungen	22.055,66	10.203,57
	<b>191.469,66</b>	<b>155.456,84</b>

**Fachbereich 150 Stadtbibliothek**

- Honorare	13.581,53	15.093,11
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.611,06	3.133,06
- sonstiger Aufwand	14.940,67	15.004,05
	<b>31.133,26</b>	<b>33.230,22</b>

**Fachbereich 160 Stadtmuseum**

- Fremdarbeiten, Veranstaltungen	30.523,44	17.070,26
- Reparatur und Instandhaltung	17.112,73	0,00
- Honorare	13.585,51	10.861,21
- Catering	8.117,80	7.652,43
- Transportleistungen	1.933,20	9.310,32
- sonstiger Aufwand	8.172,12	2.115,43
	<b>79.444,80</b>	<b>47.009,65</b>

**Fachbereich 171 Tourismusförderung**

- Fremdleistungen Stadtführungen	3.005,00	2.790,00
- sonstiger Aufwand	0,00	4.233,85
	<b>3.005,00</b>	<b>7.023,85</b>

**Fachbereich 172 Märkte und Messen**

- Honorare	9.811,22	8.415,19
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.241,86	3.841,53
- Catering	7.806,40	0,00
- Fremdarbeiten, Veranstaltungen	7.401,65	11.310,52
- sonstiger Aufwand	4.042,80	1.251,40
	<b>38.303,93</b>	<b>24.818,64</b>

**Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte**

- Honorare	102.515,01	59.224,09
- Tontechnik	14.094,12	8.586,99
- Nebenleistungen Künstler	12.595,03	5.235,88
- Fremdleistungen Konzerte/Veranstaltungen	7.570,19	21.266,18
- Miete sonstiges	2.419,89	2.866,50
- sonstige Aufwendungen	14.709,51	17.379,61
	<b>153.903,75</b>	<b>114.559,25</b>

**Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**

- Aufwendungen für bezogene Leistungen	157.275,45	0,00
- Reparatur/Instandhaltung	96.588,56	99.152,47
- Miete	40.061,62	42.872,45
- Wartungen	4.781,91	6.037,54
- sonstiger Aufwand	293,04	132,00
	<b>299.000,58</b>	<b>148.194,46</b>

**Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung**

- Fremdleistungen	4.772,72	4.871,52
- sonstiger Aufwand	0,00	235,05
	<b>4.772,72</b>	<b>5.106,57</b>

**Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus**

- Reparatur, Instandhaltung	121.499,33	139.162,06
- Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	74.354,88	65.875,34
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.966,99	50.000,00
- Versicherungen	18.992,17	21.444,42
- sonstiger Aufwand	7.885,41	10.066,37
	<b>267.698,78</b>	<b>286.548,19</b>

**Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk**

- Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	<b>6.716,60</b>	6.981,13
---------------------------------------	-----------------	----------

**Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle**

- Fremdarbeiten Veranstaltungen, Konzerte	249.153,55	209.672,51
- Miete	125.970,44	96.262,90
- Catering	73.916,01	38.775,40
- Bestuhlung	65.166,00	58.142,00
- Veranstaltungsreinigung	61.816,06	56.051,80
- Reparatur, Instandhaltung	50.226,32	264.044,16
- Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	46.384,63	27.838,13
- Licht-, Tontechnik, Haustechniker	25.538,14	28.941,04
- sonstiger Aufwand	28.906,02	22.653,38
	<b>727.077,17</b>	<b>802.381,32</b>

**Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung**

- Fremdleistungen an Dritte	<b>0,00</b>	1.596,13
-----------------------------	-------------	----------

	<b>4.630.227,27</b>	<b>4.282.291,81</b>
--	---------------------	---------------------

**5. Personalaufwand****a) Löhne und Gehälter**

	€	<b>6.294.897,78</b>
Vorjahr:	€	5.924.884,47

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
Fachbereich 100 Abwasser	1.275.276,02	1.193.176,16
Fachbereich 110 Wasser	388.425,19	356.231,64
Fachbereich 120 Energie	6.245,00	10.203,10
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	7.010,42	3.437,98
Fachbereich 131 Netze/ Telekommunikation	5.687,31	6.294,57
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	49.019,62	66.282,38
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	794.251,18	730.886,29
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	778.226,27	718.331,33
Fachbereich 160 Stadtmuseum	526.524,65	525.078,03
Fachbereich 171 Tourismusförderung	245.745,11	217.935,90
Fachbereich 172 Märkte und Messen	3.482,44	3.651,16
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	60.190,28	54.481,26
Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	211.553,32	318.299,40
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	7.744,30	6.791,48
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	1.148.736,31	1.135.034,50
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	186,68	0,00
Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle	786.593,68	578.769,25
	<b><u>6.294.897,78</u></b>	<b><u>5.924.884,43</u></b>

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	€	<b>1.981.161,02</b>
Vorjahr:	€	2.236.384,39

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
Fachbereich 100 Abwasser	432.191,90	459.201,08
Fachbereich 110 Wasser	186.169,02	152.401,65
Fachbereich 120 Energie	3.221,00	2.958,90
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	3.733,58	997,02
Fachbereich 131 Netze/ Telekommunikation	3.032,69	1.825,43
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	22.251,85	13.590,38
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	229.935,51	203.440,45
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	230.405,73	201.259,62
Fachbereich 160 Stadtmuseum	181.240,46	119.775,53
Fachbereich 171 Tourismusförderung	89.307,37	559.728,88
Fachbereich 172 Märkte und Messen	1.855,56	1.058,84
Übertrag	<b><u>1.383.344,67</u></b>	<b><u>1.716.237,78</u></b>

	€	Vorjahr €
Übertrag	1.383.344,67	1.716.237,78
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte (w/Pensionsverpflichtung)	4.630,57	12.568,04
Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	66.029,66	80.778,27
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	4.058,70	1.969,52
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	337.831,28	303.327,49
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	67,32	0,00
Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle	185.198,82	121.503,29
	<b><u>1.981.161,02</u></b>	<b><u>2.236.384,39</u></b>

#### 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen

€ **7.280.518,10**  
Vorjahr: € 7.187.213,76

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
Fachbereich 100 Abwasser	4.461.753,20	4.559.607,04
Fachbereich 110 Wasser	510.281,55	473.894,99
Fachbereich 120 Energie	32.390,38	32.390,39
Fachbereich 131 Netze/ Telekommunikation	20.210,59	20.210,59
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	208.176,66	195.482,57
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	36.293,73	40.671,37
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	231.822,46	227.454,86
Fachbereich 160 Stadtmuseum	58.437,38	61.751,62
Fachbereich 171 Tourismusförderung	5.737,25	4.297,42
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	67,73	103,95
Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	738.842,14	703.279,65
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	890.855,51	776.241,69
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	3.433,52	3.433,53
Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle	62.482,64	68.578,14
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement	3.688,23	3.044,60
Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung	16.045,13	16.771,35
	<b><u>7.280.518,10</u></b>	<b><u>7.187.213,76</u></b>

Auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen sowie auf den in der Anlage 3 beigefügten Anlagespiegel zum Anhang des Wirtschaftsjahres 2019 wird ergänzend verwiesen.

**7. sonstige betriebliche Aufwendungen**

	<b>€ 3.597.718,26</b>
Vorjahr:	€ 3.379.496,52

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<b><u>Fachbereich 100 Abwasser</u></b>		
- Gebührenüberdeckung Schmutzwasser 2019	100.000,00	0,00
- Miete	63.078,64	45.264,48
- Umlage Mühlengraben	61.355,00	61.355,00
- Unterhaltungskosten des Fuhrparks	37.426,49	31.157,85
- nicht abziehbare Vorsteuer	34.580,74	39.072,97
- Beiträge	21.961,49	20.641,66
- Dienstleistungen infoma	21.157,37	22.211,46
- Portokosten	16.862,44	16.835,40
- Wartungskosten Software	12.846,60	13.836,92
- Nebenkosten des Geldverkehrs	9.556,68	9.599,06
- Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	9.467,45	15.287,95
- Reparatur und Instandhaltung	8.827,52	2.646,39
- Rechts- und Beratungskosten	3.697,77	16.923,63
- Fremdleistungen	2.998,80	3.998,40
- Inkassokosten	1.014,17	6.496,58
- übrige	67.985,87	55.634,40
	<b><u>472.817,03</u></b>	<b><u>360.962,15</u></b>
<b><u>Fachbereich 110 Wasser</u></b>		
- Konzessionsabgabe	428.370,73	436.307,80
- Versicherungen	21.973,81	19.246,44
- Buchverluste aus Anlagenabgängen	6.401,99	2.755,24
- Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	8.000,00
- übrige	18.725,80	26.524,55
	<b><u>475.472,33</u></b>	<b><u>492.834,03</u></b>
<b><u>Fachbereich 120 Energie</u></b>		
- übrige	<b><u>951,01</u></b>	<b><u>370,61</u></b>
<b><u>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH &amp; Co. KG</u></b>		
- Beratungskosten Steuerberater	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>625,00</u></b>
<b><u>Fachbereich 131 Netze/ Telekommunikation</u></b>		
- übrige	<b><u>434,31</u></b>	<b><u>45,32</u></b>
<b><u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u></b>		
- KFZ Kosten	5.970,30	6.136,15
- Buchverluste aus Anlagenabgängen	3.895,70	17.877,20
- übrige	1.619,00	-1.469,63
	<b><u>11.485,00</u></b>	<b><u>22.543,72</u></b>

**Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule**

- Miete	167.349,92	167.347,66
- sonstige betriebliche Aufwendungen	36.637,33	38.899,91
- Reparaturen/Wartung	21.855,15	14.857,05
- Werbe- und Bewirtungskosten	13.334,36	3.651,20
- Strom	4.774,08	4.644,10
- übrige	31.202,44	26.504,25
	<b>275.153,28</b>	<b>255.904,17</b>

**Fachbereich 150 Stadtbibliothek**

- Miete	341.920,97	338.868,51
- Reparatur/Wartung	86.330,44	75.331,30
- Gas/Strom/Wasser	28.596,44	26.771,03
- Abgänge Sachanlagen	10.948,34	18.722,76
- Versicherung	7.415,77	7.004,53
- Rechts- und Beratungskosten	3.737,92	2.758,52
- Werbe- und Repräsentationskosten	3.579,76	5.596,02
- übrige	34.903,21	29.174,27
	<b>517.432,85</b>	<b>504.226,94</b>

**Fachbereich 160 Stadtmuseum**

- Miete	143.625,46	143.582,04
- technische Planungs- und Beratungsleistung	77.857,83	44.717,64
- Reparaturen/Wartungen	67.601,51	81.774,31
- Mietnebenkosten	45.979,94	55.252,00
- Fremdleistungen	17.015,49	3.984,61
- Versicherung	12.056,33	12.072,99
- Werbe- und Repräsentationskosten	11.321,20	15.398,05
- sonstiger Betriebsbedarf	3.888,69	5.729,06
- Porto	3.363,14	5.162,30
- übrige	29.031,66	25.158,65
	<b>411.741,25</b>	<b>392.831,65</b>

**Fachbereich 171 Tourismusförderung**

- Zuschüsse	83.640,00	23.140,00
- Städtepartnerschaften	17.174,49	13.514,85
- Mietnebenkosten	13.313,04	13.577,79
- Reparatur- und Wartungskosten	6.825,68	12.249,80
- sonstiger Betriebsbedarf (z.B. Porto, Telefon, Bürobedarf)	6.240,65	4.253,98
- Werbung, Geschenke	3.386,07	3.806,18
- übrige	13.757,55	20.293,20
	<b>144.337,48</b>	<b>90.835,80</b>

**Fachbereich 172 Märkte und Messen**

- Aufwendungen für Weihnachtsmarkt	29.750,00	29.750,00
- Werbe- und Repräsentationskosten	20.002,57	18.794,86
- übrige	1.366,28	834,16
	<b>51.118,85</b>	<b>49.379,02</b>

**Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte**

- Werbekosten	10.768,48	11.018,90
- Miete	6.748,06	6.780,08
- sonstige betriebliche Aufwendungen	4.620,91	1.628,96
- Beiträge	4.450,01	4.445,00
- übrige	4.569,69	7.545,00
	<b><u>31.157,15</u></b>	<b><u>31.417,94</u></b>

**Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**

- Rechts- und Beratungskosten	99.312,12	46.181,42
- Personalkostenzuschuss Verbraucherzentrale NRW	57.500,00	57.500,00
- Versicherungen	40.289,58	1.671,24
- Reparatur, Wartung	4.672,13	21.546,42
- übrige	22.619,10	14.818,52
	<b><u>224.392,93</u></b>	<b><u>141.717,60</u></b>

**Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung**

- übrige	<b><u>3.192,64</u></b>	<b><u>2.838,97</u></b>
----------	------------------------	------------------------

**Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus**

- Reinigungskosten	78.468,39	85.617,18
- Reparatur, Wartung	35.177,33	39.199,12
- Versicherungen	19.672,62	20.808,44
- Fremdleistungen	19.642,68	13.378,08
- sonstiger Betriebsbedarf	18.656,06	26.034,80
- Rechts- und Beratungskosten	14.796,08	21.591,45
- Periodenfremder Aufwand	14.612,09	833,33
- Mietleasing	13.294,30	16.194,26
- Fortbildungskosten	9.174,93	11.331,95
- Abgänge Sachanlagen	9.129,77	96.533,75
- Werbekosten, Repräsentationskosten	4.601,89	2.269,03
- übrige	30.960,23	26.184,00
	<b><u>268.186,37</u></b>	<b><u>359.975,39</u></b>

**Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk**

- Beratungskosten Steuerberater	<b><u>77,10</u></b>	<b><u>21,84</u></b>
---------------------------------	---------------------	---------------------

**Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle**

- Werbekosten, Repräsentationskosten	26.915,54	13.544,72
- Versicherung	19.629,94	18.983,72
- Nebenkosten des Geldverkehrs	15.382,42	92,24
- Reparatur, Wartung	12.035,52	46.193,44
- Reinigungskosten	8.899,44	8.520,76
- sonstiger Betriebsbedarf	8.794,51	13.029,07
- Fortbildungskosten	8.324,38	2.116,76
- Beiträge	7.032,96	7.203,96
- Abraum-/Abfallbeseitigung	4.100,00	4.804,66
- Fremdleistungen	2.646,40	1.358,25
- übrige	28.121,95	26.343,74
	<b><u>141.883,06</u></b>	<b><u>142.191,32</u></b>

**Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement**

- laufende KFZ-Kosten	12.918,38	0,00
- Personalaufwand	3.736,82	5.268,72
- übrige	<u>9.177,32</u>	<u>4.299,34</u>
	<b><u>25.832,52</u></b>	<b><u>9.568,06</u></b>

**Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung**

- Abschluss- und Prüfungskosten	121.221,23	96.674,00
- Wartungskosten	107.668,25	113.362,56
- Weiterbelastung der IT-Kosten der Stadt Siegburg	94.780,12	95.205,47
- Miete für städt. Gebäude	46.246,16	44.579,50
- Rechts- und Beratungskosten	25.117,65	31.251,00
- sonstiger Betriebsbedarf ( z.B. Telefon, Porto, Bürobedarf)	22.114,83	22.368,45
- Versicherungen	21.573,53	17.263,00
- Drucker und Kopierer	17.927,26	17.787,87
- Einrichtung Software	15.847,50	15.862,75
- Lizenzen und Konzessionen	12.181,74	10.931,43
- Nebenkosten des Geldverkehrs	11.685,98	559,20
- Reise- und Fortbildungskosten Mitarbeiter	5.569,16	7.798,32
- übrige	<u>40.119,69</u>	<u>47.563,44</u>
	<b><u>542.053,10</u></b>	<b><u>521.206,99</u></b>
	<b><u>3.597.718,26</u></b>	<b><u>3.379.496,52</u></b>

**8. Erträge aus Beteiligungen**

	€	<b>631.877,59</b>
Vorjahr:	€	757.361,04

Hierbei handelt es sich um die Ergebniszurechnung für das Geschäftsjahr 2019 der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG sowie der energy4u GmbH & Co. KG, an die Mehrheitsgesellschafterin, SBS AöR.

**9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

	€	<b>70.942,28</b>
Vorjahr:	€	124.501,85

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<b><u>Fachbereich 100 Abwasser</u></b>		
- Zinserträge aus SWAP-Geschäften	22.133,50	22.125,11
- Erträge aus Säumniszuschlägen / Stundungszinsen	7.336,16	60.646,19
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.718,18	20.478,72
	<b><u>44.187,84</u></b>	<b><u>103.250,02</u></b>
<b><u>Fachbereich 110 Wasser</u></b>		
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b><u>2.168,16</u></b>	<b><u>3.052,67</u></b>
<b><u>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH &amp; Co. KG</u></b>		
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verb. Unternehmen	<b><u>8.097,58</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
<b><u>Fachbereich 160 Stadtmuseum</u></b>		
- Erträge aus Säumniszuschlägen / Stundungszinsen	<b><u>1,91</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
<b><u>Fachbereich 171 Tourismusförderung</u></b>		
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b><u>933,24</u></b>	<b><u>985,34</u></b>
<b><u>Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung</u></b>		
- Zinserträge aus verb. Unternehmen	<b><u>14.748,55</u></b>	<b><u>16.749,02</u></b>
<b><u>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</u></b>		
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>444,80</u></b>
<b><u>Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung</u></b>		
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b><u>805,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	<b><u>70.942,28</u></b>	<b><u>124.501,85</u></b>

**10. Abschreibungen auf Finanzanlagen**

	€	<b>2.000.000,00</b>
Vorjahr:	€	2.335.000,00

Im Berichtsjahr erfolgte wiederum eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von T€ 2.000, da diese Beteiligung insoweit nicht werthaltig ist.

**11. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	<b>€ 5.859.964,12</b>
Vorjahr:	€ 5.935.876,95

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<b><u>Fachbereich 100 Abwasser</u></b>		
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	1.369.121,77	1.555.451,06
- Zinsaufwand für SWAP-Geschäfte	728.390,87	762.823,98
- Zinsaufwand Darlehen bei der Stadt Siegburg	374.831,91	416.060,74
- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	81.502,65	69.980,25
	<b><u>2.553.847,20</u></b>	<b><u>2.804.316,03</u></b>
<b><u>Fachbereich 110 Wasser</u></b>		
- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	131.906,25	114.770,25
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	107.384,22	128.680,14
- Zinsaufwand Darlehen bei der Stadt Siegburg	30.918,83	19.146,31
- Zinsaufwand für SWAP-Geschäfte	16.805,74	17.079,07
	<b><u>287.015,04</u></b>	<b><u>279.675,77</u></b>
<b><u>Fachbereich 120 Energie</u></b>		
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	24.116,29	25.552,88
- Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	198,63	84,02
	<b><u>24.314,92</u></b>	<b><u>25.636,90</u></b>
<b><u>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH &amp; Co. KG</u></b>		
- Zinsaufwand Darlehen bei der Stadt Siegburg	132.124,75	132.940,48
- Zinsaufwand aus Bürgschaftsprovision	958,08	0,00
	<b><u>133.082,83</u></b>	<b><u>132.940,48</u></b>
<b><u>Fachbereich 131 Netze/ Telekommunikation</u></b>		
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	<b><u>17.270,56</u></b>	<b><u>18.500,52</u></b>
<b><u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u></b>		
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	55.019,58	57.800,56
- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	24.102,60	34.819,00
- Zinsaufwand Darlehen bei der Stadt Siegburg	6.777,38	1.593,53
	<b><u>85.899,56</u></b>	<b><u>94.213,09</u></b>
<b><u>Fachbereich 150 Stadtbibliothek</u></b>		
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	41.604,02	43.118,74
- Zinsaufwand Darlehen bei der Stadt Siegburg	4.731,38	1.112,47
	<b><u>46.335,40</u></b>	<b><u>44.231,21</u></b>
<b><u>Fachbereich 160 Stadtmuseum</u></b>		
- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	<b><u>134.178,00</u></b>	<b><u>121.346,00</u></b>

**Fachbereich 171 Tourismusförderung**

- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	<u>65.554,00</u>	<u>0,00</u>
--	------------------	-------------

**Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte**

- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	<u>26.668,00</u>	<u>31.552,00</u>
--	------------------	------------------

**Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**

- Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	<u>921.179,01</u>	<u>927.419,05</u>
---	-------------------	-------------------

**Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung**

- Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	<u>5.243,67</u>	<u>5.466,46</u>
---	-----------------	-----------------

**Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus**

- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	1.147.023,04	1.200.063,67
- Zinsaufwand Darlehen bei der Stadt Siegburg	36.124,49	4.810,67
- Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	946,16	130,42
	<u>1.184.093,69</u>	<u>1.205.004,76</u>

**Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle**

- Zinsaufwand Darlehen bei der Stadt Siegburg	96.317,56	0,00
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	7.573,97	8.070,62
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,00	0,00
	<u>103.896,53</u>	<u>8.070,62</u>

**Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung**

- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	202.950,50	160.491,50
- Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	40.425,65	48.879,51
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	26.361,10	28.133,05
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.648,46	0,00
	<u>271.385,71</u>	<u>237.504,06</u>
	<u>5.859.964,12</u>	<u>5.935.876,95</u>

**12. Steuern vom Einkommen und Ertrag**

	€	<u>267.221,27</u>
Vorjahr:	€	-13.331,34

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<b><u>Fachbereich 110 Wasser</u></b>		
- Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	-24.027,28
- Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	-791,25
- Gewerbesteuer Vorjahre	0,00	-30.206,13
- Kapitalertragsteuer 25 %	0,00	23.959,47
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	0,00	1.317,77
	<u>0,00</u>	<u>-29.747,42</u>

**Fachbereich 120 Energie**

- Gewerbesteuer	<u>0,00</u>	<u>147,75</u>
-----------------	-------------	---------------

**Fachbereich 131 Netze/ Telekommunikation**

- Gewerbesteuer	3.803,28	2.665,52
- Körperschaftsteuer	3.170,46	2.197,56
- Kapitalertragsteuer 25%	2.195,71	1.950,83
- Solidaritätszuschlag	174,38	137,75
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	<u>120,76</u>	<u>107,30</u>
	<b><u>9.464,59</u></b>	<b><u>7.058,96</u></b>

**Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung**

- Kapitalertragsteuer 25%	3.037,06	1.765,98
- Gewerbesteuer	3.028,20	4.648,80
- Körperschaftsteuer	2.533,89	3.877,77
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	167,04	97,13
- Solidaritätszuschlag	<u>139,36</u>	<u>213,26</u>
	<b><u>8.905,55</u></b>	<b><u>10.602,94</u></b>

**Fachbereich 160 Stadtmuseum**

- Gewerbesteuer	722,00	720,00
- Körperschaftsteuer	0,00	370,00
- Solidaritätszuschlag	<u>0,00</u>	<u>20,35</u>
	<b><u>722,00</u></b>	<b><u>1.110,35</u></b>

**Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**

- Kapitalertragsteuer 25%	0,00	3,00
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	<u>0,00</u>	<u>0,17</u>
	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>3,17</u></b>

**Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung**

- Gewerbesteuer	-1.872,00	1.853,98
- Körperschaftsteuer	0,00	-18,57
- Kapitalertragsteuer 25%	0,00	880,70
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	<u>0,00</u>	<u>48,44</u>
	<b><u>-1.872,00</u></b>	<b><u>2.764,55</u></b>

**Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus**

- Gewerbesteuer	<u>0,00</u>	<u>-5.494,75</u>
-----------------	-------------	------------------

**Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk**

- Kapitalertragsteuer 25%	0,00	211,48
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	<u>0,00</u>	<u>11,63</u>
	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>223,11</u></b>

**Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle**

- Kapitalertragsteuer 25%	236.967,90	0,00
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	<u>13.033,23</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>250.001,13</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

	<b><u>267.221,27</u></b>	<b><u>-13.331,34</u></b>
--	--------------------------	--------------------------

**13. Ergebnis nach Steuern**

	€	<b>228.405,33</b>
Vorjahr:	€	311.908,29

**14. sonstige Steuern**

	€	<b>176.301,35</b>
Vorjahr:	€	177.296,40

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<b><u>Fachbereich 100 Abwasser</u></b>		
- KfZ-Steuer	1.895,30	2.598,00
- Grundsteuer	0,00	582,16
	<u>1.895,30</u>	<u>3.180,16</u>
<b><u>Fachbereich 110 Wasser</u></b>		
- Grundsteuer	<u>60,75</u>	<u>60,75</u>
<b><u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u></b>		
- KfZ-Steuer	<u>136,00</u>	<u>136,00</u>
<b><u>Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung</u></b>		
- Grundsteuer	<u>85.391,52</u>	<u>85.391,51</u>
<b><u>Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung</u></b>		
- Grundsteuer	<u>599,37</u>	<u>599,37</u>
<b><u>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</u></b>		
- Grundsteuer	<u>85.246,08</u>	<u>85.246,08</u>
<b><u>Übrige Fachbereiche</u></b>	<u>2.972,33</u>	<u>2.682,53</u>
	<u><u>176.301,35</u></u>	<u><u>177.296,40</u></u>

**15. Jahresüberschuss**

	<b>€ 52.103,98</b>
Vorjahr:	€ 134.611,89

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<b><u>Fachbereich 100 Abwasser</u></b>		
Jahresergebnis vor Umlage	7.280.504,44	7.193.626,10
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-282.409,94	-255.756,97
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>6.998.094,50</u></b>	<b><u>6.937.869,13</u></b>
<b><u>Fachbereich 110 Wasser</u></b>		
Jahresergebnis vor Umlage	986.920,96	1.328.871,68
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-147.862,00	-143.515,34
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>839.058,96</u></b>	<b><u>1.185.356,34</u></b>
<b><u>Fachbereich 120 Energie</u></b>		
Jahresergebnis vor Umlage	-33.746,59	-42.603,30
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-5.448,00	-7.646,00
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-39.194,59</u></b>	<b><u>-50.249,30</u></b>
<b><u>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH &amp; Co. KG</u></b>		
Jahresergebnis vor Umlage	495.848,34	619.060,56
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-12.734,00	-4.029,00
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>483.114,34</u></b>	<b><u>615.031,56</u></b>
<b><u>Fachbereich 122 Beteiligung</u></b>		
Jahresergebnis vor Umlage	300,00	300,00
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	0,00	0,00
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>300,00</u></b>	<b><u>300,00</u></b>
<b><u>Fachbereich 131 Netze/ Telekommunikation</u></b>		
Jahresergebnis vor Umlage	5.520,51	3.497,81
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	11.151,33	11.140,28
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>16.671,84</u></b>	<b><u>14.638,09</u></b>
<b><u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u></b>		
Jahresergebnis vor Umlage	27.432,64	39.689,09
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-14.445,00	-19.442,00
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>12.987,64</u></b>	<b><u>20.247,09</u></b>

**Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck- Musikschule**

Jahresergebnis vor Umlage	-893.371,78	-846.803,47
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-23.922,64</u>	<u>-26.172,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-917.294,42</u></b>	<b><u>-872.975,47</u></b>

**Fachbereich 150 Stadtbibliothek**

Jahresergebnis vor Umlage	-1.546.927,47	-1.511.168,44
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-51.840,46</u>	<u>-51.541,44</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-1.598.767,93</u></b>	<b><u>-1.562.709,88</u></b>

**Fachbereich 160 Stadtmuseum**

Jahresergebnis vor Umlage	-1.082.578,57	-1.040.168,97
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-27.438,61</u>	<u>-30.083,15</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-1.110.017,18</u></b>	<b><u>-1.070.252,12</u></b>

**Fachbereich 171 Tourismusförderung**

Jahresergebnis vor Umlage	-461.100,27	-670.156,11
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-17.881,87</u>	<u>-21.905,84</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-478.982,14</u></b>	<b><u>-692.061,95</u></b>

**Fachbereich 172 Märkte und Messen**

Jahresergebnis vor Umlage	-69.420,90	-59.465,21
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-5.348,75</u>	<u>-3.360,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-74.769,65</u></b>	<b><u>-62.825,21</u></b>

**Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte**

Jahresergebnis vor Umlage	-151.147,99	-138.145,56
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-12.369,00</u>	<u>-17.729,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-163.516,99</u></b>	<b><u>-155.874,56</u></b>

**Fachbereich 191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**

Jahresergebnis vor Umlage	-120.713,14	-970.337,05
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-53.793,00</u>	<u>-74.929,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-174.506,14</u></b>	<b><u>-1.045.266,05</u></b>

**Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung**

Jahresergebnis vor Umlage	30.535,29	29.420,60
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-6.380,00</u>	<u>-6.688,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>24.155,29</u></b>	<b><u>22.732,60</u></b>

**Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus**

Jahresergebnis vor Umlage	-2.262.183,65	-2.288.018,95
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-92.682,00</u>	<u>-85.028,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-2.354.865,65</u></b>	<b><u>-2.373.046,95</u></b>

**Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk**

Jahresergebnis vor Umlage	676,99	2.763,24
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-43,00</u>	<u>0,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>633,99</u></b>	<b><u>2.763,24</u></b>

**Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle**

Jahresergebnis vor Umlage	-1.325.261,40	-748.123,00
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-85.736,49</u>	<u>-30.941,67</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-1.410.997,89</u></b>	<b><u>-779.064,67</u></b>

**Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement**

Jahresergebnis vor Umlage	-20.898,47	-13.961,31
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>20.898,47</u>	<u>13.961,31</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung**

Jahresergebnis vor Umlage	-808.284,96	-753.665,82
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>808.284,96</u>	<u>753.665,82</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	<b><u>52.103,98</u></b>	<b><u>134.611,89</u></b>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**  
**Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2019**

Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
<b>Fachbereich 100 Abwasser</b>					
1. Bundesrepublik Deutschland					
Bü	55211781812	13.492,99	1.557,58	0,00	508,57
Bü	55210955692	31.633,63	1.243,57	0,00	1.240,48
		45.126,62	2.801,15	0,00	1.749,05
2. Deutsche Postbank AG					
Bü	5776406080	1.520.211,06	304.042,10	0,00	152.021,12
3. NRW.BANK (ehem. Westdeutsche Landesbank)					
Bü	3003080037	1.278.229,70	805.912,55	0,00	41.785,11
Bü	3003080045	1.531.962,72	849.570,92	0,00	84.807,37
Bü	3003080060	1.235.308,83	714.309,05	0,00	45.669,40
Bü	3003080078	1.343.297,30	1.058.957,42	0,00	51.518,29
Bü	3003080094	1.500.000,00	1.355.752,51	0,00	19.532,45
Bü	3003080110	3.000.000,00	1.902.439,05	0,00	146.341,46
	4200215970	2.620.000,00	2.052.333,29	0,00	87.333,34
	4200469007	1.600.000,00	1.536.000,00	0,00	64.000,00
	4200469015	2.000.000,00	1.920.000,00	0,00	80.000,00
	4201441666	3.100.000,00	2.634.999,97	0,00	103.333,34
	4201505502	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00
	4201515147	1.284.321,08	1.059.564,87	0,00	64.216,06
	4201786094	1.190.832,16	1.051.901,69	0,00	39.694,42
	4201857507	4.500.000,00	3.975.000,00	0,00	150.000,00
	4202101327	1.599.802,91	1.466.486,01	0,00	53.326,76
	4202630697	1.312.751,51	1.247.113,93	0,00	65.637,58
	4202630606	5.000.000,00	4.687.500,00	0,00	250.000,00
		34.496.506,21	28.717.841,26	0,00	1.347.195,58
4. Kreissparkasse Köln (ehem. Kreissparkasse in Siegburg)					
	541402897	1.681.383,35	917.085,39	0,00	60.133,19
Übertrag		37.743.227,24	29.941.769,90	0,00	1.561.098,94
					28.380.670,96

Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2019

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2019
		€	€	€	€	€
Übertrag		37.743.227,24	29.941.769,90	0,00	1.561.098,94	28.380.670,96
5. Commerzbank						
	330074620	3.830.400,00	2.428.980,15	0,00	186.855,98	2.242.124,17
	330074625	1.000.000,00	756.097,60	0,00	48.780,48	707.317,12
	330074631	3.741.000,00	3.179.850,00	0,00	124.700,00	3.055.150,00
		8.571.400,00	6.364.927,75	0,00	360.336,46	6.004.591,29
6. Deutsche Kreditbank AG						
	BÜ 6706023436	766.937,82	502.377,12	0,00	27.954,76	474.422,36
	BÜ 6700178350	438.809,40	296.196,28	0,00	21.940,48	274.255,80
	BÜ 6700178368	2.178.107,86	1.470.222,76	0,00	108.905,40	1.361.317,36
	BÜ 6700185892	2.255.000,00	1.766.416,58	0,00	75.166,68	1.691.249,90
	BÜ 6700206672	970.741,62	686.622,18	0,00	47.353,24	639.268,94
	BÜ 6700215368	824.559,50	583.224,98	0,00	40.222,42	543.002,56
	BÜ 6700219501	1.752.974,87	1.282.664,59	0,00	85.510,96	1.197.153,63
	BÜ 6700243428	2.217.848,00	1.676.909,50	0,00	108.187,70	1.568.721,80
	BÜ 6700277319	615.043,82	476.658,92	0,00	30.752,20	445.906,72
	BÜ 6700280875	1.574.508,33	1.220.243,94	0,00	78.725,42	1.141.518,52
	BÜ 6701107895	396.053,42	366.349,40	0,00	19.802,68	346.546,72
	BÜ 6701001981	994.716,45	870.376,90	0,00	49.735,82	820.641,08
	BÜ 6701701887	1.295.255,00	1.165.729,50	0,00	129.525,50	1.036.204,00
		16.280.556,09	12.363.992,65	0,00	823.783,26	11.540.209,39
7. KfW Bank (Schuldnerschaft von Stadt Siegburg übernommen)	9685959	2.548.790,03	1.092.336,27	0,00	91.028,36	1.001.307,91
8. Kreissparkasse Köln						
	BÜ 530012780	1.779.085,58	1.418.099,94	0,00	90.912,57	1.327.187,37
	BÜ 6511015213	1.500.000,00	1.220.525,93	0,00	25.128,10	1.195.397,83
	BÜ 6007111912	1.500.000,00	1.261.738,97	0,00	23.395,67	1.238.343,30
	BÜ 6007405974	1.300.000,00	1.103.058,03	0,00	21.311,06	1.081.746,97
	BÜ 6511018431	1.819.469,20	1.091.669,20	0,00	60.650,00	1.031.019,20
	BÜ 6512995063	1.343.720,52	924.817,00	0,00	50.957,48	873.859,52
	BÜ 6512995034	1.550.963,97	745.615,62	0,00	99.095,09	646.520,53
		10.793.239,27	7.765.524,69	0,00	371.449,97	7.394.074,72
Übertrag		75.937.212,63	57.528.551,26	0,00	3.207.696,99	54.320.854,27

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**  
**Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2019**

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2019
		€	€	€	€	€
Übertrag		75.937.212,63	57.528.551,26	0,00	3.207.696,99	54.320.854,27
8. Kreisparkkasse Köln	Bü	1.500.000,00	1.276.078,54	0,00	25.568,06	1.250.510,48
	Bü	1.500.000,00	1.289.022,93	0,00	24.857,32	1.264.165,61
	Bü	532.897,85	409.937,70	0,00	14.119,09	395.818,61
	Bü	1.500.000,00	1.299.559,18	0,00	24.665,89	1.274.893,29
	Bü	1.000.000,00	877.204,20	0,00	15.335,76	861.868,44
	Bü	1.972.811,16	1.718.733,81	0,00	52.132,84	1.666.600,97
	Bü	1.500.000,00	1.326.994,01	0,00	22.518,09	1.304.475,92
	Bü	1.000.000,00	892.510,79	0,00	14.543,51	877.967,28
	Bü	498.068,45	78.628,45	0,00	52.430,00	26.198,45
	Bü	1.526.920,29	1.119.741,57	0,00	50.897,34	1.068.844,23
	Bü	2.217.420,33	1.790.953,05	0,00	61.194,81	1.729.758,24
	Bü	2.000.000,00	1.449.989,00	0,00	66.668,00	1.383.321,00
	Bü	795.290,24	486.890,24	0,00	51.400,00	435.490,24
	Bü	1.774.260,34	1.254.964,66	0,00	86.549,28	1.168.415,38
	Bü	876.157,00	641.090,52	0,00	42.739,36	598.351,16
	Bü	1.221.843,53	1.053.043,53	0,00	42.200,00	1.010.843,53
	Bü	705.618,14	1.114.302,63	0,00	39.800,00	1.074.502,63
	Bü	4.000.000,00	3.666.666,65	0,00	133.333,34	3.533.333,31
		26.121.287,33	21.746.311,46	0,00	820.952,69	20.925.358,77
10. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)			585.244,27			226.696,92
<b>Summe Fachbereich 100_Abwasser</b>		<b>102.058.499,96</b>	<b>79.860.106,99</b>	<b>0,00</b>	<b>4.028.649,68</b>	<b>75.472.909,96</b>

Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg  
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2019

Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
<b>Fachbereich 110 Wasser</b>					
1. Kreissparkasse Köln					
530 012 772	169.902,68	135.428,47	0,00	14.261,05	121.167,42
530 012 897	173.000,00	84.180,29	0,00	15.330,70	68.849,59
6 007 997 725	487.000,00	431.618,01	0,00	7.104,21	424.513,80
6011950415	851.000,00	780.083,35	0,00	28.366,66	751.716,69
6 017 311 401	153.000,00	122.199,75	0,00	4.238,54	117.961,21
6 017 966 678	1.078.113,01	788.863,17	0,00	52.590,88	736.272,29
6 511 022 482	325.000,00	259.469,25	0,00	9.579,32	249.889,93
	3.237.015,69	2.601.842,29	0,00	131.471,36	2.470.370,93
2. NRW.Bank					
3003080102	600.000,00	380.487,75	0,00	29.268,30	351.219,45
4203266416	157.829,40	140.909,48	0,00	2.282,94	138.626,54
4200441980	872.935,09	617.441,89	0,00	42.582,20	574.859,69
4202630663	1.100.000,00	1.031.250,00	0,00	55.000,00	976.250,00
4202839686	363.974,62	346.634,62	0,00	34.680,00	311.954,62
	3.094.739,11	2.516.723,74	0,00	163.813,44	2.352.910,30
3. Deutsche Kreditbank AG					
6700280867	172.735,34	133.869,92	0,00	8.636,76	125.233,16
6700284182	725.000,00	561.875,00	0,00	36.250,00	525.625,00
6700765552	590.000,00	501.500,00	0,00	29.500,00	472.000,00
	1.487.735,34	1.197.244,92	0,00	74.386,76	1.122.858,16
4. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)					
		18.971,43			1.625,28
<b>Summe Fachbereich 110 Wasser</b>	<b>7.819.490,14</b>	<b>6.334.782,38</b>	<b>0,00</b>	<b>369.671,56</b>	<b>5.947.764,67</b>

Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg  
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2019

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2019
		€	€	€	€	€
<b><u>Fachbereich 120 Energie</u></b>						
1. Commerzbank	330074620	550.000,00	348.778,30	0,00	26.829,56	321.948,74
	330074626	90.000,00	68.048,80	0,00	4.390,24	63.658,56
2. Kreissparkasse Köln	6011950444	600.000,00	550.000,00	0,00	20.000,00	530.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			3.873,78			3.873,91
4. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			2.195,12			2.195,12
Summe <b>Fachbereich 120 Energie</b>		<b>1.240.000,00</b>	<b>972.896,00</b>	<b>0,00</b>	<b>51.219,80</b>	<b>921.390,33</b>
<b><u>Fachbereich 131 Netze / Kommunikation</u></b>						
1. Kreissparkasse Köln	6017482770	261.000,00	165.512,25	0,00	12.731,70	152.780,55
	6017750651	460.000,00	327.750,00	0,00	23.000,00	304.750,00
	6011961653	40.000,00	37.620,00	0,00	1.360,00	36.260,00
2. Commerzbank	330074627	250.000,00	189.024,40	0,00	12.195,12	176.829,28
3. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			2.331,71			2.185,98
4. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			6.097,56			6.097,56
Summe <b>Fachbereich 131 Netze / Kommunikation</b>		<b>1.011.000,00</b>	<b>728.335,92</b>	<b>0,00</b>	<b>49.286,82</b>	<b>678.903,37</b>
<b><u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u></b>						
1. Kreissparkasse Köln	6017633370	1.134.000,00	888.300,00	0,00	37.800,00	850.500,00
	6017633383	1.600.000,00	1.184.000,00	0,00	64.000,00	1.120.000,00
2. DKB	6700765578	140.000,00	119.000,00	0,00	7.000,00	112.000,00
	6701019454	120.600,00	105.525,00	0,00	6.030,00	99.495,00
Summe <b>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</b>		<b>2.994.600,00</b>	<b>2.296.825,00</b>	<b>0,00</b>	<b>114.830,00</b>	<b>2.187.995,00</b>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**  
**Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2019**

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2019
		€	€	€	€	€
<b><u>Fachbereich 150 Bibliothek</u></b>						
1. Commerzbank	70330074632	2.650.000,00	2.252.499,97	0,00	88.333,34	2.164.166,63
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			21.596,62			20.765,89
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			44.166,67			44.166,67
<b>Summe Fachbereich 150 Bibliothek</b>		<b>2.650.000,00</b>	<b>2.318.263,26</b>	<b>0,00</b>	<b>88.333,34</b>	<b>2.229.099,19</b>
<b><u>Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung</u></b>						
1. Commerzbank	330074620	261.000,00	165.588,35	0,00	12.724,22	152.844,13
	330074628	785.000,00	593.536,60	0,00	38.292,68	555.243,92
	70330074634	2.391.000,00	2.032.350,00	0,00	79.700,00	1.952.650,00
	70330074633	391.000,00	332.350,06	0,00	13.033,32	319.316,74
	330074636	1.100.000,00	953.739,60	0,00	36.565,10	917.174,50
2. Kreissparkasse Köln	6017648611	907.860,00	718.710,00	0,00	30.264,00	688.446,00
	6017636319	12.600.000,00	10.185.000,00	0,00	420.000,00	9.765.000,00
3. Deutsche Kreditbank AG	6712232682	30.100.000,00	26.086.666,64	0,00	1.003.333,34	25.083.333,30
	6700765560	750.000,00	660.000,00	0,00	30.000,00	630.000,00
	6701301571	6.100.000,00	5.794.999,99	0,00	203.333,34	5.591.666,65
		55.385.860,00	47.522.921,24	0,00	1.867.246,00	45.655.675,24
3. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			37.169,30			35.513,18
4. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			83.795,55			83.795,55
<b>Summe Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung</b>		<b>55.385.860,00</b>	<b>47.643.886,09</b>	<b>0,00</b>	<b>1.867.246,00</b>	<b>45.774.983,97</b>

Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg  
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2019

Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2019	
	€	€	€	€	€	
<b><u>Fachbereich 192 Parkraum</u></b>						
1. Commerzbank	330074633	334.000,00	283.899,97	0,00	11.133,34	272.766,63
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)			2.721,99			2.617,28
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			5.566,67			5.566,67
<b>Summe Fachbereich 192 Parkraum</b>		<b>334.000,00</b>	<b>292.188,63</b>	<b>0,00</b>	<b>11.133,34</b>	<b>280.950,58</b>
<b><u>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</u></b>						
1. Commerzbank	330074629	3.247.000,00	2.455.048,80	0,00	158.390,24	2.296.658,56
	707330074635	380.000,00	294.500,00	0,00	19.000,00	275.500,00
2. Deutsche Kreditbank	6701019561 (FB 201)	500.000,00	437.500,00	0,00	25.000,00	412.500,00
	6701019538	620.000,00	542.500,00	0,00	31.000,00	511.500,00
	6700765545	260.000,00	221.000,00	0,00	13.000,00	208.000,00
3. Kreissparkasse Köln	6011950392	5.470.000,00	4.786.250,00	0,00	273.500,00	4.512.750,00
4. Deutsche Genossenschafts-Hypothekbank AG (Forfaitierungsverpflichtung)		22.665.455,19	20.930.533,38	0,00	419.233,19	20.511.300,19
5. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			29.667.332,18	0,00	939.123,43	28.728.208,75
6. Fällige noch nicht eingezogene Tilgung			33.050,28			30.969,29
7. Guthaben aus KontokorrentKredit Commerzbank (FB 99)			88.695,14			88.695,12
			-755.641,58			0,00
<b>Summe Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</b>		<b>33.142.455,19</b>	<b>29.033.436,02</b>	<b>0,00</b>	<b>939.123,43</b>	<b>28.847.873,16</b>

Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg  
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2019

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2019
		€	€	€	€	€
<b><u>Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle</u></b>						
1. Commerzbank	330074630		426.000,00	322.097,60	0,00	20.780,48
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung				3.973,23		301.317,12
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgung				10.390,24		3.724,90
						10.390,24
<b>Summe Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle</b>			<b>426.000,00</b>	<b>336.461,07</b>	<b>0,00</b>	<b>20.780,48</b>
<b><u>Fachbereich 990 Vorstand &amp; Verwaltung</u></b>						
1. Kreissparkasse Köln -Cash Pooling-		1.018.347,00		3.067.566,43	0,00	1.201.604,06
2. Investitions- und Strukturbank	370005191	5.000.000,00		5.000.000,00	0,00	0,00
3. Commerzbank	330074600	6.000.000,00		1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
4. Deutsche Kreditbank	6713557723	1.000.000,00		1.000.000,00	0,00	0,00
			13.018.347,00	10.067.566,43	1.000.000,00	1.201.604,06
4. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung				6.505,55		9.865.962,37
						9.936,11
<b>Summe Fachbereich 990 Vorstand &amp; Verwaltung</b>			<b>13.018.347,00</b>	<b>10.074.071,98</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>1.201.604,06</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			<b>179.891.253,34</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>8.741.878,51</b>	<b>172.527.200,97</b>

Stadtbetriebe Siegburg AdR,  
Siegburg

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg

Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
<b>Fachbereich 100 Abwasser</b>					
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. Kreditanstalt für Wiederaufbau)					
1063024-507555	2.758.419,70	837.363,16	0,00	98.515,72	738.847,44
2067620-507555	2.965.492,91	1.059.094,19	0,00	105.911,04	953.183,15
2993975-507555	3.540.696,28	1.390.982,70	0,00	126.453,74	1.264.528,96
4268034-507555	1.839.990,00	854.250,00	0,00	65.716,00	788.534,00
6361395-507555	2.341.000,00	1.170.488,00	0,00	83.608,00	1.086.880,00
4398789-507555	1.800.000,00	1.152.000,00	0,00	72.000,00	1.080.000,00
	15.245.598,89	6.464.178,05	0,00	552.204,50	5.911.973,55
2. Kreisstadt Siegburg (ehem. NRW Bank)					
3111081224	136.000,00	97.920,00	0,00	5.440,00	92.480,00
3111110676	34.000,00	25.160,00	0,00	1.360,00	23.800,00
3111081216	92.000,00	66.240,00	0,00	3.680,00	62.560,00
3111110668	23.000,00	17.020,00	0,00	920,00	16.100,00
3111081208	117.000,00	84.240,00	0,00	4.680,00	79.560,00
3111113282	63.000,00	46.620,00	0,00	2.520,00	44.100,00
3111081182	128.000,00	92.160,00	0,00	5.120,00	87.040,00
3111118372	15.000,00	11.400,00	0,00	600,00	10.800,00
3111081232	32.000,00	23.040,00	0,00	1.280,00	21.760,00
3111113290	1.500,00	1.110,00	0,00	60,00	1.050,00
3111095596	160.000,00	115.200,00	0,00	6.400,00	108.800,00
3111122960	40.000,00	31.200,00	0,00	1.600,00	29.600,00
	841.500,00	611.310,00	0,00	33.660,00	577.650,00
3. Kreisstadt Siegburg (ehem. BfG Bremer Landesbank)					
6290782038	766.937,82	50.412,60	0,00	50.412,60	0,00
4. Kreisstadt Siegburg (ehem. Bayrische Landesbank)					
96/1004944	1.500.000,00	1.219.667,55	0,00	39.023,11	1.180.644,44
5. Kreisstadt Siegburg (ehem. Dexia Hypobank)					
4009829	2.200.000,00	1.832.080,79	0,00	36.703,25	1.795.377,54
4010058	2.000.000,00	1.661.035,05	0,00	35.228,23	1.625.806,82
	4.200.000,00	3.493.115,84	0,00	71.931,48	3.421.184,36
Übertrag	22.554.036,71	11.838.684,04	0,00	747.231,69	11.091.452,35

Stadtbetriebe Siegburg AdR,  
Siegburg

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg

Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Übertrag	22.554.036,71	11.838.684,04	0,00	747.231,69	11.091.452,35
6. Kreisstadt Siegburg (ehem. WL- Bank)					
109068505	1.000.000,00	846.687,83	0,00	16.498,83	830.189,00
109068504	2.828.055,78	1.444.145,78	0,00	120.340,00	1.323.805,78
109068503	2.134.496,94	1.272.446,94	0,00	82.100,00	1.190.346,94
	5.962.552,72	3.563.280,55	0,00	218.938,83	3.344.341,72
7. Über Deutsche Kreditbank					
13-150-1	1.500.000,00	1.481.250,00	0,00	75.000,00	1.406.250,00
13-154-1	3.000.000,00	2.975.206,61	0,00	99.173,56	2.876.033,05
13-160-1	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
	6.500.000,00	4.456.456,61	2.000.000,00	174.173,56	6.282.283,05
8. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung		83.740,19			53.940,98
<b>Summe Fachbereich 100 Abwasser</b>	<b>35.016.589,43</b>	<b>19.942.161,39</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>1.140.344,08</b>	<b>20.772.018,10</b>
<b>Fachbereich 110 Wasser</b>					
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. KfW/Bank)					
2067778	132.066,69	47.157,45	0,00	4.717,18	42.440,27
6921198	106.348,71	41.767,41	0,00	3.798,90	37.968,51
	238.415,40	88.924,86	0,00	8.516,08	80.408,78
2. Kreisstadt SU (ehem. Investitionsbank)					
5330720015	351.000,00	297.625,76	0,00	5.698,67	291.927,09
Übertrag	589.415,40	386.550,62	0,00	14.214,75	372.335,87

Stadtbetriebe Siegburg AdR,  
Siegburg

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg

Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Übertrag	589.415,40	386.550,62	0,00	14.214,75	372.335,87
3. Deutsche Kreditbank	500.000,00	493.750,00	0,00	25.000,00	468.750,00
13-154-2	700.000,00	694.214,88	0,00	23.140,48	671.074,40
13-160-2	600.000,00	0,00	600.000,00	0,00	600.000,00
	1.800.000,00	1.187.964,88	600.000,00	48.140,48	1.739.824,40
4. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung		4.179,80			3.930,15
<b>Summe Fachbereich 110 Wasser</b>	<b>2.389.415,40</b>	<b>1.578.695,30</b>	<b>600.000,00</b>	<b>62.355,23</b>	<b>2.116.090,42</b>
<b><u>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH &amp; Co. KG</u></b>					
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. NRW Bank)	11.000.000,00	9.382.371,80	0,00	514.102,56	8.868.269,24
4202407807					
2. Kreisstadt Siegburg (ehem. Helaba)	1.950.000,00	0,00	1.950.000,00	48.750,00	1.901.250,00
13-158					
<b>Summe Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>12.950.000,00</b>	<b>9.382.371,80</b>	<b>1.950.000,00</b>	<b>562.852,56</b>	<b>10.769.519,24</b>
<b><u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u></b>					
1. Deutsche Kreditbank	530.000,00	523.375,00	0,00	26.500,00	496.875,00
13-150-3					
<b>Summe Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</b>	<b>530.000,00</b>	<b>523.375,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.500,00</b>	<b>496.875,00</b>
<b><u>Fachbereich 150 Bibliothek</u></b>					
1. Deutsche Kreditbank	370.000,00	365.375,00	0,00	18.500,00	346.875,00
13-150-4					
<b>Summe Fachbereich 150 Bibliothek</b>	<b>370.000,00</b>	<b>365.375,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.500,00</b>	<b>346.875,00</b>

**Stadtbetriebe Siegburg AdR,  
Siegburg**  
**Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg**

Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2019	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
<b><u>Fachbereich 200 Freizeitpark Oktopus</u></b>					
1. Deutsche Kreditbank					
13-150-5	1.600.000,00	1.580.000,00	0,00	80.000,00	1.500.000,00
13-156-1	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	50.000,00	1.450.000,00
13-156-2	630.000,00	0,00	630.000,00	21.000,00	609.000,00
2. Verbindlichkeit Zinsabgrenzung		2.069,00			0,00
<b>Summe Fachbereich 200 Freizeitpark Oktopus</b>	<b>3.730.000,00</b>	<b>1.582.069,00</b>	<b>2.130.000,00</b>	<b>151.000,00</b>	<b>3.559.000,00</b>
<b><u>Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle</u></b>					
1. Stadt Siegburg (ehem. NRW Bank)					
13-156-3	8.000.000,00	0,00	8.000.000,00	266.666,68	7.733.333,32
13-156-4	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	66.666,68	1.933.333,32
<b>Summe Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>333.333,36</b>	<b>9.666.666,64</b>
<b><u>Nachrichtlich:</u></b>					
Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgabe FB 110)		436.307,80			428.370,73
Verbindlichkeiten aus <b>übrigen Fachbereichen</b>		33.162,60			3.236,43
<b>Gesamtsumme der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg</b>		<b>33.843.517,89</b>			<b>48.158.651,56</b>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**  
**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2019 und der  
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2019**

	Planansatz 11.12.2018 T€	Planansatz 1. Fortschreibung 02.07.2019 T€	Ist- ergebnis T€	Ergebnisabweichung Ist/fortg. Plan T€
<b>Erträge</b>				
Umsatzerlöse	30.411	31.107	<b>30.726</b>	-381
andere aktivierte Eigenleistungen	158	163	<b>172</b>	9
sonstigen betrieblichen Erträge	2.986	3.107	<b>3.425</b>	318
Erträge aus Beteiligung	616	616	<b>632</b>	16
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51	51	<b>71</b>	20
	<b>34.222</b>	<b>35.044</b>	<b>35.026</b>	<b>-18</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Materialaufwand	7.564	7.803	<b>7.515</b>	288
Personalaufwand	8.192	8.335	<b>8.276</b>	59
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.101	7.105	<b>7.281</b>	-176
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.796	3.970	<b>3.598</b>	372
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.800	2.000	<b>2.000</b>	0
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	5.554	5.628	<b>5.860</b>	-232
Steuern	200	200	<b>444</b>	-244
	<b>34.207</b>	<b>35.041</b>	<b>34.974</b>	<b>67</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>52</b>	<b>49</b>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019  
(IDW Prüfungsstandard 720)**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR (im Folgenden auch AöR genannt) hat einen Vorstand, der aus einer Person besteht. Darüber hinaus wurde ein Stellvertreter bestellt. Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 5 der Satzung vom 6. Dezember 2010 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 25. Juni 2020 festgelegt.

Grundlagen für die Entscheidungsprozesse der AöR sind die Satzung der AöR, die zu beachtenden maßgeblichen gesetzlichen Regelungen sowie die Beschlüsse des Verwaltungsrates.

Zuständiges Überwachungsorgan und Organ für satzungsmäßige zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der AöR ist der Verwaltungsrat. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister. Der stellvertretende Vorsitzende, die übrigen Mitglieder sowie deren Vertreter werden vom Rat der Kreisstadt Siegburg gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern, für die im Verhinderungsfall jeweils Vertreter bestellt sind. Der Verwaltungsrat entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Kommunalunternehmensverordnung sowie die Satzung der AöR übertragen wurden. Darüber hinaus entscheidet er in den vom Rat der Stadt ausdrücklich der AöR übertragenen Aufgaben. In der Sitzung vom 14. April 2011 hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung für sich beschlossen, die gemäß Beschluss vom 29. März 2017 geändert wurde (2. Änderung).

Wegen der Zusammensetzung des vom Rat der Kreisstadt Siegburg gewählten Verwaltungsrates verweisen wir auf Anlage 6/4 f. zu diesem Bericht sowie auf den Anhang, der als Anlage 3 diesem Bericht beigelegt ist.

Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind in § 7 der Satzung der Anstalt festgelegt.

Die Organisationsstruktur ist der Größe des Unternehmens nach angemessen. Sie ist nach Fachbereichen für die verschiedenen Aufgaben der AöR gegliedert.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden zwei Verwaltungsratssitzungen statt; am 2. Juli und am 10. Dezember 2019. Entsprechende Protokolle liegen vor. Der Berichtspflicht des Vorstandes an das Gremium wurde nachgekommen.

Darüber hinaus haben noch Beiratssitzungen des Betriebsbeirates, des Kulturbeirates sowie des Beirates für Partner- und Patenschaften stattgefunden.

**c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Weder der Vorstand noch der stellvertretende Vorstand war in einem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Die Angaben der Vorstandsbezüge/Stellvertreterbezüge erfolgt im Anhang der Anstalt gemäß § 114a Abs. 10 S. 2 GO NRW.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter erhalten gemäß § 7 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 14. April 2011 (2. Änderung vom 29. März 2017) keine Aufwandsentschädigungen.

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für die AöR existiert ein Organisationsplan, in dem die Zuständigkeiten der einzelnen Fachbereiche sowie der Fachbereichsverantwortlichen dargestellt werden. Der Plan vermittelt insgesamt ein geordnetes und zutreffendes Bild über die Organisationsstruktur der AöR.

Der Aufbau der Organisation der AöR einschließlich der Zuständigkeiten sind ausreichend dokumentiert.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während der Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 29. November 2011 werden die gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zu veröffentlichenden Angaben zurzeit auf der Internet-Seite der Kreisstadt Siegburg veröffentlicht. Auf der Internet-Seite der AöR ist eine entsprechende Verlinkung zur Internet-Seite der Kreisstadt Siegburg vorhanden.

Am 23. Januar 2014 wurde eine Dienstanweisung für ein regel- und rechtskonformes Verhalten für Mitarbeiter(innen) der Anstalt betreffend des Verbots der Annahme und Gewährung von Belohnungen oder Geschenken mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte, dass im Berichtsjahr gegen Vorkehrungen der Korruptionsprävention verstoßen wurde.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Die entsprechenden Regelungen liegen vor. Dazu gehören insbesondere die diversen Dienstanweisungen der AöR sowie VOB, VOL und die verabschiedeten Wirtschaftspläne einschließlich deren Fortschreibungen für das Berichtsjahr.

Zudem wurden im Berichtsjahr weitere Arbeitsanweisungen erstellt und, sofern Bedarf bestand, bestehende aktualisiert.

Wir haben keine Hinweise erhalten, dass die entsprechenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation lag vor.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wurde für das Berichtsjahr und für das Folgejahr ein Wirtschaftsplan sowie ein Finanzplan gemäß den Bestimmungen der Kommunalunternehmensverordnung (KUV NRW) erstellt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans. Die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2019 (Stand 19. Juni 2019) wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 2. Juli 2019 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der AöR.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Gemäß § 5 Nr. 6 der Satzung der AöR vom 6. Dezember 2010 in der aktuellen Fassung hat der Vorstand dem Verwaltungsrat halbjährliche Zwischenberichte vorzulegen. Im Rahmen dieses Halbjahresberichtes werden Planabweichungen systematisch untersucht und dokumentiert.

Der Zwischenbericht zum 1. und 2. Halbjahr 2019 wurde dem Verwaltungsrat am 23. Juni 2020 vorgelegt. Aufgrund der verzögerten Fertigstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde bis zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2020) kein weiterer Zwischenbericht für 2020 vorgelegt.

Wir empfehlen weiterhin eine zeitnahe Berichterstattung an das Überwachungsgremium.

Darüber hinaus erfolgen monatliche Untersuchungen von Planabweichungen durch das Controlling der AöR. Identifizierte Planabweichungen werden im Rahmen der monatlich stattfindenden Fachbereichsleitersitzungen mit dem Vorstand kommuniziert und kommentiert.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Art und Größe des Rechnungswesens wird den Anforderungen der AöR gerecht.

Im Übrigen sind die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätskontrolle und -steuerung war gewährleistet. Es wurden von Seiten des Controllings der AöR Liquiditätspläne geführt, die zur laufenden Kontrolle geeignet sind.

Zur Kreditüberwachung dient eine entsprechende Software „INSITO“ der Firma finance active, Köln; in 2020 wurde diese durch die Software „S-Kompass“ der Firma GiroSolution GmbH, Frickingen, ersetzt. In dem Programm werden die Darlehen selbst, wie auch die abgeschlossenen Derivate, verwaltet. Dabei werden die Geschäfte erfasst, die Auswertungen zur korrekten Erfassung im Rechnungswesen geliefert und die Geschäfte laufend kontrolliert.

- e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt grundsätzlich über eigene Bankkonten (Kontokorrentkonten) der einzelnen Fachbereiche. Diese Konten stellen Nebenkonten zu einem Hauptkonto der AöR dar. Im Rahmen eines zentralen Cash-Managements werden bankkalendertäglich die o.g. Nebenkonten automatisch „geclear“, d.h. dass die jeweiligen Salden der Nebenkonten kalendertäglich dem Hauptkonto je nach Saldo gutgeschrieben oder belastet werden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht im Sinne des Vertrages bzw. der internen Vereinbarung der AöR verfahren wurde.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die erforderlichen Regelungen zur Abrechnung der Entgelte lagen vor und wurden eingehalten.

Hinsichtlich der Fachbereiche (Fachbereiche Abwasser und Wasser), aus denen wesentliche Umsatzerlöse generiert werden bzw. bei denen wesentliche Forderungspositionen entstehen, ist ein entsprechendes Mahnwesen gewährleistet. Es werden die Erträge über Jahresgebühren bzw. Entgelte abgerechnet, auf die in der Regel monatliche Abschläge per Lastschrift eingezogen werden. Das Forderungsmanagement erfolgt durch Mitarbeiter der AöR, die sich hierfür der Software der Stadtkasse der Kreisstadt Siegburg bedienen. Das Mahnwesen erfolgt mithilfe einer Abrechnungssoftware der Firma INFOMA über die Stadtkasse der Kreisstadt Siegburg. Hier werden regelmäßig Mahnläufe generiert.

Das Forderungsmanagement (Abrechnung und Mahnwesen) hinsichtlich des Fachbereichs Musikschule erfolgt analog zum Forderungsmanagement des Fachbereichs Abwasser und Wasser. In soweit wird auf den vorigen Absatz verwiesen.

Der Fachbereich Bibliothek greift u.a. hinsichtlich der Forderungsmanagements auf die Software „bibliotheca 2000“ der Firma OCLC GmbH, Böhl-Iggelheim, zurück. In Bezug auf das Mahnwesen werden mittels v.g. Software nach Ablauf der Leihfristen automatisch Mahnungen generiert.

Bezüglich des im Rahmen des Fachbereichs Freizeitbad Oktopus verwalteten Fitnessbereiches erfolgt das Forderungsmanagement bezüglich der Mitgliedsbeiträge durch die Debitorenbuchhaltung der AöR. Nach erfolgloser Mahnung von ausstehenden Mitgliedsbeiträgen durch die AöR werden Mahnbescheide über die zuständigen Amtsgerichte an die säumigen Mitglieder versandt.

Der Fachbereich Rhein-Sieg-Halle bedient sich zum Forderungsmanagement (insbesondere für die Bereiche Fakturierung und Mahnung) der Software BANKETTprofi der Firma BANKETTprofi GmbH, Speyer. In Bezug auf das Mahnwesen erfolgen auskunftsgemäß für die fakturierten Leistungen automatische Mahnungen nach Ablauf der Zahlungsfrist.

In den weiteren Fachbereichen konnten keine wesentlichen Außenstände festgestellt werden.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Kosten- und Erlösentwicklung wird regelmäßig auf Fachbereichsebene überwacht; auf Basis des Wirtschaftsplanes erfolgten regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der monatlich stattfindenden Fachbereichsleitersitzungen kommuniziert.

Der Vorstand erstellt grundsätzlich Halbjahresberichte, die dem Verwaltungsrat vorgelegt bzw. entsprechend zur Kenntnis gebracht wurden. Wir verweisen auf die Ausführungen zu Frage 3. b).

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Im Berichtsjahr bestehen folgende wesentliche Beteiligungen:

- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG); die AöR hält 94% dieser Anteile,
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG; die AöR hält 51 % dieser Anteile,
- energy4u GmbH & Co. KG; die AöR hält 51 % dieser Anteile,
- Stadtmarketing Siegburg GmbH; die AöR hält 50 % dieser Anteile.

Die AöR ist in den Überwachungsgremien der Beteiligungen vertreten und erhält entsprechend die notwendigen Informationen zur Steuerung der Gesellschaft.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass dem Rechnungs- und Berichtswesen die Steuerung / Überwachung der wesentlichen Beteiligung nicht möglich war.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Zuge der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde ein Risikomanagementsystem implementiert. Es erfolgte eine Risikoidentifikation für die Bereiche interner und externer Risiken. Das Risikomanagementsystem ist hierbei so angelegt, dass die internen und externen Risiken sowohl fachbereichsübergreifend als auch je Fachbereich identifiziert und entsprechend dokumentiert wurden. Die o.g. Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungs- sowie Liquiditätsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Für die identifizierten Risiken wurde eine Analyse und Bewertung durchgeführt. Im Berichtsjahr erfolgte eine teilweise laufende Aktualisierung zur Bewertung der o.g. Risiken.

Seit 2017 erfolgt die Risikoanalyse nur noch fachbereichsspezifisch; die allgemeinen internen und externen Risiken werden in die übergreifenden Fachbereiche 980 und 990 einbezogen.

Darüber hinaus wird jährlich ein Bericht des Datenschutzbeauftragten erstellt und an den Vorstand kommuniziert, der entsprechende Maßnahmen für die einzelnen betroffenen Fachbereiche erarbeitet, sofern sich Handlungsbedarf ergibt.

Für die Kulturfachbereiche werden von den Fachbereichsverantwortlichen nach Abschluss des Wirtschaftsjahres Meldungen erstellt.

Insbesondere für den Fachbereich Abwasser werden die technischen Risiken engmaschig durch den Fachbereichsleiter überwacht. Die einzelnen Prüf-, Sachverständigen-, Wartungs- und sonstige Berichte werden zentral auf dem dafür vorgesehenen Datenpfad elektronisch abgelegt. Der Vorstand nimmt unterjährig stichprobenartige Überprüfungen vor und dokumentiert diese.

Im Fachbereich Wasser ist durch die technische Betriebsführerin, die Rhein-Sieg-Netz GmbH, ein Risikofrüherkennungssystem installiert. Auf Seiten der AöR erfolgt eine jährliche Risikoüberwachung in Form einer Statusmeldung zum Abschlussstichtag.

Im Bereich der Stadtentwicklung werden alle Mietverhältnisse in einer Übersicht dargestellt aus der u.a. die jeweilige Miethöhe, die jährliche AfA wie auch die Deckungsbeträge hervorgehen. Daneben erfolgt auch eine Darstellung der Mietausfallrisiken, die zum Ende des Jahres bewertet werden.

Für den Fachbereich Freizeitbad Oktopus werden pro Quartal Arbeits- und Verkehrssicherheitsaudits zum Schutz der Mitarbeiter und Besucher durchgeführt und dokumentiert.

Für den Fachbereich Rhein-Sieg-Halle werden für jede Veranstaltung Gefährdungsanalysen und – beurteilungen zum Personalkonzept zu den Bereichen Ordnungsdienst, Sanitär sowie technische und betriebliche Schutzmaßnahmen erstellt und dokumentiert.

Der jährliche Risikobericht des Vorstandes fasst die Maßnahmen und Ergebnisse der o.g. Aktivitäten nachvollziehbar zusammen.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Die im Berichtsjahr von der AöR getroffenen Maßnahmen sowie insbesondere die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems entsprechen unseres Erachtens in ausreichender Weise den Anforderungen i.S.v. § 9 KUV NRW.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Im Rahmen eines Risikoberichtes hat der Vorstand die Schwerpunkte der Tätigkeiten des Berichtsjahres transparent und nachvollziehbar zusammengefasst. Fachbereichsbezogen wurden uns schriftliche Protokolle zu den durchgeführten Maßnahmen und Analysen der Risikoverantwortlichen vorgelegt.

**d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine Abstimmung und ggf. Anpassung durch das Risikomanagement bei der AöR ist sichergestellt. Die wesentlichen Risikobereiche werden jährlich bzw. bei Handlungsbedarf auch unterjährig aktualisiert.

**5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Für diverse Darlehen, schwerpunktmäßig für die Fachbereiche Abwasser und Wasser, wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapschäften zur Optimierung der Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominalen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht. An den i.d.R. halbjährlichen Zinszahlungsterminen wurden lediglich die Zinsdifferenzen ausgetauscht.

Zum Teil wurden den Kreditinstituten gegenüber schriftliche Erklärungen abgegeben, dass dem jeweiligen Derivat ein entsprechendes Grundgeschäft zugrunde lag und die Kreditaufnahme entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfolgte.

Im Berichtsjahr wurden wiederum keine neuen Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass die vorhandenen Derivatgeschäfte nicht im Einklang mit § 90 Abs. 2 der GO NRW stehen.

**b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Auskunftsgemäß wurden die Zinsswaps zu keinen anderen Zwecken eingesetzt. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Die Darlehen selbst, wie auch die abgeschlossenen Derivate, werden in einer entsprechenden Software „INSITO“ der Firma finance acitve, Köln verwaltet; ab 2020 erfolgte ein Wechsel zur Software „S-Kompass“ der Firma GiroSolution GmbH, Frickingen (vgl. Ausführungen zu Frage 3.d.).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Auskunftsgemäß wurden Derivatgeschäfte nur zur Risikoabsicherung im Rahmen der Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Die Abwicklung und Verwaltung der Zinsswapgeschäfte lag grundsätzlich in der Zuständigkeit des Fachbereichs Vorstand und Verwaltung und somit im unmittelbaren Verantwortlichkeitsbereich des Vorstandes.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Hierzu wird auf Punkt e) verwiesen.

## **6. Interne Revision**

Eine eigene Revisionsabteilung wurde aufgrund der Betriebsgröße der AöR bisher nicht eingerichtet.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?**
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Aus den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen geht hervor, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen dem Verwaltungsrat vorgelegt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes angemessen geplant und beschlossen sowie auf Finanzierbarkeit geprüft. Der Wirtschaftsplan 2019 wurde einmal fortgeschrieben (siehe Punkt 3.a). In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Fortschreibung der Investitionsmaßnahmen der Fachbereiche.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die zur Preisermittlung geführten Unterlagen waren für die Prüfung der Angemessenheit der Preise ausreichend.

Im Hinblick auf den Fachbereich Wasser, der in technischer Betriebsführerschaft der Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) geführt wird, ist zu ergänzen, dass die Investitionen des Fachbereichs Wasser in die Auftragsabwicklung der RSN eingebunden sind, da in der Regel Maßnahmen auf Ebene der RSN für verschiedene Energiearten gemeinsam beschlossen und realisiert werden (d.h. für Gas, Strom und/oder Wasser).

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung erfolgt durch regelmäßige Sachstandsberichte im Rahmen der Verwaltungsratsitzungen (Halbjahresberichterstattung). Ferner werden die Durchführung, die Budgetierung und Veränderungen von Investitionen in den monatlichen Fachbereichsleitersitzungen besprochen.

Die Überwachung und ggf. Abweichungsanalysen hinsichtlich des in technischer Betriebsführerschaft der RSN liegenden Fachbereichs Wasser, werden von der Betriebsführerin durchgeführt. Zunächst wird geprüft, ob die Baumaßnahme durch den Wirtschaftsplan gedeckt ist. Anschließend wird ein Bauplan mit geschätzten Plankosten erstellt. Im Laufe der Baumaßnahme werden die Ist-Kosten regelmäßig mit den Plankosten sowie dem Wirtschaftsplan abgeglichen. Es erfolgt eine laufende Kommunikation an den Vorstand der AöR.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Auskunftsgemäß können sich in den investitionsintensiven Fachbereichen Abwasser und Wasser grundsätzlich Überschreitungen ergeben, da z.B. erst nach Öffnung des Rohrgrabens erkennbar ist, wieviel Meter Rohr erneuert werden müssen. Ferner kann es zu Überschreitungen durch nicht vorhersehbare Hindernisse bei Ausschachtungsarbeiten des Kanalgrabens oder Beschädigungen des Straßenbelages kommen. Auskunftsgemäß werden in der Regel Überschreitungen in einzelnen Projekten durch Unterschreitungen bei anderen Projekten kompensiert. Im Berichtsjahr ist hierüber nicht zu berichten.

In den übrigen Fachbereichen ist es nach unseren Feststellungen zu keinen Überschreitungen der geplanten Werte gekommen.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Auskunftsgemäß wurden keine wesentlichen Leasingverträge abgeschlossen. Die Ausschöpfung von Kreditlinien wurde von uns nicht festgestellt.

**9. Vergaberegulungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL. Die Planung und die Bauaufsicht oblag in 2019 vor allem externen Ingenieurbüros sowie der Architektin und den Ingenieuren der AöR bzw. den Ingenieuren der technischen Betriebsführerin RSN. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegulungen nicht beachtet wurden.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

**10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Durch den Wirtschaftsplan 2019 (inklusive seiner Fortschreibung), der einen zutreffenden Eindruck der wirtschaftlichen Lage der AöR gibt, die Vorlage von Halbjahresberichten sowie durch die stattfindenden Sitzungen wird der Verwaltungsrat ausreichend informiert. Ferner erfolgten Berichter-

stattungen gegenüber dem Verwaltungsrat der AöR im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen über das Ergebnis von stattgefundenen wesentlichen Submissionen im Hinblick auf Investitionsprojekte der AöR.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Durch die Berichterstattung an den Verwaltungsrat wurden alle wesentlichen Faktoren der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der AöR abgedeckt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Wesentliche Vorgänge wurden durch den Wirtschaftsplan für das neu beginnende Wirtschaftsjahr festgelegt und durch den Verwaltungsrat beschlossen.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Sitzungsprotokolle des Verwaltungsrates enthalten keine Hinweise auf solche Berichterstattungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte bestanden im Berichtsjahr nicht.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?**

Für den Vorstand wurde eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG abgeschlossen, die auskunftsgemäß einer D&O-Versicherung vergleichbar ist.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenskonflikte haben wir nicht festgestellt.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

### a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

### b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

### c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## 12. Finanzierung

### a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage unter Abschnitt 6.1 sowie 6.2 im Hauptteil dieses Berichts wird hingewiesen.

### b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es bestehen folgende mehrheitliche Beteiligungen bei der AöR:

- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) - 94%
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SW KG) - 51%
- energy4u GmbH & Co. KG (e4u KG) - 51%.

Mit Ausnahme der SEG bestehen keine Kreditverbindlichkeiten in den o.g. Beteiligungsgesellschaften. Eine gesonderte Betrachtung der Finanzlage des Konzerns AöR kann somit aus Prüfersicht entfallen.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die AöR erhält auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. Dezember 2011 mit der Kreisstadt Siegburg grundsätzlich einen jährlichen Zuschuss bis zu einer Höhe von 3,2 Mio. € bis 2020. Diese Vereinbarung wurde in dem Bestreben geschlossen, die Leistungen der AöR bei den Daseinsvorsorgeaufgaben „Stadtentwicklung“ und „Kultur“, die im Zuge der Gründung der AöR auf diese übergegangen sind, nachhaltig durch die alleinige Anstaltsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, zu fördern. Der o.g. Vertrag wurde mit Nachtrag vom 5. Juli 2019 um weitere 10 Jahre verlängert und endet somit zum 31. Dezember 2030.

Für das Berichtsjahr verständigten sich die beiden o.g. Parteien auf einen Zuschuss i.H.v. 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio.€).

Darüber hinaus vereinnahmte die AöR im Berichtsjahr im Fachbereich Abwasser von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 (GFG 2012) die sogenannte Abwassergebührenhilfe in Höhe von T€ 477 (Vorjahr: T€ 582).

Ferner erhielt die AöR auskunftsgemäß im Hinblick auf den Fachbereich Musikschule von Seiten der Bezirksregierung eine Förderung in Höhe von T€ 13,2 (sog. Pro-Kopf-Zuschuss).

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die mit den Zuschüssen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Ansonsten wurden im Wirtschaftsjahr angabegemäß keine Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen gewährt bzw. zugesagt.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung von 50% des bilanziellen Sonderpostens für Zuschüsse der AöR beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 17,98 % (Vorjahr: 16,3 %).

Vor dem Hintergrund der günstigen Zinskonditionen auf Ebene der Trägerin, der Kreisstadt Siegburg, und im Einklang mit dem Runderlass für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände NRW wurden im Berichtsjahr neue Darlehen von der Kreisstadt Siegburg i.H.v. 16,7 Mio.€ (Vorjahr: 8,2 Mio.€) aufgenommen.

Auskunftsgemäß bestehen keine Finanzierungsprobleme.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Auskunftsgemäß soll dem Verwaltungsrat vorgeschlagen werden, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

**14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzern unternehmen zusammen?**

Im Wirtschaftsjahr 2019 erwirtschaftete die AöR in den einzelnen Sparten nach Verrechnung interner Umlagen einen Jahresüberschuss von insgesamt T€ 52.

Die einzelnen Spartenergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Fachbereiche	2019 T€	2018 T€
100 Abwasser	6.998	6.938
110 Wasser	839	1.185
120 Energie	-39	-50
121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	483	615
122 Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG	0	0
131 Netze / Telekommunikation	17	15
135 Straßenbeleuchtung	13	20
140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	-917	-873
150 Stadtbibliothek	-1.599	-1.563
160 Stadtmuseum	-1.110	-1.070
171 Tourismusförderung	-479	-692
172 Märkte und Messen	-75	-63
180 Theater und Kulturprojekte	-163	-156
191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	-175	-1.045
192 Parkraumbewirtschaftung	24	23
200 Freizeitbad Oktopus	-2.355	-2.373
201 Blockheizkraftwerk	1	3
210 Rhein-Sieg-Halle	-1.411	-779
<b>Ergebnis über alle Fachbereiche</b>	<b>52</b>	<b>135</b>

Der Fachbereich 980 „Technisches Gebäudemanagement“ (T€ 692; Vorjahr: T€ 632) und der Fachbereich 990 „Vorstand und Verwaltung“ (T€ 2.626; Vorjahr: T€ 1.995) erbringen interne Dienstleistungen für die AöR und werden in Gänze über Umlagen entlastet; ab dem Berichtsjahr werden die Personalaufwendungen unmittelbar in die Fachbereiche umgelegt.

Zu weiteren Details verweisen wir auf die Spartenrechnung zum Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3/5 und Anlage 3/6 beigefügt ist.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Die Jahresergebnisse der einzelnen Sparten sind nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Im Berichtsjahr wurde im Fachbereich Wasser die steuerlich höchstmögliche Konzessionsabgabe mit T€ 428,4 (Vorjahr: T€ 436,3) gemäß Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 9. Februar 1998 erwirtschaftet.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Das Unterhalten der Kulturfachbereiche (Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Theater und Kulturprojekte), der Fachbereiche Tourismusförderung, Märkte und Messen, des Fachbereichs Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie der Fachbereiche Freizeitbad Oktopus und Rhein-Sieg-Halle führt jeweils dauerhaft zu Verlusten. Insbesondere die Kulturfachbereiche sowie der im Fachbereich Freizeitbad Oktopus organisierte Badbetrieb sind aus kultur- bzw. gesundheitspolitischen Gründen über die Eintrittsgelder bzw. die Gebühreneinnahmen nicht kostendeckend zu führen.

Vor dem Hintergrund, dass der AöR im Zuge der Gründung die o.g. Aufgaben im Bereich Kultur, Tourismusförderung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung von der Kreisstadt Siegburg übertragen worden sind, wird auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. Dezember 2011 mit der Kreisstadt Siegburg ein Zuschuss in dem Berichtsjahr in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) von der Kreisstadt Siegburg an die AöR geleistet. Für weitere Erläuterungen wird auf Punkt 12.c) verwiesen.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen? Um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Das Unterhalten der o.g. strukturell defizitären Fachbereiche erfordert dauerhafte Zuschüsse der Kreisstadt Siegburg, gleichwohl werden in der AöR Optimierungen der Organisation, des Leistungsangebotes etc. angestrebt.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Nicht anwendbar

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Nicht anwendbar

Kopie 16.11.2020

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung**

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft